

Protokoll

7. Sitzung

vom Donnerstag, 16. November 2023, 10.00–11.55 und 13.30–16.35 Uhr

Abwesend Vormittag: Erhart Dominique, Ineichen Laura, Kaufmann Andrea, Meschberger Pascale, Scherrer Marc, Stückelberger Balz, Weber Andreja, Winter Etienne

Abwesend Nachmittag: Brodbeck Claudia, Erhart Dominique, Ineichen Laura, Kaufmann Andrea, Meschberger Pascale, Scherrer Marc, Stückelberger Balz, Weber Andreja, Winter Etienne

Kanzlei: Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	251
2. Zur Traktandenliste	252
3. Nachrücken in den Landrat / Anlobung von Dominique Zbinden	252
4. Anlobung von Lea Hungerbühler als Richterin und Vizepräsidentin am Kantonsgericht, Abteilung Strafrecht	252
5. Anlobung von Sandro Jaisli als Richter für ZWAR-Fälle	253
6. Integrationsangebot zur Vorbereitung auf die Sekundarstufe II (IAV Sek II) – Teilrevision des Bildungsgesetzes	253
7. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022 des Kantonsspitals Baselland (KSBL)	254
8. Sammelvorlage betreffend 13 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten (altes Recht/neues Recht: Ausgabenbewilligungen); Abrechnungsperiode Oktober 2022 bis Mai 2023	260
9. Beteiligungsbericht 2023	264
10. Abschlussbericht zum Stand des Programms Digitale Verwaltung 2022	265
11. Vollzugs- und Zielcontrolling der Richtplanungstätigkeit 2019-2022	266
12. Keine boden- und landschaftsfressenden Überklassifizierungen	266
13. Zuweisungen von Schüler*innen: Tragfähige Lösungen fürs Baselbiet	268
14. Multichecks versus S3-Check	272
15. Fragestunde der Landratssitzung vom 16. November 2023	276
16. ZUBA – Finanzierung und Planung	276
17. Aktuelle Situation der Leistungsvergütung im Bereich der ambulanten Physiotherapie	281
18. Separative Beschulung den heutigen Bedürfnissen anpassen	282
19. Zusätzliche Sonderschulangebote	284
20. Kostenübernahme «Timeout-Massnahme» durch den Kanton	285
21. Unabhängige psychologische Beratung für Angestellte des Kantons	287

22. Mammographiescreening mit Monitoring	290
23. Hebammengeleitete Geburtshilfe am Kantonsspital Baselland: Neuer Leistungsauftrag	291
24. Förderung Batteriespeicher	295
25. Kombinierte Investitionen in CO ₂ -arme Systeme zusätzlich belohnen	297
26. Solaranlagen in Kernzonen: Pilotprojekte mit ästhetisch klaren Vorgaben ermöglichen	299
27. Solaranlagen auf sogenannt «nicht schützenswerten Gebäuden» in mit ISOS-A belegten Kernzonen ermöglichen	299
28. Aktualisierung Grundwasser-Konzessionen	299
34. PH-Zugang ohne gymnasiale Maturität	301

Nr. 207

1. Begrüssung, Mitteilungen

2022/680; Protokoll: gs, fo

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) begrüsst zur Sitzung und macht folgende Mitteilungen:

– *Mittagsanlass Physioswiss beider Basel*

Heute findet ein Mittagsanlass auf Einladung von Physioswiss beider Basel statt. Das Thema ist «Die Kosten in der Physiotherapie steigen – sind wir zu teuer?». Für die angemeldeten Teilnehmer/innen beginnt der Anlass mit Stehlunch um 12.15 Uhr im Saal des Kulturhotels Guggenheim.

– *Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen*

Jedes Jahr engagieren sich Ende November/Anfang Dezember diverse Organisationen im Rahmen der nationalen Präventionskampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» mit einer Sensibilisierungsaktion für die Öffentlichkeit. Die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt der SID ist Teil der Aktionsgruppe. Im Hinblick auf den Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November finden die Landrätinnen und Landräte heute auf ihren Plätzen ein Fact-Sheet und ein kleines Give-away. Vielen Dank für das wichtige Engagement!

– *Jassturnier Grossrat/Landrat*

Vor kurzem haben die Mitglieder des Landrats die Einladung zum Jassturnier von Grossrat und Landrat erhalten. Der Anlass findet nach der Landratssitzung am 14. Dezember von 18.15 bis 22.00 Uhr im Keller des Basler Rathauses statt. Gejasst wird Turnierschieber mit zugelosten Partner/innen. Anmeldeschluss ist der 7. Dezember.

– *Eishockey-Match Landrat–EBL*

Der Winter lässt zwar noch etwas auf sich warten – ein Ereignis der kalten Jahreszeit nimmt aber bereits Formen an: Nach der Landratssitzung vom 8. Februar 2024 findet der traditionelle Eishockey-Match zwischen den Teams von Landrat und EBL statt. Wer aktiv an diesem Match teilnehmen möchte, ist gebeten, den Termin des 8. Februar vorzumerken – ebenso, wer die landrätliche Mannschaft als Fan unterstützen möchte. Captain des Teams ist wiederum Martin Karrer. Eine Einladung folgt.

– *Rücktritt am Strafgericht*

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) verliest ein Rücktrittsschreiben, das vom 4. November 2023 datiert:

«Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Aufgrund der am 2. November 2023 erfolgten Wahl als Vizepräsidentin am Kantonsgericht Basel-Landschaft teile ich Ihnen hiermit mit, dass ich per sofort als Richterin (Vizepräsidentin) am Strafgericht Basel-Landschaft zurücktrete. An dieser Stelle möchte ich mich für Ihr Vertrauen bedanken, welches Sie mir im Rahmen der Wahl zur Richterin am Kantonsgericht entgegenbringen. Ein grosser Dank gebührt sodann den Richterinnen- und Richterkollegen, den Gerichtsschreiber:innen sowie den Mitarbeitenden der Kanzlei und des Weibeldienstes am Strafgericht für die angenehme Zusammenarbeit während der vergangenen zehn Jahre.

Mit freundlichen Grüssen, Lea Hungerbühler»

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag Dominique Erhart, Laura Ineichen, Andrea Kaufmann, Pascale Meschberger, Marc Scherrer, Balz Stückelberger, Andreja Weber, Etienne Winter

Nachmittag Claudia Brodbeck

Begründung für die Abwesenheit der RR-Mitglieder:

Regierungsrätin Kathrin Schweizer ist für den ganzen Tag entschuldigt, weil sie an der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren teilnimmt. Regierungsrat Thomi Jourdan muss die Sitzung um 15.45 Uhr wegen einer Tagung der Ärztesgesellschaft verlassen.

– *Begrüssung von Gästen*

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) begrüsst auf den Zuschauerplätzen bei Sitzungsbeginn alt Landratspräsident Jürg Degen und um 11.20 Uhr die Klasse 5d der Primarschule Allschwil Dorf mit den Lehrpersonen Rafael Thomann und Elena Kellenberger.

– *Begründung der persönlichen Vorstösse*

Keine Wortmeldungen.

Nr. 208

2. Zur Traktandenliste
2022/681; Protokoll: gs

Die Fragestunde (Traktandum 15) kann gestrichen werden, sagt Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte): Es sind keine Fragen eingereicht worden. Wegen der Abwesenheit von Postulant Marc Scherrer wird auch das Traktandum 34 abgesetzt. Die verbundene Beratung der Traktanden 26/27 ist schon früher beschlossen worden.

://: Die Traktandenliste wird nach Absetzung von Traktandum 34 beschlossen.

Nr. 211

3. Nachrücken in den Landrat / Anlobung von Dominique Zbinden
2023/556; Protokoll: ak

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) lässt Dominique Zbinden gemäss § 3 des Landratsgesetzes geloben, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

://: Dominique Zbinden legt das Amtsgelöbnis ab.

Nr. 212

4. Anlobung von Lea Hungerbühler als Richterin und Vizepräsidentin am Kantonsgericht, Abteilung Strafrecht
2023/513; Protokoll: ak

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) lässt Lea Hungerbühler gemäss § 59 der Kantonsverfassung geloben, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

://: Lea Hungerbühler legt das Amtsgelöbnis ab.

Nr. 213

5. Anlobung von Sandro Jaisli als Richter für ZWAR-Fälle

2023/548; Protokoll: ak

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) lässt Sandro Jaisli gemäss § 59 der Kantonsverfassung geloben, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

://: Sandro Jaisli legt das Amtsgelöbnis ab.

Nr. 214

6. Integrationsangebot zur Vorbereitung auf die Sekundarstufe II (IAV Sek II) – Teilrevision des Bildungsgesetzes

2023/409; Protokoll: gs

Der Landrat hat an seiner letzten Sitzung die 1. Lesung ohne Änderung abgeschlossen, sagt Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte).

– *Zweite Lesung Bildungsgesetz*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Mit 76:0 Stimmen ohne Enthaltungen wird der Gesetzesänderung zugestimmt. Das 4/5-Mehr ist erreicht, sodass die Revision dem fakultativen Referendum unterliegt.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 75:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Integrationsangebot zur Vorbereitung auf die Sekundarstufe II (IAV Sek II) – Teilrevision des Bildungsgesetzes

vom 16. November 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Bildungsgesetz (SGS 640) wird gemäss Beilage teilrevidiert.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der Volksabstimmung gemäss § 30 Absatz 1 Bst. b bzw. § 31 Abs. 1 Bst. c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Nr. 215

7. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022 des Kantonsspitals Baselland (KSBL)
2023/203; Protokoll: gs

Die Geschäftsprüfungskommission des Landrats hat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 des Kantonsspitals Baselland (KSBL) geprüft, erläutert Kommissionspräsident **Hannes Hänggi** (Die Mitte). Die Prüfung erfolgte durch die Subkommission II mit Reto Tschudin, Biljana Grasarevic und Regina Weibel. An dieser Stelle besten Dank für die Arbeit. Beim KSBL handelt es sich um eine strategisch wichtige Beteiligung des Kantons. Weil es sich aber nur um eine Beteiligung handelt, kann der Landrat Geschäftsbericht und Jahresrechnung lediglich zur Kenntnis nehmen. Das KSBL ist ein öffentlich-rechtliches Unternehmen mit rund 3300 Mitarbeitenden und Kliniken und Instituten mit Standorten in Liestal, auf dem Bruderholz sowie in Laufen (ambulantes Zentrum). Die Patientenzahlen sind im Berichtsjahr überall gestiegen. So verzeichnete das KSBL im akutstationären Bereich im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 7,8 %. Die Anzahl der stationär behandelten Patienten in der Rehabilitation ist zum Vorjahr um 6,3 % angestiegen.

Die Zielerreichungsindikatoren gemäss Eigentümerstrategie konnten mehrheitlich erfüllt werden. Erfreulich ist, dass die anstehenden Transformationen trotz diverser Mehrbelastungen (insbesondere durch die Pandemie, die bis Anfang 2022 ein Thema war) auf Kurs sind und der KSBL-Jahresabschluss 2022 im Rahmen der Finanzplanung liegt. Die Überprüfung der Werthaltigkeit des KSBL ist nach der «Discounted Cash-Flow»-Methode bestätigt worden. In der kantonalen Jahresrechnung 2022 wurde der Beteiligungswert am KSBL um CHF 8,7 Mio. auf neu CHF 149 Mio. wertberichtigt. Im Berichtsjahr 2022 konnte das KSBL ein gutes operatives Ergebnis erzielen und vor der Bereinigung um Sondereffekte eine EBITDA-Marge von 5,1 % erwirtschaften, was über den Erwartungen des langjährigen Finanzplans liegt. Der Jahresgewinn beträgt CHF 2,4 Mio. Weil aber gleichzeitig am Kapitalmarkt eine Zehnjahresanleihe in der Höhe von CHF 100 Mio. aufgenommen wurde, sinkt die Eigenkapitalquote trotz Gewinn von 57,1 % auf 48,3 %.

Die aktuelle Teuerung sowie die regulatorischen Rahmenbedingungen trüben die Aussichten für die Zukunft des KSBL deutlich. Wie bei praktisch allen Schweizer Spitälern ist auch für das KSBL eine kostengerechte Tarifanpassung die Voraussetzung für die Finanzierung des operativen Betriebs und der anstehenden Investitionen (besonders die Infrastruktur muss erneuert werden). Das ist in der sogenannten Strategie «Fokus» beschrieben. Die für die Umsetzung der Strategie erforderlichen weiteren Investitionen kann das KSBL nur teilweise über den selbst generierten Mittelzufluss finanzieren. Eine weitere Aufnahme von Fremdkapital wird deshalb geprüft werden müssen. Die Gesamthöhe der fixen und der aufwandabhängigen Entschädigungen an den Verwaltungsrat beläuft sich für das Berichtsjahr 2022 auf CHF 411 550.– und ist somit um rund 10 % höher als im Vorjahr (2021: CHF 378 000.–). Die Entschädigung der Geschäftsleitung betrug im Jahr 2022 CHF 2,93 Mio. (2021: CHF 2,7 Mio.). Der Grund für diese Zunahme der Entschädigungen des Top-Kaders ist im Geschäftsbericht nicht erklärt.

Folgende Feststellungen konnte die GPK machen: Das KSBL konnte dank dem Jahresgewinn das Eigenkapital steigern. Die EBITDA-Marge liegt vor der Bereinigung um die Sondereffekte über den Erwartungen des langjährigen Finanzplans. Gleichwohl ist das Eigenkapital auf 48,3 % gesunken. Die Entschädigungen des Verwaltungsrats sowie der Geschäftsleitung liegen je rund 10 % höher als im Vorjahr. Beide Zunahmen bleiben im Bericht unbegründet. Gerade diese nicht begründete höhere Entschädigung des KSBL-Kaders – rund CHF 220 000 für 18 Personen – hat bei der GPK Fragen aufgeworfen. Korrekterweise sei hier festgehalten: Wenn man zurück blickt, waren die Entschädigungen in den Vorjahren auch schon höher als 2022. Und die GPK anerkennt auch, dass im Geschäftsbericht 2022 neuerdings die Vergütungen der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder separat aufgeführt werden, was ein Schritt in Richtung einer vermehrten Transparenz ist. Und es ist der GPK bewusst, dass die Entschädigungen Schwankungen unterliegen, und dass es dafür bestimmte Erklärungen gibt. Man stellt aber auch fest, dass es im Vorjahr offenbar mit niedrigeren Entschädi-

gungen ging. Es dürfte der breiten Bevölkerung und den Angestellten des KSBL nur schwer zu vermitteln sein, wenn es seinem Top-Kader in Zeiten von steigenden Gesundheitskosten höhere Entschädigungen auszahlt.

Grundsätzlich erwartet die GPK, dass Abweichungen zu Vorjahren in den Geschäftsberichten erklärt werden. Es sei daran erinnert, dass der Landrat ein Milizparlament mit – gerade zeitlich – eingeschränkten Ressourcen ist. Als GPK-Mitglied muss man jedes Jahr tausende Seiten kritisch lesen. Da liegt es dann zeitlich einfach nicht mehr drin, bei Unklarheiten jedes Mal nachzufragen. Deshalb stellt die Kommission heute ihre Frage zu den höheren Entschädigungen des Top-Kaders öffentlich und erwartet vom Regierungsrat eine Erklärung.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 des Kantonsspitals Baselland zur Kenntnis zu nehmen. Gleichzeitig hat die GPK ebenfalls einstimmig mit 13:0 Stimmen beschlossen, dass im Landrat eine Eintretensdebatte durchgeführt wird, damit sich auch die Fraktionen äussern können und der Regierungsrat Stellung nehmen kann.

Zu diesem Geschäft ist der Kommissionsantrag zwar wie gehört ohne Gegenstimme erfolgt, sagt Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte). Die Kommission hat aber, gestützt auf § 64 Abs. 1^{bis} der Geschäftsordnung, die Durchführung einer Eintretensdebatte beschlossen.

– *Eintretensdebatte*

Man konnte hören, dass die Erwartung besteht, dass der Regierungsrat eine Erklärung abgibt. Bevor also die Fraktionssprecher/innen das Wort haben, erteilt Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte), gestützt auf § 76 Absatz 2 der Geschäftsordnung, das Wort an Regierungsrat **Thomi Jourdan**.

Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) dankt für die Möglichkeit, Stellung nehmen zu können zum Bericht der GPK, was der Redner gerne tut. Es sei vorab betont, dass die GPK feststellen durfte, dass 2022 in vielerlei Hinsicht ein gutes Jahr war. Aus dem GPK-Bericht sei nochmal erwähnt, dass die Zielerreichungsindikatoren gemäss Eigentümerstrategie mehrheitlich erreicht sind. Die Transformation ist trotz der Pandemie – man darf sie nicht aus den Augen verlieren und vergessen, dass sie das KSBL zwei Jahre lang sehr beschäftigt hat – grundsätzlich auf Kurs. Auch der Jahresabschluss 2022 ist eigentlich gut – mit einem operativen Ergebnis von CHF 23,4 Mio. und einer EBITDA-Marge von 5,1 %. Es ist auch erfreulich, dass die GPK feststellt, dass die Strategie «Fokus» inklusive dem Go-Live der medizinischen Zentren auf Kurs ist. Nichtsdestotrotz: Wie alle Akutspitäler in der Schweiz steht auch das KSBL grossen Herausforderungen gegenüber. Es wurde bereits erwähnt: Es gibt einerseits die Kostensteigerung aufgrund der Inflation, dies bei festgelegten Tarifen, so dass es letztlich auch für das eigene Haus eine grosse Herausforderung ist, die entsprechenden Margen zu erreichen. Zugleich kann man feststellen, dass die Personalkosten aufgrund des Fachkräftemangels steigen. Das führt dazu, dass zu einem hohen Anteil Temporärkräfte zu höheren Tarifen als Festangestellte eingekauft werden müssen. Zudem gibt es einen Reformstau. Alle wissen, dass die Einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) auf Bundesebene nicht im wünschenswerten Tempo vorwärts kommt; dies wäre aber für die nachfolgenden Anpassungen auf Kantonsebene wichtig. Und ja, es gibt natürlich die grosse Herausforderung der Investitionen auch im KSBL.

Zu den konkreten Fragestellungen: Es lohnt sich, einen Blick zurück zu werfen. Der Präsident der GPK hat dies ebenfalls erwähnt. Es sei ein Blick auf die letzten fünf Jahre erlaubt. In Bezug auf die Verwaltungsratshonorare darf man sagen, dass der Durchschnitt der letzten fünf Jahre CHF 466 000 betrug. Im Jahr 2022 waren es CHF 411 000. Die Frage ist also, ob das Glas halbvoll oder halbleer ist. Man kann feststellen, dass im 2021 ein signifikant tieferes Niveau ausgewiesen wurde (CHF 378 000). Wenn man aber zwei, drei Jahre zurück geht, liegen die Werte bei CHF 530 000 und CHF 574 000. CHF 411 000 im 2022 sind also doch wieder eine signifikante Reduktion. Richtig ist aber auch: Der Ausreisser gegen unten war 2021. 2022 liegt aber immer noch unter dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Die Steigerung zum 2021 ergibt sich einerseits – das ist im Geschäftsbericht ausgewiesen – durch den Sonderaufwand der Anleihenplatzierung bei einem Mitglied des Verwaltungsrats. Zudem gab es 2022 mehr Sitzungen und darum mehr variable An-

teile als 2021. Das ist die Erklärung, welche das KSBL abgegeben hat.

Nun noch ein Blick auf die Geschäftsleitung: Dort ist es in der Tat so – der Redner musste die Mitteilung des KSBL mehrfach lesen –, dass die Dinge etwas kompliziert sind. Die Schwankungen sind auch hier sehr gross. Sie ergeben sich aus verschiedenen Gründen. Einerseits verändert sich die Zusammensetzung der Geschäftsleitung; es sind nicht immer gleich viele Personen. Aktuell sind es zehn Personen; es waren auch schon elf oder zwölf. Zwischen 2018 und 2020 hat die Geschäftsleitung zudem die Honorare aus der privatärztlichen Tätigkeit der Chefärzte separat ausgewiesen. Sie waren also nicht Teil des Honorars der Geschäftsleitung. Dies wurde aber später ins Honorar der Geschäftsleitung integriert. Zugleich wurden die variablen Teile auf Geschäftsleitungsebene in der Vergangenheit immer im Folgejahr ausgezahlt: 2020 wurde also ausbezahlt, was an variablen Teilen im 2019 angefallen ist. Diesen Mecano hat man 2021 geändert. Im 2022 sind also jene variablen Teile enthalten, die bisher eigentlich im 2021 hätten ausbezahlt werden müssen; was wiederum erklärt, weshalb die Auszahlungen 2021 tiefer lagen als im 2022. Das Jahr 2022 enthält somit einige Sondereffekte, also variable Teile, die zuvor stets im Folgejahr und nunmehr im laufenden Jahr abgerechnet wurden bzw. werden.

Es ist zu hoffen, dass der Sprecher mit diesen Ausführungen zur Klärung beitragen konnte. Zwei Anmerkungen seien aber noch erlaubt: Die Steigerung bei der GL umfasst 6,35 % – und nicht die kolportierten 10 %. In Bezug auf den Verwaltungsrat waren es 8,8 %. Man kann zwar je nach Verständnis auf 10 % aufrunden. Trotzdem ist es wichtig, dass man mit präzisen Zahlen argumentiert, damit sich nicht die fixe Zahl von 10 % in den Köpfen festsetzt. Zuletzt sei – dies an die GPK – die Aussage erlaubt: Der Redner hat beim KSBL Auskunft erhalten und dies hier mitgeteilt. Selbstverständlich ist die GPK herzlich eingeladen, diese Fragen in Zukunft beim Direktionsvorsteher einzubringen. Die Antworten würden selbstverständlich vor der Abfassung des Berichts subito an die GPK weitergeleitet, sodass man diese Themen vorgängig klären kann.

Es ist erfreulich, dass 2022 operativ kein schlechtes Jahr war und das KSBL gut gearbeitet hat. Damit ist die verbleibende Frage der GPK hoffentlich adäquat beantwortet.

Reto Tschudin (SVP) dankt für die Erklärungen. Warum hat die GPK diese Fragen nicht direkt erfragt? Warum musste sie den Umweg über den Landrat nehmen? Der Redner spricht aus Fraktionssicht, aber auch als Direktbetroffener aus der GPK. Die GPK befasst sich nicht primär mit dem Geschäftsbericht des Spitals, sondern mit dem Bericht des Regierungsrats zum Geschäftsbericht. Letzterer ist nur eine Beilage zum Regierungsratsbericht. Dort wurden diese Fragen offenbar nicht weiter diskutiert. Es erstaunt auch wenig, wenn man sieht, dass sie in den Geschäftsberichten – fairerweise muss man sagen: auch im 2021 – jeweils in einem Satz abgehandelt sind. Für 2021 kann man sagen: Es braucht nicht noch mehr Erklärungen. Es war ja ein sehr günstiges Jahr. Aus Sicht des Eigners gesprochen: je tiefer die Zahl, desto besser. Als Eigner müsste man ja ein Interesse haben, dass relativ wenig Kosten entstehen. Dass mehr Sitzungen mehr kosten, ist nachvollziehbar. Warum im 2022 mehr Sitzungen nötig waren und man nicht auf dem Stand von 2021 bleiben konnte, brauchte jetzt doch viele erklärende Sätze. Dabei wurde nicht alles abschliessend geklärt – für den Redner kann man dies aber so stehen lassen. Die GPK erwartet jedoch, dass solche Dinge begründet werden – auch wenn die Abweichung nicht ganz bei 10 % liegt. Es geht aber in diese Richtung. Dies darf man in einem Jahresbericht begründen – zu Händen der Regierung, welche wiederum einen Bericht dazu erstellt, der von der GPK geprüft wird. Punkto Mecano lässt sich der Umweg nur dann sparen, wenn der Jahresbericht etwas ausführlicher wäre. Der Präsident hatte gesagt, diese fehlende Begründung könnte auch damit begründet sein, weil sie in der heutigen Zeit schwer zu vermitteln sei, auch gegenüber dem Personal. Das ist genau der Punkt, der die GPK hellhörig werden liess. Das Spital bewegt sich immer noch in einem Sparumfeld. Oft hört man von den Mitarbeitenden, dass eher «gedrückt» wird. Das wird zumindest subjektiv so empfunden. Dadurch aber entsteht der vielleicht plakative Eindruck, dass «die da oben» sich mehr vergüten. Um den Vorwurf zu entkräften (auch wenn er nicht stimmt), hätte man mehr Fingerspitzengefühl erwartet. Das KSBL hätte sich vielleicht zwei oder drei Sätze mehr erlauben und mitteilen sollen: Liebe Mitarbeitende, wir hatten aus diesen und jenen Gründen mehr Sitzungen; man gönnt sich also nicht einfach mehr, während das Personal im Regen stehen gelassen wird. Es ist zu hoffen, dass die nötigen Lehren gezogen und diese Fragen im kommenden Geschäftsbericht von Anfang an klar und transparent offen gelegt werden. Dann braucht es keinen

Umweg über den Landrat; die GPK kann den Bericht dann von Anfang an zur Kenntnis nehmen (was sie ja summa summarum macht aufgrund der Antworten, die gerne verdankt werden).

Roger Boerlin (SP) dankt Thomi Jourdan für seine Antworten. Der Redner ist aber dennoch erstaunt und irritiert über die unbegründete Erhöhung der Entschädigung; auch wenn 10 % nicht als viel erscheinen mögen bzw. die GL nicht ganz so viel und der Verwaltungsrat nur fast 10 % mehr erhalten hat. Die unbegründete Erhöhung erstaunt trotzdem; das muss gesagt sein. Dies geschieht in einer Zeit, in der man genau weiss, dass die Menschen mit mittlerem und tiefem Einkommen mit den Krankenkassenprämien wahnsinnig Mühe haben. Das ist ein schlechtes Signal und nicht zu verstehen. Auf der anderen Seite hört man immer wieder das Argument, man könne sich keine höheren Löhne für das Pflegepersonal leisten. Das macht ebenfalls stutzig. Diese wichtigen Mitarbeitenden in den Spitälern haben nichts von den 10 %. Das ist ja nicht wenig. Der Redner hat sich gefragt: Wer kontrolliert, ob die Erhöhung gerechtfertigt ist? Der Kanton als Eigner des KSBL ist gefordert. Die SP-Fraktion nimmt den Jahresbericht zur Kenntnis – sie muss nolens volens auch die Erhöhung der Entschädigungen zur Kenntnis nehmen; dies aber missbilligend.

Silvia Lerch-Schneider (FDP) dankt für die Antworten. Es wurde im grossen Ganzen ziemlich alles erläutert. Die Rednerin kann Reto Tschudin zustimmen: Für die FDP war es etwas schwierig, die Thematik nachzuvollziehen – auch ist ja die GPK ein ziemlich neues Team. Darum würden etwas breitere Ausführungen und eine grössere Transparenz in Zukunft sehr wertgeschätzt. Damit man sachgemässer diskutieren kann.

Die GPK und **Yves Krebs** (GLP) stellen fest, dass das Timing bestens klappt. Diese Woche erfolgte die Berichterstattung über die neue Spital-Motion. Jetzt diskutiert man genau solche Fragen, die es auch in Zukunft zu klären gilt. Braucht es in Zukunft weiterhin einen solchen Lohn? Muss man weiterhin mitmachen in dieser Lohnspirale gegen oben beim Top-Kader? Während man zugleich in der Notfallversorgung, in der Geriatrie oder im hausärztlichen Bereich Defizite hat – vom Pflegedienst ganz zu schweigen. Will man bei diesem Wettrüsten mitmachen oder will man irgendwann eine Grenze setzen? Es ist fraglich, wie das mit 12 Mitgliedern der Geschäftsleitung handhabbar sein soll. Selbstverständlich nimmt die Fraktion den Bericht zur Kenntnis. Der Redner kann sich aber dem Votum von Roger Boerlin anschliessen – die Kenntnisnahme geschieht mit einem gewissen Stirnrunzeln über den entscheidenden Punkt.

Regina Weibel (Die Mitte) war selber in der Subko II, welche den Bericht geprüft hat. Man muss sagen: Die Diskussion gäbe es nicht, wenn mehr Transparenz geherrscht hätte. Es geht nicht darum, festzustellen, ob mehr Lohn oder Honorar ausgeschüttet wurde – oder ob mehr dafür gearbeitet wurde. Wenn die Berichte ausführlicher wären, gäbe es diese Diskussionen nicht. Die Mitte-Fraktion stimmt der Kenntnisnahme zu.

Sven Inäbnit (FDP) verlangt als Einzelsprecher eine Stellungnahme des Regierungsrats. In dessen Vorlage steht, die Werthaltigkeit des KSBL sei gemäss der «Discounted Cash-Flow»-Methode nachhaltig und ziele unter Annahme der teuerungsbedingten Anpassung der stationären Tarife in die Zukunft. Hier fragt man sich, ob dies nicht eine etwas blauäugige Optik ist. Wenn man sich vorstellt, dass die Anpassung der stationären Tarife im Gleichschritt mit der Teuerung läuft, so ist im Gesundheitswesen im Moment etwas Anderes zu sehen – nämlich dunkle Wolken am Horizont. Die teuerungsbedingten Kosten halten nicht mehr mit den Tarifen mit – und eine Tarifanpassung «einfach so» ist nirgends am Horizont zu erkennen. Darum muss man fragen, ob es nicht eine sehr optimistische Haltung ist, welche das KSBL vertritt – und in seiner Vorlage auch der Regierungsrat. Der zuständige Regierungsrat soll beleuchten, wieso er so optimistisch ist, dass die Werthaltigkeit nach dieser Methode gesichert ist – wenn die Tarifanpassungen eventuell überhaupt nicht auf gutem Weg sind.

Urs Kaufmann (SP) nimmt das Votum von Sven Inäbnit auf und geht in die gleiche Richtung: Es ist dem Redner angesichts der finanziellen Herausforderungen der Spitäler nicht sehr wohl (wie vielen anderen nicht nur in diesem Kanton ebenfalls nicht). Der zuständige Regierungsrat hat zuvor gesagt, das KSBL sei auf Kurs. Es gibt aber viele Zweifel. Man vermisst Angaben, just im Be-

reich der grossen Investitionen, die in Zukunft getätigt werden müssen. Man hat im Rahmen des Rückblicks – also bei der Jahresrechnung – wenig dazu gehört. Man hört auch nichts oder nur wenig im Rahmen des Beteiligungsberichts, der anschliessend traktandiert ist. Dies sei an dieser Stelle aufgegriffen, weil das kommende Traktandum keine Eintretensdebatte haben wird. Es ist eine grosse Lücke, dass man hierzu keine Angaben hat. Man findet weder auf der Website des KSBL noch sonstwo in den Unterlagen des Kantons, welcher aktuelle Investitionsbedarf gegeben ist. Es sind grosse Summen. Das ändert sich auch immer wieder. Öffentlich hört man diesbezüglich nichts. Man kann darum auch keine Einschätzung vornehmen, ob die Investitionen finanziell tragbar sind. Dazu gibt es ja allenorten – auch seitens des Regierungsrats – Fragezeichen. Es gibt auch die Frage, ob man sich dies nebst den anderen Preissteigerungen mit den heutigen Tarifen je wird leisten können. Da muss man massive Fortschritte machen und auch die Öffentlichkeit informieren, wie die Dinge bezüglich des finanziellen Ausblicks stehen. Man muss auch sicher sein, dass die richtigen Investitionen getätigt werden und dass sie finanziert werden können. Es sei klar betont: Das ist nicht ein Problem alleine des Kantons Spital. Man hat das Gleiche aus der Stadt betreffend Unispital gehört. Man hört es aber auch aus vielen anderen Kantonen. Es ist ein wichtiges Anliegen, dass man öffentlich über dieses Thema spricht – und dass man jeweils möglichst aktuelle Zahlen zu diesem riesigen Investitionsbedarf wie auch zu den anderen finanziellen Herausforderungen des KSBL hat. Man muss sich bewusst sein, was dies bezüglich Tarife bedeutet. Damit die Signale noch klarer in Bern ankommen, wo die entsprechenden Vorlagen zu den Tarifen und zur Finanzierung des Gesundheitswesens behandelt werden müssen. Man muss deshalb mehr Transparenz schaffen. Der Landrat muss wissen, was kommt, um an den richtigen Stellen Druck machen zu können. Damit das KSBL auf Kurs gebracht werden kann.

Urs Roth (SP) kann den beiden Vorrednern beipflichten. Man muss wissen, ob ein öffentliches Spital die richtigen Investitionen tätigt. Man muss wissen, wie die Finanzierung läuft. Es soll aber ein Punkt ergänzt werden: Es gibt ein eidgenössisches Gesetz – das KVG. Dort steht, dass die stationäre Finanzierung dual durch die Krankenkassen und den Kanton erfolgt – auf der gleichen Tarifgrundlage; in einem Akutspital vor allem via Swiss DRG. Mit Verlaub: Man hat jetzt nicht mehr null Teuerung wie in der letzten Dekade. Es gibt Gestehungskosten, die ansteigen, etwa im Lohnbereich. Dieser macht in einem Spital 80 % der Kosten aus. Zudem sind die Zinskosten und die Energiekosten höher. Das muss refinanziert werden. Darum ist der Hinweis berechtigt, dass selbst die Investitionen, die getätigt werden müssen, nur refinanziert werden können, wenn dies auch im Tarifgefüge nachvollzogen wird. Es ist eine Illusion zu glauben, dass die schweizerischen Spitäler (ob systemrelevant oder nicht) mit den bestehenden Tarifen existieren können. Das muss man zur Kenntnis nehmen – bei aller Wertschätzung den Aussagen gegenüber, dass die Spitäler einem grossen Druck unterliegen, effizienter zu werden und die Prozesse zu verbessern sowie Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Darauf muss man hinweisen; alles andere ist eine Illusion.

Gzim Hasanaj (Grüne) fragt, in welcher Gesellschaft man lebe, wenn die Schere zwischen oben und unten immer grösser werde. Im Verwaltungsrat sind neun Personen; man spricht von etwa einer halben Million an Honorar für einige Sitzungen im Jahr. Darauf reagiert niemand gross. Im Sommer musste man sich einige moralin-getränkte Vorwürfe anhören – vorallem von der anderen Seite –, ob es denn gut überlegt sei, wenn man sich als Landrat gleich in der ersten Sitzung den eigenen Lohn erhöht. Das wird sicher wieder traktandiert. Hier aber gibt es keine Reaktion. In welcher Gesellschaft lebt man, wenn solche Dinge einfach diskussionslos hingenommen werden? Wahrscheinlich entspricht ein solches Honorar für einen Verwaltungsratspräsidenten dem Jahreslohn einer Pflegefachfrau. Wenn es aber um ein paar Franken beim Honorar eines Landratsmitglieds geht, wird eine Riesengeschichte daraus gemacht.

Hannes Hänggi (Die Mitte) dankt für die Erklärungen und sagt zum Vorgehen der GPK: Es ist nicht das Verständnis der GPK, vorgängig beim Regierungsrat eine Antwort zu verlangen. Die Kommission muss ihre Aufgabe aufgrund der vorhandenen Dokumente erfüllen; in diesem Fall des Geschäftsberichts und der Stellungnahme des Regierungsrats. Es besteht die Erwartung, dass man aus diesen Unterlagen die Antworten auf die Fragen erhält. Das will man nicht extra vorgängig abholen. Die Erläuterungen des Regierungsrats kann man grundsätzlich zur Kenntnis nehmen.

Dass es mehr Sitzungen waren, ist klar. Davon ist man ausgegangen; es ergibt sich aus dem Reglement. Warum es aber mehr Sitzungen gegeben hat – diese Antwort hat man immer noch nicht erhalten. Man erwartet, dass an dieser Stelle mehr Transparenz geschaffen wird und die Geschäftsberichte so verfasst werden, dass sie nutzbar sind. Es soll nicht nur eine Broschüre mit schönen Bildern sein. Die GPK muss ihre Arbeit anhand dieser Bericht machen können.

Der Blick wurde in die Vergangenheit gerichtet; dies als grundsätzliche Aufgabe, welche die GPK hatte. Wenn man weiter schaut, was auf das Kantonsspital zukommt, dann sieht man grosse Herausforderungen, wobei nicht auf Anhub erkennbar ist, wie damit umgegangen wird.

Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) betont an die Adresse von Roger Boerlin, der zweimal von 10 % gesprochen hat: Man muss dennoch unterscheiden – bei der Geschäftsleitung redet man von 6,35 % Zuwachs. Wie auch immer man dies rundet – es ergibt nicht 10 %. Auf Ebene der Geschäftsleitung wurde dargelegt, dass 2021 eine Umstellung der variablen Vergütungen stattgefunden hat – im 2022 kamen diese variablen Vergütungen von 2021 zusätzlich hinzu. Im 2021 fehlten sie – damit konnte ein grosser Teil der Differenz erklärt werden. Gleichzeitig sei für das kollektive Gedächtnis gesagt: 2022 markiert bei der Entlohnung des Verwaltungsrats den zweitiefsten Wert seit fünf Jahren. Im Vergleich mit dem tiefsten Wert ist das höher. Es sind aber doch CHF 160 000 weniger als etwa vier Jahre zuvor. Damit soll nicht gesagt sein, dass man die Frage von Gzim Hasanaj nicht ganz grundsätzlich diskutieren könnte. Trotz allem ist es aber wichtig, die Dinge im Kontext zu sehen. Last but not least: Das Spital ist verselbstständigt. Es gibt sich selber eine Vergütungsverordnung für den Verwaltungsrat. Das Volk hat einst beschlossen, dass die Spitäler in die Selbstständigkeit entlassen werden. Damit hat es wie alle anderen Beteiligungen die Möglichkeit, die entsprechenden Vergütungsreglemente zu erlassen. Der Redner nimmt gerne den Hinweis betreffend «neue GPK» entgegen – und erlaubt sich die Bemerkung, dass der Bericht im April 2023 verfasst wurde, also noch vom alten Regierungsrat. Das Anliegen, in diesem Punkt mehr Transparenz zu schaffen, nimmt er aber gerne entgegen. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass sich dennoch wieder Fragen für die GPK ergeben. Es ist verständlich, dass man nicht dauernd nachfragen will. Das Angebot des kurzen Dienstwegs bleibt aber bestehen – die Türe ist offen.

Zuletzt: Man muss heute nicht die grosse Spitaldebatte eröffnen. Die Formulierung «auf Kurs» stammt aus dem GPK-Bericht, bezogen auf die Jahresrechnung 2022. Das stimmt sicher in Bezug auf die damaligen Zahlen. Die Inflation aber, die Urs Roth erwähnt hat, ist ein neues Phänomen. Das hat man auch an anderen Orten – etwa den Spitalkosten generell – feststellen müssen. Die Thematik in Bezug auf die Tarifentwicklung bei den Spitälern wird unterschiedlich eingeschätzt. Vor kurzer Zeit ist man noch davon ausgegangen, dass die Tarife eher stabil bleiben, weil die Spitäler in der Regel längerfristige Verträgen kennen. Die jetzige Erkenntnis scheint aber, dass die Spitäler die Tarifverträge zunehmend zu kündigen beginnen. Damit steigen sie in neue Verhandlungen ein – um bessere Tarife, die einen Teil der Inflation antizipieren soll, zu erreichen. Inwieweit dies gelingt, wird man sehen. Es hat auch dies zwei Seiten: Höhere Tarife bedeuten bessere Jahresrechnungen für den Leistungserbringer. Da kann man jubeln. Auf der anderen Seite bedeutet es aber auch eine Erhöhung der Gesundheitskosten. Das wird eines Tages das nächste Geschäft sein. Dann können alle wieder lamentieren. Fakt ist (wie bereits dargelegt): Eine Auslegeordnung ist in Arbeit. Der Redner ist erst seit viereinhalb Monaten im Amt. Die Aufträge sind aber erteilt. Es geht dabei um das KSBL und die entsprechenden Investitionen, um eine Einschätzung zum gemeinsamen Gesundheitsraum – und um potenzielle Handlungsoptionen, die der Kanton in der Gesundheitspolitik hat. Wenn die Ergebnisse in einigen Wochen vorliegen, werden die Kommissionen und das Parlament informiert. Dass eine grosse Herausforderung in Bezug auf das eigene Spital besteht, weiss man auch aus den Nachbarkantonen Basel-Stadt und Aargau – aber auch aus vielen anderen Kantonen: Die Spitalfinanzierung ist insbesondere bei den Investitionen für die Infrastrukturbauten eine Riesen-Challenge. Es gibt in der Schweiz praktisch kein Spital, das die geforderte EBITDA-Marge erreicht, die es braucht, um selbstfinanziert agieren zu können. Da braucht es definitiv neue Konzepte und vielleicht ein neues Verständnis als Kanton gegenüber dem eigenen Spital.

Sven Inäbnit (FDP) stellt seine Frage nochmals, nachdem er keine Antwort erhalten hat: Glaubt der Regierungsrat ernsthaft, dass Tarifierpassungen im notwendigen Umfang realistisch sind – und kann die positive Aussage, dass die Werterhaltung des Spitals gewährleistet ist, gestützt werden?

Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) entschuldigt sich, dass er nichts zu diesem Thema gesagt hat. Es ist eine Tatsache, dass erste Kündigungen von Verträgen stattgefunden haben. Ob damit genügend Tarifierpassungen erreicht werden können, um die Investitionen selber stemmen zu können, kann – Stand heute – nicht gesagt werden. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Die Voten des Redners liessen aber erkennen, dass ein hohes Interesse besteht, nochmals zu überprüfen, in welchem Umfang welche Investitionen notwendig und finanzierbar sind. Die Ergebnisse liegen noch nicht vollumfänglich vor. Damit ist aber auch gesagt: Wenn der Redner ganz sicher wäre, dass der Rückblick aus dem Jahr 2021 auch der Ausblick aufs 2024 ist, wären diese Fragen wohl nicht gestellt worden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 80:0 Stimmen bei 1 Enthaltung werden der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 des Kantonsspitals Baselland (KSBL) zur Kenntnis genommen.

Nr. 216

8. Sammelvorlage betreffend 13 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten (altes Recht/neues Recht: Ausgabenbewilligungen); Abrechnungsperiode Oktober 2022 bis Mai 2023

2023/357; Protokoll: gs

Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat 13 Schlussabrechnungen zur Genehmigung, führt Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) aus. Zwei schliessen mit Mehrkosten und acht mit Minderkosten ab, die restlichen drei sind ausgeglichen. Bei fünf Abrechnungen ist der materielle Erfüllungsgrad deutlich unter 100 %. Drei Abrechnungen erfolgen verspätet. Der Finanzkommission wurden wie gewohnt in Ergänzung zur Vorlage die Detailabrechnungen und die Liste der offenen Ausgabenbewilligungen vorgelegt.

Eintreten und die Abrechnungen an sich waren in der Kommission unbestritten. Die einzige Nachfrage wurde zu Abrechnung 2 (neues energiepolitisches Förderprogramm für Energieeffizienz und erneuerbare Energien mit Schwerpunkt Gebäudesanierung) gestellt. Wie die Kommission erfahren hat, haben die dort ausgewiesenen Brutto-Mehrkosten keine Auswirkungen auf die nächste Abrechnung zu diesem Programm.

Die Vorlage wurde somit als schlüssig betrachtet. Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 77:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Sammelvorlage betreffend 13 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten (altes Recht/neues Recht: Ausgabenbewilligungen); Abrechnungsperiode Oktober 2022 bis Mai 2023

vom 16. November 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Es werden folgende Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten genehmigt:

Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD):

- 1.1 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Aufhebung der Abwasserreinigungsanlagen (ARA) Anwil und Oltingen; Ableitung des Abwassers auf die ARA Ergolz 1 in Sissach. (Landratsvorlage Nr. 2018/808 vom 25.09.2018; Landratsbeschluss Nr. 2019/2506 vom 14.02.2019)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	5'581'000.00
Gesamtkosten	CHF	50'691.71
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	-5'530'308.29
Materieller Erfüllungsgrad in %		0 %

- 1.2 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend neues energiepolitisches Förderprogramm für Energieeffizienz und erneuerbare Energien mit Schwerpunkt Gebäudesanierung (Landratsvorlage Nr. 2009-200 vom 07.07.2009; Landratsbeschluss Nr. 2009/1476 vom 12.11.2009)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	50'000'000.00
Gesamtkosten	CHF	51'189'796.24
Beträge Dritter	CHF	2'224'749.05
Mehrkosten	CHF	+1'189'796.24
Materieller Erfüllungsgrad in %		100 %

- 1.3a Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Werterhaltung Kantonsstrassen; Verpflichtungskredit 2018-2021 (Landratsvorlage Nr. 2017/077 vom 21.02.2017; Landratsbeschluss Nr. 2017/1517 vom 01.06.2017)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	116'000'000.00
Gesamtkosten	CHF	108'137'906.55
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	-7'862'093.45
Materieller Erfüllungsgrad in %		88 %

- 1.3b Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Werterhaltung Kantonsstrassen; Verpflichtungskredit 2018-2021 (Landratsvorlage Nr. 2017/077 vom 21.02.2017; Landratsbeschluss Nr. 2017/1517 vom 01.06.2017)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	56'000'000.00
Gesamtkosten	CHF	44'099'142.54
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	-11'900'857.46
Materieller Erfüllungsgrad in %		88 %

- 1.4 *Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend H2, Umfahrung Liestal: Bauprojekt für die Erneuerung und Erweiterung (Landratsvorlage Nr. 2009/209 vom 18.08.2009; Landratsbeschluss Nr. 2009/1526 vom 26.11.2009)*
- | | |
|--|--------------------------|
| <i>Kredit inkl. Index/Teuerung</i> | <i>CHF 9'040'652.92</i> |
| <i>Gesamtkosten</i> | <i>CHF 6'402'815.07</i> |
| <i>Beträge Dritter</i> | <i>CHF 189'825.65</i> |
| <i>Minderkosten</i> | <i>CHF -2'637'837.85</i> |
| <i>Materieller Erfüllungsgrad in %</i> | <i>70 %</i> |
- 1.5 *Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Tramlinie 14: Instandsetzung und Ertüchtigung Bahninfrastruktur Etappe 2 (2011-2015) (Landratsvorlage Nr. 2011/221 vom 05.07.2011; Landratsbeschluss Nr. 2011/148 vom 17.11.2011)*
- | | |
|--|---------------------------|
| <i>Kredit inkl. Index/Teuerung</i> | <i>CHF 22'219'653.94</i> |
| <i>Gesamtkosten</i> | <i>CHF 10'887'542.19</i> |
| <i>Beträge Dritter</i> | <i>CHF 5'030'067.56</i> |
| <i>Minderkosten</i> | <i>CHF -11'332'111.75</i> |
| <i>Materieller Erfüllungsgrad in %</i> | <i>90 %</i> |
- 1.6 *Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend BLT-Linien Birsigtal/Birseck (10, 10/17 und 11): Instandsetzung und Ertüchtigung Bahninfrastruktur 2014-2016 (Landratsvorlage Nr. 2013/275 vom 20.08.2013; Landratsbeschluss Nr. 2013/1572 vom 14.11.2013)*
- | | |
|--|--------------------------|
| <i>Kredit inkl. Index/Teuerung</i> | <i>CHF 14'193'846.00</i> |
| <i>Gesamtkosten</i> | <i>CHF 14'575'373.81</i> |
| <i>Beträge Dritter</i> | <i>CHF 0.00</i> |
| <i>Mehrkosten</i> | <i>CHF +381'527.81</i> |
| <i>Materieller Erfüllungsgrad in %</i> | <i>100 %</i> |
- 1.7a *Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Gebäudeunterhalt Verpflichtungskredit 2017-2020 (Landratsvorlage Nr. 2016/347 vom 08.11.2016; Landratsbeschluss Nr. 2017/1343 vom 23.03.2017)*
- | | |
|--|--------------------------|
| <i>Kredit inkl. Index/Teuerung</i> | <i>CHF 46'800'000.00</i> |
| <i>Gesamtkosten</i> | <i>CHF 45'116'341.25</i> |
| <i>Beträge Dritter</i> | <i>CHF 0.00</i> |
| <i>Minderkosten</i> | <i>CHF -1'683'658.75</i> |
| <i>Materieller Erfüllungsgrad in %</i> | <i>95 %</i> |
- 1.7b *Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Gebäudeunterhalt Verpflichtungskredit 2017-2020 (Landratsvorlage Nr. 2016/347 vom 08.11.2016; Landratsbeschluss Nr. 2017/1343 vom 23.03.2017)*
- | | |
|--|--------------------------|
| <i>Kredit inkl. Index/Teuerung</i> | <i>CHF 47'500'000.00</i> |
| <i>Gesamtkosten</i> | <i>CHF 44'193'387.23</i> |
| <i>Beträge Dritter</i> | <i>CHF 0.00</i> |
| <i>Minderkosten</i> | <i>CHF -3'306'612.77</i> |
| <i>Materieller Erfüllungsgrad in %</i> | <i>95 %</i> |
- 1.8 *Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Umwandlung der ins Finanzvermögen erworbenen Parzellenanteile der im Grundbuch Muttenz geführten Grundstücke Nrn. 4681, 4682, 4683, 4684, 4726 vom Finanz- ins Verwal-*

tungsvermögen (Landratsvorlage Nr. 2018/790 vom 18.09.2018; Landratsbeschluss Nr. 2018/2398 vom 13.12.2018)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	20'780'667.00
Gesamtkosten	CHF	20'780'667.00
Beträge Dritter	CHF	0.00
Mehr-/Minderkosten	CHF	0.00
Materieller Erfüllungsgrad in %		100 %

Sicherheitsdirektion (SID):

- 1.9 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend
Umsetzung der Bundesverordnung über Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie («Schutzschirm»)
(Landratsvorlage Nr. 2021/397 vom 08.06.2021; Landratsbeschluss Nr. 2021/988 vom 24.06.2021)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	12'320'000.00
Gesamtkosten	CHF	0.00
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	-12'320'000.00
Materieller Erfüllungsgrad in %		100 %

- 1.10 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend
Projekt Mobile Computing der Polizei Basel-Landschaft (Landratsvorlage Nr. 2016/116 vom 19.04.2016, Landratsbeschluss Nr. 2016/759 vom 16.06.2016)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	4'990'000.00
Gesamtkosten	CHF	4'407'989.49
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	-582'010.51
Materieller Erfüllungsgrad in %		100 %

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD):

- 1.11 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend
Betriebsbeiträge 2019 bis 2022 an das CSEM Muttenz (Landratsvorlage Nr. 2017/301 vom 29.08.2017, Landratsbeschluss Nr. 2018/2109 vom 14.06.2018)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	8'000'000.00
Gesamtkosten	CHF	8'000'000.00
Beträge Dritter	CHF	0.00
Mehr-/Minderkosten	CHF	0.00
Materieller Erfüllungsgrad in %		100 %

- 1.12 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend
Entrichtung von Investitionsbeiträgen an den Switzerland Innovation Park Basel Area für die Periode 2019 bis 2022 (Landratsvorlage Nr. 2019/255 vom 09.04.2019; Landratsbeschluss Nr. 2019/2691 vom 27.06.2019)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	5'700'000.00
Gesamtkosten	CHF	5'700'000.00
Beträge Dritter	CHF	0.00
Mehr-/Minderkosten	CHF	0.00
Materieller Erfüllungsgrad in %		100 %

Finanz- und Kirchendirektion (VGD):

- 1.13 *Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Härtefallhilfeprogramm 2020-2021 - Bericht zum Postulat 2020/532 "Baselbieter KMU-Corona-Härtefall-Hilfe 2.0" und Bewilligung einer einmaligen Ausgabe (Landratsvorlage Nr. 2020/532 vom 24.11.2020, Landratsbeschluss Nr. 2020/664 vom 03.12.2020)*

<i>Kredit inkl. Index/Teuerung</i>	<i>CHF 132'250'000.00</i>
<i>Gesamtkosten</i>	<i>CHF 103'133'153.00</i>
<i>Beträge Dritter</i>	<i>CHF 0.00</i>
<i>Minderkosten</i>	<i>CHF -29'116'847.00</i>
<i>Materieller Erfüllungsgrad in %</i>	<i>100 %</i>

2. *Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat werden die vorgenannten abgerechneten Projekte in der Staatsrechnung 2023 zum letzten Mal im Verzeichnis der Ausgabenbewilligungen publiziert.*

Nr. 217

9. Beteiligungsbericht 2023

2023/507; Protokoll: gs

Per 1. Januar 2023 hat der Kanton 30 Beteiligungen im Sinne des Beteiligungsgesetzes geführt, sagt Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP). Das Portfolio ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Im Jahr 2022 haben die Beteiligungen Einnahmen von CHF 222,4 Mio. gebracht und Ausgaben von CHF 469,5 Mio. verursacht. Der Regierungsrat ortet bei einigen strategisch wichtigen Beteiligungen verschiedene finanzielle und wirtschaftliche sowie politische und gesellschaftliche Risiken, die eine erhöhte Aufmerksamkeit erfordern. Diesen Risiken wird gemäss Regierungsrat bereits mit entsprechende Massnahmen begegnet.

Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten. Die Kommission hat den Beteiligungsbericht einmal mehr als insgesamt sehr gute Arbeitsgrundlage für den Landrat gelobt und für die im letzten Jahr gewünschten ausführlicheren Darlegungen bezüglich Umgang mit Risiken gedankt. Auf Nachfrage aus der Kommission hat die Direktion bestätigt, dass das Beteiligungsportfolio laufend untersucht werde. Jede Beteiligung müsse sich bewähren. Der Handlungsspielraum sei aber nicht gross. Die Beurteilung von Reputationsrisiken, so hat die Direktion weiter erklärt, sei zwar keine exakte Wissenschaft, erfolge aber nach einer eigens dafür entwickelten Skala. Details dazu sind im Kommissionsbericht abgebildet.

In Bezug auf die strategisch wichtige Beteiligung Basellandschaftliche Kantonalbank ist insbesondere geklärt worden, dass deren Tochtergesellschaft radicant bank ag bei der letzten Prüfung als voll werthaltig taxiert worden sei. Weil die Aktiva von radicant im Verhältnis zum BLKB-Stammhaus einen kleinen Anteil ausmachen, sei ein Einfluss auf die Ausschüttung der Kantonalbank an den Kanton sowieso unwahrscheinlich.

Das Kantonsspital Baselland ist ebenfalls eine strategisch wichtige Beteiligung. Die Kommission hat sich mit der Direktion über die vielfältigen Herausforderungen bei Personal und Finanzen unterhalten. Die Direktion hat festgehalten, dass der Kanton auf operative Fragen keinen Einfluss habe und das KSBL personalrechtlich dem GAV und nicht dem Personalrecht des Kantons unterstehe. Die finanziellen Herausforderungen würden in massiv steigenden Spalkosten und Unsicherheiten bei den Spaltarifen bestehen. Unter diesen Umständen sei es zweifelhaft, ob das KSBL die unter der Strategie «Fokus» zusammengefassten Massnahmen aus eigener Anstrengungen heraus werde stemmen können. Die Situation werde dadurch erschwert, dass die Gemeinsame Gesundheitsregion nicht so funktioniere, wie man sich das vorgestellt hatte.

Weiter hat die Kommission erfahren, dass die Deckungsgrade der Vorsorgeeinrichtungen von Universität Basel und FHNW nicht komfortabel genug seien, um sich zurückzulehnen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadens für den Kanton werde gleich eingeschätzt wie beim kantonseigenen Vorsorgewerk und sei abhängig von den Entwicklungen auf den Aktienmärkten.

Schliesslich hat die Direktion auf Nachfrage erklärt, der Regierungsrat sehe kein finanzielles Risiko bei der BLT, weil die Situation aus Eigentümersicht als stabil und nachhaltig eingeschätzt werde. Die Beteiligung sei bereits mit 0 Franken bilanziert, so dass keine Gefahr eines Abschreibers mehr bestehe. Die Perspektive des Kantons als Leistungseinkäufer sei jedoch eine andere. In diesem Bereich könne es für den Kanton durchaus finanziell relevant werden, wenn die nächste Leistungsvereinbarung abgeschlossen werde.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen Kenntnisnahme des Beteiligungsberichts.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 76:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Beteiligungsbericht 2023 zur Kenntnis genommen.

Nr. 218

10. **Abschlussbericht zum Stand des Programms Digitale Verwaltung 2022**

2023/326; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) führt aus, der Abschlussbericht zur Digitalisierungsstrategie und zum ersten Umsetzungsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022 zeige, dass knapp die Hälfte der Massnahmen vollständig abgeschlossen wurden und weitere Massnahmen in Umsetzung oder Planung seien. Einige wurden aber als ungeeignet sistiert. Die gesprochenen Finanzmittel von CHF 7,6 Mio. wurden nur zu 60 % ausgeschöpft. Die Gründe für das Ergebnis sieht der Regierungsrat in unplanbaren äusseren Einflüssen (Covid-19), submissionsrechtlichen Einsparungen beim Grossprojekt Intranet und darin, dass das Massnahmenportfolio rückblickend für die verfügbaren personellen Ressourcen zu umfangreich ausfiel.

Die Digitale Transformation der Verwaltung ist ein Handlungsschwerpunkt in der Langfristplanung des Regierungsrats und wird im Projekt BL digital+ mit konkreten Massnahmen weiter umgesetzt, um allmählich zur Daueraufgabe zu werden.

Eintreten und auch der Abschlussbericht an sich waren in der Finanzkommission unbestritten.

Im Detail wurde noch geklärt, dass die in der Stossrichtung I «Grundlagen» noch nicht umgesetzten Grossprojekte Intranet, BL-Konto und Geschäftsverwaltungssystem nicht zu Verzögerungen bei anderen Projekten führten. Der Kommission wurde weiter versichert, dass der Stand der Informationssicherheit im Kanton gut ist und laufend verbessert wird, auch wenn das Programm dazu keine Massnahmen definiert hatte. Mit einem zukunftsgerichteten Blick auf BL digital+ sprach die Kommission vor allem das Thema Personal an. Die Direktion betonte, die digitale Transformation könne nicht neben dem Tagesgeschäft abgewickelt werden. Insbesondere für den Start und das Vorantreiben der Veränderung brauche es zusätzliches Personal, teils mit spezifischen Kompetenzen. Sobald sich die Digitalisierung etabliert habe, werde eine Dämpfung des Aufgabenwachstums erfolgen. Es sei aber tatsächlich zu befürchten, dass die Einsparungen nicht spürbar sein werden. Dies auch, weil der Kanton seine Dienstleistungen für die gesamte Bevölkerung erbringen müsse und darum eine gewollte Parallelität zwischen analog und digital bestehen bleibe. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen Kenntnisnahme des Abschlussberichts.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 79:0 Stimmen wird der Abschlussbericht zum Stand des Programms Digitale Verwaltung 2022 zur Kenntnis genommen.

Nr. 219

11. Vollzugs- und Zielcontrolling der Richtplanungstätigkeit 2019-2022

2023/422; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Thomas Eugster** (FDP) erklärt, der Bericht zum Vollzugs- und Zielcontrolling der Richtplanungstätigkeit 2019–2022 zeige die Tendenzen der räumlichen Entwicklung und die Zielerreichung gemäss Kantonaem Richtplan auf. Für die vier Themenbereiche Siedlung, Landschaft, Verkehr sowie Versorgung und Entsorgung wird der Stand der Umsetzung der im Richtplan festgehaltenen Planungsgrundsätze und Planungsanweisungen aufgezeigt.

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

Die Kommission erachtete den Bericht grundsätzlich als gut und stellte lediglich einige ergänzende Fragen, so zum Beispiel zur Kapazität und Auslastung der Wohn-, Misch- und Zentrumszonen. Die Fragen und Antworten der Verwaltung können im Kommissionsbericht nachgelesen werden. Die Verwaltung zeigte zudem die zukünftigen Herausforderungen auf, wozu beispielsweise die von den Gemeinden vorzunehmenden Zonenplananpassungen zwecks Rückzonung von Bauzonen gehören. Die Kommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen Kenntnisnahme des Berichts.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 73:0 Stimmen wird der Bericht über das Vollzugs- und Zielcontrolling der Richtplanungstätigkeit 2019-2022 zur Kenntnis genommen.

Nr. 220

12. Keine boden- und landschaftsfressenden Überklassifizierungen

2021/188; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) erläutert, mit dem Postulat habe Regula Waldner den Regierungsrat gebeten, ausserorts die Überklassifizierung im Strassenbau zu reduzieren. Ausserdem sollen die Bedürfnisse des Langsamverkehrs besser berücksichtigt und mit dem Boden schonender umgegangen werden. Zudem soll die Versickerungsfähigkeit des Regenwassers verbessert werden. Der Regierungsrat ging im Postulatsbericht und in der Kommission auf die diversen Punkte ein. Dem Regierungsrat seien keine Ausbauten bekannt, die auf Überklassifizierungen zurückzuführen seien. Die anderen Themen werden im Rahmen der Interessensabwägung bei Ausbauten, Instandsetzungen und Instandhaltungen ausreichend berücksichtigt und seien immer wieder ein Thema bei den Fachleuten. Der Regierungsrat beantragt, das Postulat abzuschreiben. In der Kommission gab es Diskussionen und Nachfragen, die im Kommissionsbericht nachgelesen werden können. Nachfragen seitens Kommission machten deutlich, dass die angesprochenen Themen wichtig sind. Die Verwaltung zeigte auf, dass ihr Handlungsspielraum aus verschiedenen Gründen sehr begrenzt ist und sehr viele, zum Teil widersprüchliche Anliegen und Interessen erfüllt werden müssten. Für die Ingenieure im Tiefbauamt sind die Normen des Verbands der schweizerischen Strassenfachleute (VSS) die wichtigste Grundlage für die Projektierung. Aufgrund dieser Vorgaben schafft der Kanton auch eigene Richtlinien; so wurde beispielsweise die Strassenbreite im Rahmen der Sparbemühungen reduziert und ist heute eher an der unteren Bandbreite

te des Möglichen festgelegt. Ausserdem engagiere sich der Kanton in den Normierungsgremien. Seitens Kommission wurde gefragt, ob diese Normen und Richtlinien aufgrund der Klimastrategie angepasst wurden. Dies sei bisher nicht erfolgt. In die Interessensabwägung würden selbstverständlich auch die Bedürfnisse des Langsamverkehrs und der Bauern einfließen. Leider seien meistens die Platz- und auch Besitzverhältnisse so knapp, dass es viel zu wenig Spielraum gebe, um alle Bedürfnisse zu berücksichtigen. Dann gingen die Sicherheit und der Verkehrsfluss vor. Ausführlich dargelegt wurde das Anliegen der Versickerungsfähigkeit von Strassenbelägen. Das Problem bei versickerungsfähigen Belägen sei, dass das Wasser eindringe und im Belag bleibe. Gefriert dieses Wasser im Winter und werde dies durch Salz noch verstärkt, gebe es Frostschäden, welche zu teuren Unterhaltsarbeiten führten. Dies vermindere die Lebensdauer von Strassenbelägen markant. Dies sei teuer und es gebe keine gute Lösung. Die Lösung müsse in der Versickerung «über die Schulter» gesucht werden, was zur Folge haben, dass die Böden am Rand der Strasse verschmutzt würden und je nachdem später entsorgt werden müssten. Dies freue die Landwirte nicht. Aufgrund der Erklärungen und der Erkenntnis, dass der Handlungsspielraum sehr klein ist, sind die Möglichkeiten zur Umsetzung der Anliegen des Postulats sehr gering. Deshalb beantragt die Kommission dem Landrat mit 11:1 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Urs Schneider (SVP) sagt, baue man eine Strasse, prallten verschiedenste Interessen aufeinander und Konflikte seien vorprogrammiert. Velos, die einen abgetrennten Streifen wünschten, die Strasse, die das Kreuzen von Lastwagen ermöglichen sollte, und die Landwirtschaft, die möglichst wenig Land geben wolle. Am Schluss leidet die Natur. Der Regierungsrat geht das Thema sensibel an. Man hält sich an die vorgegebenen Normen. Vieles ist wünschenswert, aber es kann nicht alles umgesetzt werden: Für die einen wäre eine breite Strasse toll, für die anderen keine Strasse. Aber trotzdem müssen die Gegebenheiten akzeptiert werden. Die SVP-Fraktion ist mit der Beantwortung des Postulats einverstanden und für dessen Abschreibung.

Désirée Jaun (SP) hält fest, im Bericht werde nachvollziehbar dargelegt, nach welchen Rahmenbedingungen Strassenklassifizierungen vorgenommen werden. Vieles wird auf Normen und Richtlinien des VSS abgestützt. Je nach Projekt werden die Interessen individuell abgewogen. Dazu gehört gemäss Aussage des Kantons auch, dass die Interessen des Langsamverkehrs berücksichtigt werden und schonend mit dem Boden umgegangen werden soll. Wichtig ist jedoch, dass die Voraussetzungen laufend überprüft werden; auch Strategien können für deren Änderung sorgen, nicht nur VSS oder sonstige Normen und interne Richtlinien, so beispielsweise die Klimastrategie. Es geht um Rahmenbedingungen und Normen – nicht um Gesetze – und diese müssen gelegentlich an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Je nach Projekt ist der Kanton eher noch zögerlich unterwegs – oder zumindest gewisse seiner Fachabteilungen. Es wurde jedoch versichert, dass an verschiedenen Themen gearbeitet werde, wie zum Beispiel am Thema Versickerung, das in der UEK sehr ausgiebig diskutiert wurde. Auch im Strassenbau sollen Schwammstadtprinzipien – unter Berücksichtigung des Gewässerschutzes – umgesetzt werden können. Offenbar ist der Kanton auch in Kommissionen vertreten, in denen die VSS-Normen gelegentlich überarbeitet werden. Auf diesem Weg sollen auch die Anliegen aus der Klimastrategie eingebracht werden. Inwiefern die Normen tatsächlich angepasst werden, ist fraglich. Grundsätzlich ist es wichtig, dass die strategischen Überlegungen endlich in allen Projekten berücksichtigt werden, insbesondere auch in Infrastrukturprojekten, und proaktiv durch den Kanton umgesetzt werden. Dazu gehört auch, dass der Standard angepasst wird. Ein Beispiel dafür wäre die Materialisierung bei Strassenbauprojekten. Aktuell geht man in vielen Fällen noch davon aus, dass Trottoirs einfach asphaltiert werden ohne Versickerungsmöglichkeiten. Diese Aspekte müssen durch die Gemeinden eingefordert werden. Dies wäre ein Ansatzpunkt. Auch wenn noch viel zu tun ist, wurde berichtet, und deshalb unterstützt die SP-Fraktion die Abschreibung des Postulats ebenfalls.

Robert Vogt (FDP) erklärt, bereits im Bericht des Regierungsrats werde die Bodenklassifizierung sehr transparent dargelegt. Zudem konnten im Rahmen der Kommissionsberatung viele Detailfragen gestellt werden. Deshalb ist auch die FDP-Fraktion der Meinung, das Postulat könne abgeschrieben werden.

Simon Tschendlik (Grüne) merkt an, auch die Grüne/EVP-Fraktion sei der Auffassung, das Postulat sei befriedigend beantwortet worden. Die angewandten Standards werden schlüssig aufgezeigt und machen Sinn. Dass gewisse Fachabteilungen nicht ausreichend konsultiert wurden, ist in den meisten Fällen auf einzelne Fehler zurückzuführen und eher die Ausnahme als die Regel. Es wird sehr effizient, zielführend und mit dem nötigen Augenmass gearbeitet – ein grosses Dankeschön geht an dieser Stelle an die engagierten Mitarbeitenden des Kantons. Obwohl die Fragen zufriedenstellend befriedigend beantwortet wurden, tauchten für die Grüne/EVP-Fraktion auch Fragen auf, die nicht einfach in einer Schublade verschwinden können. Insbesondere die augenfällig stärkere Anwendung künstlicher und technischer Lösungen statt nachhaltiger und günstigerer ingenieurbioologischer Massnahmen bedarf einer Nachjustierung. Dazu wird sich die grüne Fraktion nochmals mit Vorstössen melden.

Claudia Brodbeck (Die Mitte) erklärt, die Verwaltung habe glaubhaft darlegen können, dass Strassenbauprojekte sorgfältig geprüft, die Betroffenen möglichst frühzeitig eingebunden werden. Es gibt auch diverse technische und sicherheitsrelevante Normen und Regeln, an welche die Verwaltung gebunden ist. Deshalb erscheint die heutige Praxis als gegeben. Bei den Kantonsstrassen sind eine Vielzahl an gegenläufigen Interessen und Bedürfnissen der Verkehrsteilnehmenden vorhanden. Diese müssen berücksichtigt werden – es wird vor Ort entschieden, welche nun wichtiger sind, und einmal diese, einmal jene, und die Leute werden eingebunden. Der vorhandene Platz ist meist beschränkt und es gilt auch, dem Unterhalt der Strassen Rechnung zu tragen. Die Verwaltung konnte aufzeigen, dass der Spielraum für die Erfüllung der Postulatsanliegen stark beschränkt ist. Nach Ansicht der Mitte-Fraktion soll der Spielraum konsequent für weniger Landverbrauch genutzt werden. Auch die Mitte-Fraktion ist für Abschreiben des Postulats.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 77:0 Stimmen wird das Postulat 2021/188 abgeschrieben.

Nr. 221

13. Zuweisungen von Schüler*innen: Tragfähige Lösungen fürs Baselbiet
 2021/388; Protokoll: ps

Kommissionspräsidentin **Anna-Tina Groelly** (Grüne) führt aus, im Kanton Basel-Landschaft träten pro Jahr ca. 2'500 Schülerinnen und Schüler in die Sekundarstufe I über. Um optimale Klassengrössen zu erreichen, kommt es vor, dass Schülerinnen und Schüler einer anderen als der nahegelegensten Sekundarschule zugewiesen werden. Bei durchschnittlich 0,4 % der Schülerinnen und Schüler erfolgt diese Zuweisung jeweils gegen den ausdrücklichen Willen. Mit der Überweisung des Postulats von Jan Kirchmayr wurde der Regierungsrat beauftragt, zu prüfen und zu berichten, welche Szenarien es gibt, um Zuweisungen künftig möglichst zu vermeiden. Der Regierungsrat zeigt in seinem Bericht dann drei mögliche Szenarien auf: Szenario A umfasst eine Informationsoffensive, Szenario B eine Anpassung der Richtzahlen bei der Klassenbildung an die Maximalzahlen und Szenario C eine Anpassung der Schulkreiseinteilung. Der Regierungsrat spricht sich für die Umsetzung von Massnahmen gemäss den Szenarien A und C aus. Diese seien zielführend und könnten mit angemessenem Aufwand umgesetzt werden.

Eintreten war in der Kommission unbestritten und die Kommission war sich im Allgemeinen einig darin, dass beim Zuweisungsprozess in den vergangenen Jahren bereits Verbesserungen erzielt wurden. Sie diskutierte länger über die Vor- und Nachteile der einzelnen Szenarien.

Am ausführlichsten wurde über Szenario B diskutiert – also die Anpassung der Richtzahlen bei der Klassenbildung an die Maximalzahl Schülerinnen und Schüler pro Klasse. Es handelt sich um das Szenario, das der Regierungsrat nicht weiterverfolgen möchte. Die Kommission hielt fest, dass die geschätzten Zusatzkosten des Szenarios – jährlich CHF 3 Mio. – sehr viel Geld seien, um für

höchstens 0,4 % der Schülerinnen und Schüler möglicherweise eine Verbesserung herbeizuführen. Gleichzeitig wurde aber auch gesagt, dass 0,4 % der Zuweisungen gegen den ausdrücklichen Willen zwar nicht viel seien, aber eine Zuweisung für die einzelnen Betroffenen sehr schwierig und der Prozess für die Familien sehr belastend sein könne. Als Vorteil tieferer Richtzahlen wurde zudem genannt, dass damit auch dem Problem der überfüllten 8. Klassen begegnet werden kann. Dies auch in Anbetracht der Tatsache, dass die durchschnittliche Schülerinnen- und Schülerzahl pro Sekundarschulklasse in Basel-Landschaft im interkantonalen Vergleich zu den höchsten gehört.

Zu Szenario C – eine Anpassung der Schulkreise – wurde seitens Kommission darauf hingewiesen, dass die Umsetzung politisch sehr anspruchsvoll sei und darauf geachtet werden soll, dass nicht zu viel Aufwand für Anpassungsschritte betrieben wird, die dann später trotzdem nicht mehr passen. Das System erscheine insgesamt sehr volatil und es sei möglich, dass aufgrund von Zu- und Wegzügen in einigen Jahren andere Schulkreise stärker betroffen seien als heute. Die Kommission war sich einig, dass das Anliegen des Postulats erfüllt sei. Eine Kommissionsminderheit sprach sich trotzdem gegen Abschreiben aus, damit bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Diskussion im Landrat geführt werden kann und zwar nicht nur zu den vom Regierungsrat bevorzugten Szenarien A und C, sondern auch zu Szenario B.

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 11:2 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Roman Brunner (SP) hält fest, knapp 3 % aller Schülerinnen und Schüler, etwa 70 pro Jahr, würden zwangszugewiesen. Die meisten stimmen mehr oder weniger freiwillig zu, aber etwa zehn Schülerinnen und Schüler werden ausdrücklich gegen ihren Willen nicht dem am nächsten gelegenen Sekundarschulstandort zugewiesen. Das klingt nach wenig Personen, aber jedes Mal ist ein Einzelschicksal betroffen und jemand wird gegen seinen Willen aus dem sozialen Umfeld und dem Lernumfeld gerissen, kann einen Knick in der Bildungslaufbahn erhalten und muss einen unbequemeren Weg als die Altersgenossen auf sich nehmen. Der Regierungsrat zeigt in seinem Bericht auf, welche Massnahmen zu einer Verbesserung der Situation führen würden. Das Postulat ist grundsätzlich beantwortet und auch die SP-Fraktion wird der Abschreibung zustimmen. Die Fraktion unterstützt die Massnahmen wie die verbesserte Kommunikation und die Sensibilisierung durch das Amt für Volksschulen (AVS). Auch ein Neudenken der Schulkreise wird begrüsst, solange dies zugunsten der Schülerinnen und Schüler erfolgt und sinnvollere Lösungen ermöglicht werden. Der Zwangszuweisungsproblematik wird man mit den beiden Massnahmen jedoch nicht bekommen. Der Handlungsspielraum der Schulleitungen ist bei den Zuweisungen sehr beschränkt, weil die Differenz zwischen Richt- und Höchstzahl sehr gering ist. Dies ist eine Folge davon, dass bei der Anpassung der Maximalzahlen nicht auch die Richtzahlen angepasst wurden. Deshalb sind die Klassen im Basel-Landschaft sehr voll, was auch der Bildungsbericht zeigt. Von den Deutschschweizer Kantonen hat Basel-Landschaft die höchsten durchschnittlichen Klassengrössen. Nur Fribourg und Tessin haben noch grössere Klassen. Der ohnehin schon kleine Handlungsspielraum der Schulleitungen verschwindet zudem häufig ganz, wenn es Zuzüger oder Niveauwechsel gibt. Das muss sich ändern. Die Richtzahl muss angepasst werden. Auch für das Niveau A braucht es eine Richtzahl. In der Vorlage ist von optimalen Klassengrössen die Rede – die Frage ist, ob optimal für die Finanzen oder aus pädagogischer Sicht. Die Klassengrössen sind im interkantonalen Vergleich gross, selbst mit einer Anpassung der Richtzahl für das Niveau E und P auf 21 läge man immer noch weit über dem nationalen Durchschnitt. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass es eine Anpassung der Richtzahlen braucht. Ein entsprechender Vorstoss wird eingereicht, auch wenn der Regierungsrat die Reduktion der Zwangszuweisungen im Moment aus finanziellen Überlegungen ablehnt.

Sven Inäbnit (FDP) teilt die Ansicht, dass die zehn Einzelschicksale eine Bedeutung hätten und damit umgegangen werden müsse. Die Aufgabe des Landrats ist es jedoch, den Blick fürs Ganze behalten. Es gibt wesentliche weitere Themen in der Bildungspolitik. Das Postulat mit einer Richtzahldiskussion zu verknüpfen, erscheint erstaunlich. Die FDP-Fraktion wird dazu heute nicht Stellung nehmen. Mit dieser Frage kann man sich generell auseinandersetzen, aber nicht im Rahmen der Zuweisungsproblematik, wovon 0,4 % betroffen sind. Die FDP-Fraktion ist mit der Beantwortung

tung des Postulats zufrieden und die Szenarien bieten die Möglichkeiten für eine Optimierung. Fixe Szenarien für die Zuteilung von Schülerinnen und Schüler ergeben keinen Sinn, denn die Situation ist volatil und es können sich in den einzelnen Schulkreisen Änderungen ergeben. Das AVS sollte flexibel auf die sich ändernden Gegebenheiten in den Schulkreisen reagieren können. Die FDP-Fraktion ist für Abschreibung des Postulats und ist gespannt auf Diskussionen zu den Richtzahlen.

Caroline Mall (SVP) dankt für die Beantwortung des Postulats. Das Postulat hat aufgezeigt, wo es Möglichkeiten gibt, die Zahl der so genannten Zwangsverschiebungen zu reduzieren, die von der SVP-Fraktion auch nicht unterstützt werden. In den letzten Jahren fanden viele Bemühungen statt – es gibt auch Eltern, die froh sind, dass ein Kind in einen anderen Schulkreis gehen kann, das darf auch nicht vergessen werden. Es erscheint etwas frech, das Ganze als Bildungsabbau zu qualifizieren, wie dies von Roman Brunner gemacht wurde, nur weil die Richtzahlen nicht gesenkt werden sollen. Man müsste erheben, ob ein verschobener Schüler tatsächlich deswegen eine schlechtere Schulkarriere hat. Dies wäre ein Bildungsabbau, aber wahrscheinlich geschieht dies nicht wirklich. Möglicherweise gibt es noch Potenzial, um von 0,4 % auf 0,2 % zu kommen. Es steht den Landratsmitgliedern frei, einen Vorstoss zu den Richtzahlen einzureichen, dann kann auch darüber diskutiert werden. Die SVP-Fraktion ist für Abschreibung.

Andrea Heger (EVP) schickt voraus, dass ihre Fraktion das Postulat abschreiben werde. Die Fragen wurden gut beantwortet, dafür vielen Dank an die Direktion. Auch lobend zu erwähnen ist, dass bei der Kommunikation seit den ersten Zwangsverschiebungen bereits grosse Fortschritte erzielt wurden. Die Zwangsverschiebungen wurden auch ausgelöst, weil gespart werden sollte, und dies sorgte für grossen Ärger. Weitere Verbesserungen sind machbar und es wird zum Teil immer noch zu wenig kommuniziert – nicht alle Eltern wissen, wo Beiträge an den öV und fürs Mittagessen eingefordert werden können. Es kann auch heikel sein, bei den Schulkreisen Änderungen vorzunehmen – es war bereits politisch heikel, die Kreise zu bilden und eine Änderung würde ebenfalls gewissen Widerstand verursachen. Aber dies kann im Rahmen der Vorlage diskutiert werden. Die SP-Fraktion möchte über die Änderung der Richtzahlen diskutieren. 0,4 % Zwangsverschiebungen gibt es immer noch; bricht man die CHF 3 Mio. auf zehn Fälle herunter, ergibt dies CHF 300'000.– für eine Verschiebung, die vielleicht verhindert werden könnte, wenn man die Richtzahlen ändern würde. Passt man die Richtzahlen an, könnte es sein, dass gewisse politische Kreise eine Erhöhung der Maximalzahlen fordern könnten – was sich bezüglich der Qualität negativ auf eine Schulklasse auswirken könnte. Zu diesem Thema hat die Fraktion auf die Schnelle keine Haltung finden können.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) stellt fest, es habe Verbesserungen in Bereich der Zuweisungen gegeben und in den letzten Jahren seien weniger Kinder von den Verschiebungen betroffen gewesen. Verschiebungen sind sehr belastend, vor allem, wenn sie zwangsweise stattfinden. Es ist wichtig, Lösungen zu finden. Das Szenario B ist einerseits sehr interessant; das Problem sind jedoch die jährlich anfallenden CHF 3 Mio. Es müsste gut überlegt werden, ob der Betrag investiert werden soll – auch wenn einem das Geld für die Bildung wert sein sollte. Die Mitte-Fraktion ist gespannt, wie der Regierungsrat die Szenarien A und C weiterentwickeln wird. Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Sabine Bucher (GLP) hält fest, auch die GLP-Fraktion werde das Postulat abschreiben. Man geht einfach davon aus, dass die Zwangsverschiebungen zum Nachteil der Kinder sind. Vielleicht müsste man sich auch überlegen, welches die langfristigen Auswirkungen für die Schülerinnen und Schüler sind und ob wirklich ein Schaden entstanden ist. Dies zählt im Endeffekt – nicht der Moment, in dem eine Beschwerde gegen eine Zuweisung erfolgt.

Jan Kirchmayr (SP) dankt für den guten Bericht und die Auslegeordnung sowie die Diskussion. Man muss zur Kenntnis nehmen, dass Basel-Landschaft derjenige Deutschschweizer Kanton mit der höchsten Anzahl Schülerinnen und Schüler pro Klasse ist. In einer Studie fand man heraus, dass die Beziehung zwischen Schülerinnen und Schüler – Lehrperson und das Feedback zentral für den Bildungserfolg sind. In einer 24er-Klasse fällt dies etwas schwerer als in einer 20er-Klasse. Es sind Einzelschicksale. Jede Zwangsverschiebung ist eine zu viel. Die Kinder werden aus einem

sozialem Umfeld gerissen und haben einen längeren Schulweg, was die Kinder auch belastet. Die Eltern fechten die Verfügung nicht umsonst an. Sie tun das, weil sie wissen, dass das ihren Kindern nicht gut tut. Viele verzichten auf die Anfechtung und werden von Allschwil nach Oberwil umgeteilt – oder von Aesch nach Münchenstein. Das muss sich ändern. Der Redner begrüsst die Szenarien A und C – beim letzteren ist er gespannt, wie viel es bringen wird und ob es eine Entlastung gibt. Er staunte, dass vergessen ging – oder man es politische nicht wollte –, bei der Reduktion der Höchstzahlen von 26 auf 24 auch die Richtzahlen anzupassen. In den 8. Klassen versprengt es die Klassen regelmässig: Gewisse Kinder repetieren, andere wechseln das Niveau. Gerade die E-Klassen, die bereits sehr heterogen sind, sind am Maximum. Dies führt teilweise dazu, dass Kinder einem anderen Sekundarschulkreis zugeordnet werden müssen, weil es keinen Platz mehr hat. Der Flaschenhals und die übervollen Klassen an einzelnen Schulstandorten führen auch dazu, dass gewisse Schülerinnen und Schüler – und auch die Eltern – sagen, dass sie nicht in den Leistungszug P wechseln wollen, obwohl die Noten dies erlauben würden. Aber die P-Klassen sind voll und das Kind müsste in die Nachbargemeinde. Der Verzicht auf den Wechsel ist auch nicht zielführend. Diese unschöne Situation müsste geändert werden.

Ein Problem hat Jan Kirchmayr mit dem Umstand – das wurde in der Prüfung des Postulats nicht berücksichtigt –, dass Kinder, die direkt neben einer Sekundarschule wohnen, an eine andere Sekundarschule verschoben werden, weil auch eine Tramstation in der Nähe ist. Dies ist unverständlich. Gesetze, Regelungen und Dekrete sollten so aufgebaut sein, dass sie für die Bevölkerung verständlich sind – dies ist hier nicht der Fall – und der Redner erhält regelmässig Anrufe von Eltern, wenn die Zuteilungen stattfinden, die sich darüber aufregen, dass ihr Kind nicht in die Sekundarschule neben ihrem Haus gehen kann. Es gibt diesbezüglich noch Verbesserungsbedarf.

Anita Biedert (SVP) erwähnt ein konkretes Beispiel einer Zwangsverschiebung: Die Eltern seien sehr besorgt und es sei eine Familientragödie gewesen. Nach der Abweisung des Rekurses der Eltern kümmerte sich die zuständige Regierungsrätin persönlich um den Fall, ging an den neuen Schulort und sah sich die Situation an. Letztlich blieb nichts anderes übrig, als das Kind dorthin zu verschieben. Nun, nach einigen Wochen, sind alle glücklich: Das Kind, die Eltern sagen, es sei eine gute Lösung und für die neue Klasse ist das Kind eine Bereicherung. Es gibt Fälle, in denen es nicht so positiv kommt, aber man kann dies nie wissen.

Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP) dankt der Vorrednerin für den positiven Bericht. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler zugewiesen werde, heisst das nicht, dass ihre oder seine Bildungskarriere einen Knick erhält oder sich die Situation verschlechtert. Es werden nie nur einzelne Schülerinnen und Schüler einem anderen Schulhaus zugewiesen, sondern es sind immer kleine Gruppen – mindestens zwei bis vier Kinder. Zur SP-Fraktion: Wie sich eine Anpassung der Richtzahl auswirken würde, kann nicht vorausgesagt werden, denn jedes Jahr ist anders. Ein Beispiel aus MuttENZ, Niveau E: Die Ausgangslage waren 26 Schülerinnen und Schüler, was zwei 13er-Klassen ergäbe – das ist nicht möglich, das Minimum sind 15 Kinder pro Klasse. In Pratteln hatte es 60 Schülerinnen und Schüler – drei Klassen mit 20 Personen. Total wären dies fünf Klassen gewesen. Vier Schülerinnen und Schüler sollten von MuttENZ nach Pratteln; der Weg ist nicht lang, es gibt ein Tram und einen guten Veloweg. Es gab eine 22er-Klasse in MuttENZ und drei 21er-Klassen in Pratteln. Es gibt ein ähnliches Beispiel zum Niveau A in MuttENZ: Man hätte drei 14er-Klassen und drei 13er-Klassen in Pratteln bilden müssen, was keinen Sinn ergibt. Schliesslich wurden acht Schülerinnen und Schüler nach Pratteln zugewiesen. In MuttENZ gab es zwei 17er-Klassen und in Pratteln drei 16er-Klassen. Jeder Standort wird genau angeschaut und es soll ausgewogene Klassengrössen geben. Im Niveau A wird darauf geachtet, dass eine Klasse nie zu gross ist, denn es gibt keine Richtzahl. Im Niveau A beträgt der Durchschnitt 16,6 Schülerinnen und Schüler, nicht sehr viel. Im Niveau E sind es 20,5 und im Niveau P 21,7 Schülerinnen und Schüler. Im Niveau P gibt es die wenigsten Veränderungen; die Schülerzahlen nehmen im Laufe des Jahrs eher ab und nicht zu.

Im Oberbaselbiet ist es normal, an einem anderen Standort die Schule zu besuchen als am Wohnort. Die Schülerinnen und Schüler leben gut damit. Es wird immer geschaut, wer den nächsten Schulweg zum anderen Standort hat. Eine Verschiebung von Allschwil nach Oberwil ist völlig ausgeschlossen, das geht nicht. Weil nie klar ist, wie viele Schülerinnen und Schüler in welchem

Schulkreis in welches Niveau kommen, ist es schwierig abzuschätzen, was eine Richtzahlenanpassung bedeuten würde.

Zur Darstellung des Kantons als Spitzenreiter bezüglich der Maximalzahlen: Die Maximalzahl beträgt für das Niveau E und P 24, im Kanton Solothurn beträgt diese 26 und im Kanton Bern 27 Schülerinnen und Schüler.

Zum Dekret und zum Schulkreis Frenkentäler: Reigoldswil ist ein kleiner Standort, an dem es immer wieder schwierig ist, zumindest einen Klassenzug pro Niveau anzubieten. Auch in Oberdorf gibt es tiefe Schülerinnen- und Schülerzahlen sowie in Birsfelden. Dies wird angeschaut. Im Kommissionsbericht wurde auch festgehalten, dass eine Anpassung der Schulkreise politisch umstritten sein wird. Bubendorf wehrte sich damals dagegen, dem Schulkreis Frenkentäler zugewiesen zu werden.

Werden die Klassen kleiner, wird der Fachkräftemangel noch grösser, weil es noch mehr Lehrpersonen braucht. Wie das gelöst werden kann, erscheint schwierig. Ebenso vorprogrammiert sind die Raumprobleme. Es gibt an den einzelnen Standorten kaum Reserven.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 79:0 Stimmen wird das Postulat 2021/388 abgeschrieben.

Nr. 222

14. Multichecks versus S3-Check

2022/70; Protokoll: ps, fo

Kommissionspräsidentin **Anna-Tina Groelly** (Grüne) führt aus, mit dem Postulat von Caroline Mall sei der Regierungsrat beauftragt worden, zu prüfen und zu berichten, ob der Check S3 so überarbeitet werden könnte, dass er kongruent mit dem Multicheck wäre. Der Regierungsrat kommt in seinem Bericht zum Schluss, dass eine Angleichung vom Check S3 oder allenfalls vom Checks S2 zwar möglich, aber aufgrund der unterschiedlichen Ausrichtung, Methodik und Zielsetzung nicht zielführend wäre. Das verlässliche Erfassen und Ausweisen von Schulleistungen sei eine Kernaufgabe der Volksschule, wozu die wissenschaftlich fundierten Checks einen wichtigen Beitrag leisten würden. Die Abklärung von berufsspezifischer Eignung, wie sie der Multicheck macht, sei hingegen nicht Aufgabe der Volksschule.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Wie auch in der Vergangenheit schon, sorgte das Thema Leistungschecks für viel Diskussionsbedarf.

Die Kommission war sich einig, dass wenn es eine Weiterentwicklung in Richtung Multichecks geben sollte, diese den Check S2 betreffen würde. Der Check S3 findet für die Lehrstellensuche nämlich zu spät statt. Von verschiedener Seite wurde zudem festgestellt, dass Erwartungen an die Weiterentwicklung der Checks bestehen, die so gar nie erfüllt werden können, weil es sich um zwei verschiedene Instrumente mit unterschiedlichem Zweck handelt. Die falschen Erwartungen seien vermutlich in der Entstehungsphase der Checks begründet. Damals sei gesagt worden, der Check würde in Zukunft den Multicheck ablösen. Entsprechend müsste heute bei der Kommunikation angesetzt und klargestellt werden, dass zwischen den Checks und den Multichecks kein Konkurrenzverhältnis bestehe.

In Anbetracht des grossen Diskussionsbedarfs und der teilweise bestehenden Unzufriedenheit mit den Checks im Allgemeinen schlug ein Kommissionsmitglied vor, das Postulat stehen zu lassen und den Regierungsrat mit weiteren Abklärungen zu beauftragen. Eine Kommissionsmehrheit sprach sich jedoch für Abschreiben aus. Um dem Regierungsrat einen neuen Auftrag zu erteilen, soll bei Bedarf ein neuer Vorstoss eingereicht werden. Die Kommission wird das Thema Checks aber ganz allgemein an einer ihrer nächsten Sitzungen im Rahmen einer Information nochmals aufnehmen. Sie beantragt dem Landrat mit 12:1 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Caroline Mall (SVP) dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung, die zufriedenstellend sei. Bei den Checks handelt es sich um ihr Thema und sie wird das Thema weiterverfolgen. Wie auch aus dem Bericht hervorgeht, dienen die Checks der Messung der Entwicklung von Schulen und der Bildungsqualität. Aus Sicht von Caroline Mall dienen die Schülerinnen und Schüler hier als Mittel zum Zweck.

Es ist wohl vielen hier bewusst: Die Multichecks sind neben den eigentlich wichtigeren Schnupperlehren das Eintrittsticket für die Lehre. Die Multichecks sind im Hinblick auf die Vermeidung von Lehrabbrüchen sowohl für die Lehrbetriebe als auch die Lehrlinge wichtig. Wenn die Bildungsqualität und die Lehrpersonen getestet werden sollen, dann braucht das ein eigenes Messinstrument. Die Schülerinnen und Schüler sollten hierfür aber nicht im Rahmen von zwölf Lektionen einbezogen werden. Das kostet und ist ein Ressourcenverschleiss. Am Schluss bestehen die Lehrbetriebe dennoch auf den Multicheck.

Unabhängig vom Bildungsauftrag dürfte sich die Volksschule noch etwas mehr Zeit dafür nehmen, die Schülerinnen und Schüler auf die Berufswelt vorzubereiten. Das wird in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren bereits gemacht. Die Schülerinnen und Schüler benötigen aber im Zusammenhang mit ihrer Berufswahl noch mehr Unterstützung.

Diesbezüglich hat Caroline Mall noch zwei weitere Fragen. Es wurde nun angekündigt, dass ein weiterer Check auf der Stufe Sek II eingeführt werden soll. Es besteht offenbar ein Check-Gruppe, die Verbesserungen herbeiführen soll. Sind die Lehrbetriebe in dieser Gruppe vertreten? So würde man vielleicht selbst auf die Idee kommen, dass die Checks für die Lehrstellensuche nicht das Gelbe vom Ei sind. Zudem: Wer entscheidet überhaupt, dass auf der Stufe Sek II nun ebenfalls solche Checks eingeführt werden sollen? Was ist deren Mehrwert, was kostet das, wo liegt die Effizienzsteigerung und braucht es das wirklich?

Caroline Mall wollte das einfach loswerden zuhanden des Protokolls. Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Miriam Locher (SP) erinnert, dass die Checks seit jeher aus vielerlei Gründen umstritten seien: Teaching-to-the-test, Zeitpunkt, Art der Durchführung, Vergleichbarkeit usw. Auch in Zukunft wird es viele Aspekte geben, die Grund für Diskussionen liefern. Miriam Locher wäre gespannt, wie ein Check der Lehrpersonen, wie das Caroline Mall vorgeschlagen hat, umgesetzt werden würde. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es die Mitarbeitendengespräche (MAG), die durchaus eine Aussage über die Arbeit der Lehrpersonen ermöglichen. Das Postulat und die Kommissionsberatung haben zur wichtigen Klärung der Unterschiede zwischen den Checks und den Multichecks geführt; genauer gesagt zwischen dem Check S2 sowie S3 sowie dem Multicheck. Beispielsweise wurde klar, dass der Check S2 für das Anliegen des Vorstosses geeigneter ist, als der Check S3, der am Ende der regulären Schullaufbahn durchgeführt wird und eher als Erfolgskontrolle dient. Der Multicheck als notwendiger Einstieg in die Lehre sollte trotzdem Teil der im Bericht erwähnten Umfrage mit den Lehrbetrieben sein. Die Information, die in der Kommission zu den Checks noch erfolgen soll, erachtet die SP-Fraktion als sehr sinnvoll. Es existieren nach wie vor Missverständnisse und Unklarheiten. In diesem Sinne ist es wichtig, hier eine umfassende Auslegeordnung durchzuführen. Fazit: Die SP wird eintreten und abschreiben. Gleichzeitig ist zu betonen, Checks sind und bleiben ein Thema. Langfristig ist für die SP-Fraktion klar, dass die Kosten für die Multichecks übernommen werden müssen. Dies lässt sich mit dem vorliegenden Vorstoss nicht bewerkstelligen, weshalb auf nachfolgende Schritte gewartet werden muss.

Heinz Lurf (FDP) sagt, die FDP-Fraktion sei auch für Abschreiben. Der Regierungsrat hat das Anliegen fundiert geprüft und im Bericht ausführlich über die Erkenntnisse informiert. Der Regierungsrat hat den Auftrag erfüllt. Der Landrat diskutiert nicht zum ersten Mal über Checks. Immer wieder wurden Vorstösse mit unterschiedlichen Forderungen zum Thema eingereicht. Gefordert wurden unter anderem eine Überarbeitung der Checks S2 und S3, eine Abschaffung des Checks S3, eine Angleichung des Check S3 und des Multichecks sowie eine Kostenübernahme der Multichecks durch den Kanton oder durch den künftigen Arbeitgeber. Es besteht also in der Tat Handlungsbedarf. Die Kommission hat deshalb eingehend über den Vorstoss beraten und sich ent-

schieden, sich weiter dem Thema anzunehmen. Die FDP-Fraktion unterstützt die Abschreibung des Postulats einstimmig.

Andrea Heger (EVP) kann vorwegnehmen, dass auch die Grüne/EVP-Fraktion für Eintreten und Abschreiben sei. Die Gegenstimme in der Kommission erfolgte, um hier im Saal nochmals gegen die Checks austeilten zu können. Die Rednerin kann nicht alle Aussagen so stehen lassen: Es wurde der Vorwurf geäußert, dass die Schülerinnen und Schüler nur als Mittel zum Zweck dienen. Man mag kritisieren, dass da viele Zahlen genannt wurden oder dass es sich um ein Steuerungsinstrument handelt. Die Checks sind aber mehr als das. Sie ermöglichen, dass die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler mitverfolgt werden kann. Das kann auch einen Mehrwert für die weiterführenden Schulen oder die Lehrbetriebe generieren. Die Formulierung des Postulats war bereits unpräzise. Die Idee war, Multicheckaufgaben in einen der Checks zu integrieren. Es hat sich herausgestellt, dass der Check S3 hierfür ungeeignet ist. Eine Integration beim Check ist nicht möglich, weil da andere Bedürfnisse bestehen. Wie viele Checks es wirklich braucht und wie viele Schulstunden hierfür aufgewendet werden sollen, kann in Zukunft angeschaut werden. Da besteht wohl schon noch Optimierungsbedarf.

Interessant ist das Anliegen der SP, dass die Kosten für die Multichecks durch den Kanton übernommen werden sollten. Es hat sich gezeigt, dass die Multichecks teilweise sehr spezifisch auf gewisse Berufsgruppen ausgerichtet sind. Das kann zur Folge haben, dass dann der Kanton innert kurzer Zeit möglicherweise mehrere Checks finanzieren müsste. Ob das tatsächlich die Aufgabe des Kantons ist, müsste dann wohl noch detailliert diskutiert werden. Das ändert aber nichts daran, dass dieses Postulat abgeschrieben werden kann.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) erklärt, dass auch die die Mitte-Fraktion für Eintreten und Abschreiben sei. Das Thema wurde immer wieder im Landrat diskutiert und kritisch durchleuchtet. Die Mitte-Fraktion ist der Meinung, dass die Checks auf der Sekundarstufe I ihre Berechtigung haben und aussagekräftig betreffend Schülerleistungen und -befinden sind. Ebenfalls ermöglichen die Checks Aussagen über die Lehrperson. Weiter ist Béatrix von Sury d'Aspremont der Auffassung, dass aufgrund der wiederkehrenden Vorstösse und einer gewissen Unzufriedenheit mit den Checks eine weitere Auseinandersetzung mit der Thematik sinnvoll ist. Die Checks und die Multichecks sollten in einen Check zusammengeführt werden. Das sollte nicht nur im Kanton Basel-Landschaft geschehen. Vielmehr wäre es sinnvoll, das Vorgehen mit den drei anderen Kantonen der Nordwestschweiz abzustimmen und damit auch Kosten zu sparen. Das wäre sicherlich eine sinnvolle Weiterentwicklung der Checks.

Jan Kirchmayr (SP) sagt, er könne es nicht lassen, nun auch noch etwas dazu zu sagen. Wenn er so zuhört, dann wünscht er sich manchmal schon wieder die Orientierungsarbeiten zurück. Als Schüler mochte er diese zwar nicht, aber rückblickend ergaben diese schon mehr Sinn. Die Orientierungsarbeiten wurden von Lehrperson aus dem Kanton verfasst und sie wurden an den Schulen selbst korrigiert. Man konnte den Schülerinnen und Schülern so eine Rückmeldung darüber geben, was gut und was weniger gut gelaufen ist. Es gab zudem einen gesamtkantonalen Vergleich, der ersichtlich machte, wo bessere und wo schlechtere Leistungen erbracht wurden. Das war nicht nur ein basisnahes, sondern auch ein günstiges Angebot. Bei den Checks funktioniert das nicht. Da schreiben die Schülerinnen und Schüler in den vier Kantonen ihre Aufsätze – oft nicht einmal zum selben Zeitpunkt, auch wenn sich dies nun hoffentlich ändern wird –, bevor sie dann in Zürich von teilweise fachfremden Studierenden korrigiert werden. Was verbessert werden kann und welcher Lernzuwachs erforderlich ist, geht aus den Rückmeldungen der Checks nicht hervor. Noch dazu kosten die Checks eine Unmenge an Geld. Die Bildungsdirektorin, die sonst immer sehr aufs Geld schaut, möchte wohl auch nicht, dass da Geld an eine Firma verschleudert wird, die ihre Sache nicht transparent ausweist. Bei der Einführung der Checks wurde versprochen, dass damit die Multichecks abgelöst werden. Deshalb wurde das damals unterstützt. Das ist aber nach wie vor nicht passiert. Die Unternehmen setzen immer noch auf den Multicheck. Möglicherweise müsste man halt wirklich mal eine Umfrage bei den Unternehmen durchführen, um herauszufinden, ob diese weiterhin einfach auf den Multicheck setzen möchte oder ob man gemeinsam den Check S2 so gestaltet, dass der Multicheck abgeschafft werden kann und man gleichzeitig ein sinnvolles

Bildungsmonitoring erhält. Jan Kirchmayr ist nicht gegen ein Bildungsmonitoring, aber es muss transparent sein und ermöglichen, zu sehen, was wo gut läuft und wo es Verbesserungen braucht. Zudem muss ein solches Instrument auch für die Unternehmen sinnvoll sein. Der Check S2 ist entsprechend dringend so auszugestalten und anzupassen, dass die Unternehmen diesen benutzen können und auf den Multicheck verzichtet wird.

Auch über den Check S3 muss wieder gesprochen werden. Im März werden sich die Schülerinnen und Schüler wieder fragen, ob dies für sie überhaupt Sinn ergibt, wenn sie bereits eine Lehrstelle haben. Der Check S3 ist nur für diejenigen Schülerinnen und Schüler sinnvoll, die anschliessend das Zentrum für Brückenangebote besuchen. Für die restlichen Schülerinnen und Schüler ist er verschwendetes Geld. Entsprechend braucht es umgehende Anpassungen. Die Geduld fehlt mittlerweile und man ist auch nicht mehr gewillt, hierfür Geld auszugeben. Ansonsten muss man wirklich hinterfragen, welchen Nutzen dieses Instrument überhaupt hat. Es gibt einen riesigen Aufwand für den Check S2, der an mehreren Tagen durchgeführt wird, sowie den Check S3, der ein Jahr später folgt. Früher war dies viel einfacher und es gab eine klare Rückmeldung. Jene Unternehmen, die einen Multicheck wollten, konnten das einfordern. Muss alles komplizierter, bürokratischer und teurer gemacht werden? Hier wäre der Ansatz «Zurück in die Vergangenheit» für einmal wirklich mal besser.

Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP) weiss nicht, wie gut es ankommen würde, wenn alle Lehrpersonen wieder Orientierungsarbeiten korrigieren müssten. Hervorzuheben ist aber, dass die Checkergebnisse im Bildungsbericht Schweiz veröffentlicht werden, weil es in der ganzen Schweiz keine vergleichbare Auswertung gibt. Die Checks wurden privatisiert. Das heisst, andere Kantone haben ebenfalls Interesse an diesen Checks. Regierungspräsidentin Monica Gschwind stimmt aber zu, dass die Checks weiterentwickelt werden müssen. Auch Jan Kirchmayr stimmt sie zu, dass die angesprochenen Schreiben geändert oder allenfalls abgeschafft werden müssen. Die Begleitgruppe ist mit diesem Thema stark beschäftigt und schaut mit dem Institut für Bildungsevaluation (IBE), dass eine Lösung gefunden werden kann.

Wie von Andrea Heger erklärt, sind die Checks nicht einfach Mittel zum Zweck, sondern dienen als Standortbestimmungen für die Schülerinnen und Schüler. Die Checks bilden den Lernzuwachs ab und erlauben den Vergleich mit anderen Schülerinnen und Schüler aus dem gleichen Jahrgang. Caroline Mall hat gefragt, weshalb nun auch auf Stufe Sek II Checks geplant sind. In den Brückenangeboten im Kanton Basel-Landschaft wurden die Checks weiterentwickelt und werden dort angewendet. Die Schülerinnen und Schüler sollen in den Brückenangeboten individuell gefördert werden und hierfür sind die Checkergebnisse sehr hilfreich. Nun möchten die anderen Kantone dies in den Brückenangeboten ebenfalls so machen.

Bei Mindsteps handelt es sich um eine Aufgabendatenbank, die für die Stufe Sek II von den Kantonen Solothurn und Bern weiterentwickelt werden. Dies dient ebenfalls der Überprüfung der Lernfortschritte. Es ist sehr wichtig, dass die Lehrbetriebe einbezogen und informiert werden, was diese Checks können und was nicht. Im Bericht wurde klar aufgezeigt, dass es sich um sehr unterschiedliche Leistungsmessungen handelt. An Béatrix von Sury d'Aspremont gerichtet möchte Regierungspräsidentin Monica Gschwind betonen, dass die Zusammenführung der Checks mit den Multichecks aus ihrer Sicht keinen Sinn ergeben würde. Die Checks und die Multichecks testen völlig unterschiedliche Fähigkeiten. Zum Abschluss: Man ist daran, die Checks im Austausch mit der Basis, mit allen Anspruchsgruppen, mit den Lehrbetrieben laufend zu verbessern. Der Einwand, dass der Check S3 für die Lehrstellenbewerbung zu spät kommt, ist berechtigt. So stellt sich die Frage, ob der Abgleich mit den Anforderungen des Schweizerischen Gewerbeverbands für Berufsbildung nicht früher erfolgen sollte. Das wäre wohl sinnvoll. Noch als kleiner Hinweis: Längst nicht alle Branchen verlangen diesen Multicheck. Gewisse Branchen verlangen gar keine Checks. Beim Austausch mit den Betrieben wird klar, dass sehr unterschiedliche Kriterien – vom persönlichen Gespräch über Noten bis zu den Schnupperlehren – zur Anwendung kommen. Man ist aber dabei, gemeinsam mit den Lehrbetrieben zu schauen, wie man sie mit den Checks des Kantons unterstützen kann. Es wird in diesem Bereich intensiv gearbeitet.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 73:5 Stimmen wird das Postulat 2022/70 abgeschrieben.

Nr. 209

15. Fragestunde der Landratssitzung vom 16. November 2023

2023/515; Protokoll: ak

://: Es sind keine Fragen eingereicht worden.

Nr. 223

16. ZUBA – Finanzierung und Planung

2023/338; Protokoll: fo

Christine Frey (FDP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Christine Frey (FDP) weist die neuen Landratsmitglieder daraufhin, dass das Thema Zubringer Bachgraben–Allschwil (ZUBA) am 10. Februar 2022 eingehend diskutiert worden sei. Einigen ging das Ganze zu schnell, während andere ein schnelleres Vorankommen wünschten. Gleiches gilt für das Ausmass des Ausbaus. Am Schluss konnte man sich aber auf ein Projekt einigen, mit dem die Erschliessung eines Arbeitsgebiets von kantonaler Bedeutung sowie einem Forschungs- und Entwicklungsgebiet mit «globaler Strahlkraft» (Zitat Regierungsrat Isaac Reber) sichergestellt wird. Die Legitimation des Projekts basiert auf zwei Volksabstimmungen und dem Landratsbeschluss vom 10. Februar 2022. Ernüchert muss nun festgestellt werden, dass 18 Monate später mehr Fragen offen sind, als Fragen geklärt werden konnten.

Zur Beantwortung der Interpellation: In Frage 1. geht es um die Begründung des Bundes, das ZUBA-Projekt nicht ins Agglomerationsprogramm 4 aufzunehmen, weil eine erkennbare, umfassende, verkehrliche Gesamtkonzeption fehle: Regierungsrat Isaac Reber hatte dem Landrat im 2022 versichert, dass die drei Schlüsselprojekte – Strasse, Veloanbindung und ÖV – in einer integralen Betrachtung vorangetrieben werden. Gemäss Protokoll der damaligen Landratsdebatte hänge der Baustart der Tramverlängerung 2030 von der Inbetriebnahme des ZUBA ab. Offenbar wurden die Anstrengungen dieses gesamtverkehrlichen Konzepts aus Sicht des Bundes nicht ausreichend dargestellt, weshalb nun eine Zusatzschleife beim Bundesamt für Raumentwicklung gemacht werden muss. Das ist unbefriedigend, denn offenbar hat das ZUBA-Projekt bereits eine gute Projektbewertung erhalten. Es wird dem Projekt eine gute Wirksamkeit zugesprochen. Entsprechend möchte Christine Frey die Frage in den Raum stellen, wie in Zukunft sichergestellt werden soll, dass die Anforderungen des Bundes erfüllt werden. In Frage 2 geht es darum, ob die Finanzierung des versprochenen ZUBA seitens Kanton Basel-Landschaft auch ohne Bundesbeteiligung sichergestellt sei. Von Anfang an wurde darüber spekuliert, was passieren würde, wenn das Projekt ohne Bundesbeiträge realisiert werden müsste. Die Antwort, dass eine alleinige Finanzierung durch den Kanton Basel-Landschaft dann geklärt werde, wenn sich die Frage effektiv stelle, ist in den Augen von Christine Frey schwach. Das ist nicht die Antwort, die ein Gewerbegebiet von kantonaler Bedeutung und globaler Strahlkraft verdient. Wenn man den Motor der Wirtschaft am Laufen halten möchte, müssen die Rahmenbedingungen gegeben sein. Hierfür braucht es einen starken Regierungsrat, der selbstbewusst die richtigen Projekte an die Hand nimmt und sie zügig umsetzt. In diesem Fall müsste der Regierungsrat die Finanzierung des ZUBA-Projekts zusichern. Die Antworten zu der dritten und vierten Frage beurteilt Christine Frey gemeinsam. Gefragt wurde, ob sich die Tramplanung von Basel-Stadt verzögernd auf den ZUBA auswirken kann und ob der Regie-

rungsrat bereit sei, den ZUBA auch ohne Tramprojekt zu bauen. In der Diskussion in der Kommission sowie im Landrat wurde festgehalten, dass der Baustart der Trammerschliessung 2030 von der Inbetriebnahme des ZUBA abhängt. Weiter hiess es im Protokoll, dass für die Baubewilligung des ZUBA kein Grossratsbeschluss nötig sei. Es ist zwar nachvollziehbar, dass die drei Projekte eng miteinander verknüpft sind. Trotzdem sieht Christine Frey keinen Grund, weshalb der ZUBA aufgrund der beiden anderen Projekte nicht realisiert werden könnte. In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass der ZUBA die Wohngebiete in Basel-Stadt massgeblich entlastet. Deshalb liegt es doch auch im ureigenen Interesse von Basel-Stadt, das Einverständnis für den Tunnel auf Basler Boden zu erteilen. Im Übrigen möchte Christine Frey die Frage in den Raum stellen, weshalb es unbedingt Tramschienen benötigt. Die Buslinie besteht bereits und dieses Angebot könnte ausgebaut werden. Man könnte sogar eine separate Busspur einrichten. Das wäre möglicherweise für alle Beteiligten die beste Lösung, weil sie flexibler als einbetonierte Tramschienen ist. Zur fünften und letzten Frage, ob der Regierungsrat der Meinung ist, dass der Betrieb des ZUBA bis 2030 aufgenommen werden kann: In einer solchen komplexen Konstellation ist es denkbar, dass jede und jeder Beteiligte auf die anderen wartet und man sich damit im Kreis dreht. Das gilt es zu verhindern. Der ZUBA ist für dieses wichtige und immer wichtiger werdende Gewerbegebiet von essentieller Bedeutung und darf keinen Aufschub erfahren. Fazit: Gerade bei Projekten mit einem hohen Komplexitätsgrad muss doch der Regierungsrat nicht Schwierigkeiten und Herausforderungen hervorheben. Vielmehr müsste der Regierungsrat zeigen, dass er das Projekt mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln umsetzen will und wird. Der nötige, politische Auftrag liegt schliesslich vor. Die Firmen im betroffenen Gebiet fordern zu Recht von ihrer Regierung nicht in Problemen, sondern in Lösungen zu denken. Es bräuchte entsprechend die Aussage des Regierungsrats, dass auch ohne Bundesfinanzierung am ursprünglichen Zeitplan der Umsetzung festgehalten wird.

Karl-Heinz Zeller (Grüne) stellt fest, dass für die FDP und Christine Frey die Finanzen im Strassenbau keine Rolle spielen würden. Es darf mehr kosten; Hauptsache mehr Strasse. Der Kanton Basel-Landschaft soll freiwillig mehr Geld sprechen, wenn andere nicht zahlen. In der Zeitung stand heute, dass die FDP gegen das Baselbieter Staatswachstum ist. Fraktionspräsident Andreas Dürr ist gegen die Schaffung von 26 neuen Stellen bei der Polizei. Für den Strassenbau gilt dies aber offenbar nicht. Die Frage ob mit oder ohne Tram stellt sich für die Grünen gar nicht erst. Es kommt nur mit Tram in Frage, allenfalls ohne Strasse. Man könnte viel Geld sparen. Die Mehrheit der Grünen ist nach wie vor gegen den ZUBA. Karl-Heinz Zeller hatte schon damals gesagt, dass er die angedachte Dreierlösung unterstützt. Mit Erstaunen nimmt er jetzt zur Kenntnis, dass man – im Widerspruch zur bis anhin unbestrittenen Dreierlösung – das Tram plötzlich nicht mehr will und mit einem Bus ersetzen möchte. Persönlich war für Karl-Heinz Zeller immer die Dreierlösung das Mass aller Dinge, auch wenn die Mehrheit der Grünen den ZUBA nicht unterstützt. Als Schlussbemerkung: Vielleicht sollte man angesichts der jetzigen Situation vom Grundsatzentscheid abkommen, dass der eine Kanton die Strasse und der andere das Tram finanziert. Alles hängt voneinander ab. Dafür ist niemand verantwortlich. Aus der Sicht von Karl-Heinz Zeller kann es nicht sein, dass der Kanton Basel-Landschaft die Strasse alleine bezahlt. Für die Grünen kommt ein ZUBA ohne Tram nicht in Frage; hingegen könnte ohne die Strasse viel Geld gespart werden.

Jan Kirchmayr (SP) kann sich dem Vorredner weitgehend anschliessen und erklärt, dass die SP-Fraktion eigentlich immer mehrheitlich für den ZUBA gewesen sei; allerdings im Rahmen einer Kombination von Strasse und Tram. Jan Kirchmayr staunt über die Aussagen, dass nun das Tram in Frage gestellt wird. Unter diesen Voraussetzungen muss die SP-Fraktion die eigene Unterstützung für das Strassenprojekt in Frage stellen und das sollte bedacht werden, bevor das nächste Mal wieder solche Parolen im Rat ausgerufen werden. Im Zusammenhang mit der kantonal aufgeteilten Verantwortung für Tram und Strasse teilt Jan Kirchmayr die Bedenken von Karl-Heinz Zeller. Dies ist auch rein planerisch unsinnig. Nur weil die Strasse zum Teil auf baselstädtischem Boden verwirklicht wird, muss diese doch nicht einfach vom Kanton Basel-Landschaft finanziert werden. Der Einwand gilt ebenso umgekehrt. Das hat raumplanerische Effekte und Jan Kirchmayr fände es zielführender, wenn die Kantonsparlamente über beide Kredite beschliessen und be-

stimmen könnten. Es ist eine sonderbare Sicht auf bikantonale Zusammenarbeit, wenn das derart separat gehandhabt werden soll. Das stellt sich Jan Kirchmayr anders vor.

Simon Oberbeck (Die Mitte) ist der Meinung, dass Ruhe zu bewahren sei und man heiter weitergehen solle. Man sollte vorwärts machen und sich nicht verzetteln. Die Interpellation ist okay, aber den Regierungsrat zu verpflichten, die Finanzierung selber zu garantieren, ist unsinnig. In dem Fall könnte man den Antrag beim Bund ja gleich zurückziehen.

Rolf Blatter (FDP) möchte zwei Repliken anbringen und betont in Richtung Karl-Heinz Zeller, dass Kosten nicht gleich Kosten seien. Im einen Fall handelt es sich um Investitionskosten, während es beim anderen Fall laufende Kosten sind. Das sollte nicht vermischt werden, da es wenig miteinander gemein hat. An Jan Kirchmayr gerichtet: Es wäre falsch, wenn man den MIV und den ÖV gegeneinander ausspielt. Es besteht ein Mobilitätsbedürfnis und das wird mit MIV und ÖV befriedigt. Alleine können es beide nicht. Entsprechend sollte eine Lösung in einem geeigneten Verhältnis gewählt werden. Es ist nicht opportun, die Übereinkunft mit Basel-Stadt betreffend Finanzierung gleich in Frage zu stellen. Die Formulierung «*ein* Arbeitsgebiet von kantonaler Bedeutung» ist beinahe schon despektierlich. Es handelt sich immerhin um 10'000 Arbeitsplätze und somit um eines der grössten Arbeitsgebiete von kantonaler Bedeutung. Das sollte in der Diskussion nicht vergessen werden. Entsprechend hofft Rolf Blatter sehr, dass der Regierungsrat bei diesem Projekt vorwärts macht.

Martin Dätwyler (FDP) sagt, dass wohl unbestritten sei, dass das Bachgrabengebiet besser erschlossen werden sollte: Strasse, Schiene und Langsamverkehr. Allerdings liegt mit dem ZUBA ein extrem komplexes Projekt vor. Einerseits, weil in überbautem Gebiet gebaut werden muss. Andererseits, weil das Projekt mehrere Kantone betrifft und eine anspruchsvolle Finanzierung erfordert. Noch nicht erwähnt wurde die Binationalität. Es soll auf französischem Boden gebaut werden. Das ist zurzeit die grösste Herausforderung. Die anstehenden Verfahren können den gesamten Zeitplan durcheinanderbringen, weshalb sie oberste Priorität geniessen müssen. Martin Dätwyler weiss, dass viele Anstrengungen unternommen werden, um diesen Prozess realisieren. Hier sollte der Fokus des Regierungsrats liegen. Gibt Frankreich das Land nicht her, muss auf einen Plan B zurückgegriffen werden.

Stephan Ackermann (Grüne) möchte festhalten, dass im Zusammenhang mit der Balance von ÖV und Strassenverkehr nicht die Linke diese Diskussion gestartet habe. Christine Frey sagte, dass das Tram vielleicht gar nicht gebaut werden soll. Stephan Ackermann empfiehlt, dass sich die FDP innerhalb der Fraktion abspricht, welche Forderungen gestellt werden und was überhaupt sinnvoll ist. Sollte es sich um eine persönliche Meinung handeln, dann kann man das offen kommunizieren, wie dies Karl-Heinz Zeller soeben gemacht hat. Handelt es sich nur um die persönliche Meinung von Christine Frey, dann kann man diese einfach zur Kenntnis nehmen. Wenn es allerdings die ganze FDP-Fraktion so sieht, dann macht sich Stephan Ackermann Sorgen um die FDP. Entsprechend war er froh um das Votum von Martin Dätwyler. Die Interpellation zeigt gut auf, wie komplex die ganze Sache ist. Das ist wohl insbesondere für neue Ratsmitglieder interessant. So einfach, wie gewisse Personen den Eindruck haben, ist es eben nicht. Es gibt viele Beteiligte und das erschwert das Ganze. Der Regierungsrat wird wohl später auch noch darlegen, welche Herausforderungen da anstehen. Es liegt nicht nur in den Händen von Regierungsrat Isaac Reber. So läuft es nun einmal in einem demokratischen Land. Dafür ist Stephan Ackermann sehr dankbar, auch wenn er manchmal fast daran verzweifelt. Eine solche Interpellation beschleunigt den Prozess nicht, sondern birgt das Risiko, dass nochmal «ein Fass aufgemacht wird», das besser nicht geöffnet werden sollte.

Andi Trüssel (SVP) würde sich an der Stelle von Stephan Ackermann in Anbetracht der Wahlergebnisse eher um die Grünen Sorgen machen, als um die FDP. Andi Trüssel hat in der BPK noch nie ein derart ausgereiftes und ausgewogenes Projekt erlebt wie den ZUBA. Sogar die Absprachen mit Frankreich haben bereits stattgefunden. Der Eindruck von Andi Trüssel bleibt aber derselbe: Es wurde in Bundesbern zu wenig für das Projekt lobbyiert und so ist es eben nicht in der Kategorie A des Agglomerationsprogramms. Martin Dätwyler ist beizupflichten. Man muss vor-

wärts machen. Es geht um 10'000 Arbeitsplätze. Andi Trüssel musste aufgrund von Notstromanlagen mehrmals in das betreffende Gebiet fahren und stellte fest, dass man morgens um acht Uhr «verdammt nochmal» 45 Minuten im Stau steht. Das ist eine Katastrophe und da muss Abhilfe geschaffen werden. In den letzten 40 Jahren ist die Strasseninfrastruktur um den Faktor zwei gewachsen. Der Verkehr hat hingegen um den Faktor sieben zugenommen. Die logische Konsequenz davon ist Stau. Also, lieber Regierungsrat Isaac Reber, macht bitte vorwärts.

Christine Frey (FDP) möchte Stephan Ackermann sagen, dass dies ihre eigene Idee gewesen sei. Allerdings stellt Christine Frey die drei Schlüsselprojekte nicht in Frage. Ihr ist klar, dass es Veloverbindungen, den ÖV und den ZUBA braucht. Aber wenn die Tramführung derart schwierig ist, fragt sich Christine Frey, weshalb man nicht eine einfachere Lösung mit Elektrobussen wählt. So wäre die Linienführung flexibler und könnte fünf Jahre später nochmals angepasst werden. Diese Idee möchte Christine Frey einbringen und nicht den ÖV in Frage stellen. Sie erinnert sich an die Kommissionsdiskussionen, in denen immer gesagt wurde, dass zuerst der ZUBA gebaut werde und dann erst das Tram. Ihr ist neu, dass man nun warten muss, bis alle Projekte fertig sind und erst dann die Bagger auffahren können. Das wollte Christine Frey in Frage stellen.

Peter Riebli (SVP) ist erstaunt, wie heftig die Reaktionen von linker Seite ausfallen würden. Die Fragen von Christine Frey waren absolut gerechtfertigt. Niemand von der bürgerlichen Seite stellt die Dreifaltigkeit dieses Projekts in Frage. Es braucht den Langsamverkehr, das Tram und den ZUBA. Wer die Politik in Basel-Stadt verfolgt, stellt aber fest, dass der Tramteil komplizierter gehandhabt wird, als man dies auf dem Land machen würde. Insofern ist die Frage absolut berechtigt, was der Kanton machen soll, wenn sich das Tramprojekt verzögert. Entsprechend ist es für Peter Riebli nicht nachvollziehbar, wieso die Linke derart heftig auf diese Fragen reagiert. Überlegt sich der Regierungsrat, was er macht, wenn Basel-Stadt Verzögerungen verursacht? Seitens Basel-Landschaft wurde klar gesagt, dass der ZUBA als Erstes in Angriff genommen wird. So wird die Strasse ein wenig beruhigt, damit dann das Tram überhaupt erst durchfahren und gebaut werden kann. Es ging nur darum abzuklären, ob das dem Regierungsrat genügend bewusst ist und er einen Plan B vorbereitet hat, damit auf baselstädtische Verzögerungen reagiert werden kann. Was Peter Riebli Angst macht, ist der folgende Satz der Antwort: *«Da ein wesentlicher Teil des ZUBA auf Boden von Basel-Stadt gebaut wird, ist somit vor allem das Einverständnis von Basel-Stadt erforderlich – mit und ohne Tramprojekt.»* Es kann nicht sein, dass der ZUBA aus politischen Gründen verhindert wird und Basel-Landschaft eine seiner Perlen mit Arbeitsplätzen und Wachstumspotential nicht vorantreiben kann. Daran muss gearbeitet werden. Es muss sichergestellt werden, dass das nicht zum Problem wird in Basel-Stadt. Die Dreifaltigkeit sollte nicht in Frage gestellt werden. Sie wird von bürgerlicher Seite geschlossen unterstützt. Wenn dies nun von linker Seite unterstellt wird, bittet Peter Riebli darum, die Fragen von Christine Frey nochmal zu lesen. Die Interpellation sollte auch nicht wichtiger genommen werden, als sie ist. Es handelt sich um berechnete Fragen mit Antworten, die nicht restlos befriedigend sind. Es wird hier nur diskutiert, was noch nicht klar ist und es soll «kein riesiges Fass aufgemacht» werden.

Marco Agostini (Grüne) überrascht, dass die FDP von SVP-Vertretern geschützt werden müsse. Die Interpellation ist sehr deutlich. Nämlich wird gefragt, ob der ZUBA ohne Tram gebaut werden kann. Marco Agostini ist Christine Frey dankbar. Die Grünen haben immer gesagt, sie wollen das Tram, aber der ZUBA wird nicht benötigt. Nun sagt Christine Frey, dass man auch nur den ZUBA bauen könnte, ohne das Tram. Marco Agostini findet es super, dass nun klar ist, was genau gewünscht ist. Die Interpellation macht dies deutlich. Zwei Röhren müssten selber und ohne Bundesbeiträge finanziert werden. Der Bund wird sich darüber freuen. Im Landrat wird aber für den Kanton gearbeitet. Wenn die Chance auf Unterstützung durch den Bund besteht und gleichzeitig vorgeschlagen wird, dass der Kanton den ZUBA selber finanziert, werden die basellandschaftlichen Steuerzahler unter Druck gesetzt. Das stört Marco Agostini. Zwei Röhren, eigene Finanzierung und jetzt soll das Ganze noch ohne Tram realisiert werden. Die bürgerliche Seite sollte sich entscheiden. Braucht die FDP wirklich den Schutz der SVP? Marco Agostini sieht Parallelen zum Energiegesetz. Man will es einmal so und einmal anders. Vielleicht besteht ja die Absicht, das

Ganze zu verzögern. Das wäre auch in Ordnung. Aber das ist die Folge von solchen Fragen: Es dauert am Schluss länger.

Andreas Dürr (FDP) möchte angesichts der allgemeinen Sorge um den Freisinn auch noch etwas sagen. Marco Agostini muss sich keine Sorgen machen. Um die Sache noch etwas intellektueller abzuhandeln: Die Frage ist nicht, ob der Freisinn das Tram will oder nicht. Vielmehr soll zur Diskussion gestellt werden, ob die Projekte sequentiell oder parallel entwickelt werden. Im Moment geht Marco Agostini von einer strikten Parallelität aus, also Strasse und Tram gleichzeitig. Die FDP-Fraktion hat nur die – berechnete – Frage gestellt, ob das auch sequentiell abgehandelt werden könne. Das bedeutet, dass zuerst die Röhre für die Strasse gebaut wird und erst dann das Tram. Die zweite Frage betrifft die – und nochmals Achtung, Fremdwort – Vorfinanzierung. Das heisst, würde der Kanton Basel-Landschaft – falls sequentiell gebaut würde – gegebenenfalls etwas vorfinanzieren? Um nochmals auf den ÖV zu sprechen zu kommen: Das Tram ist von Seiten FDP unbestritten. Der Gedankenanstoss von Christine Frey zielte lediglich auf die Frage ab, ob anstatt des Trams mit dem Bus ein günstigerer ÖV-Anschluss realisiert werden könnte. Also kein Grund zur Beunruhigung und keine Sorge um den ÖV. Es soll einzig überlegt werden, ob ein sequentielles Bauen mit Vorfinanzierung möglich wäre oder ob nur ein paralleles Projekt in Frage kommt. Die Grünen und vielleicht auch die SP sollten möglicherweise – Achtung, Fremdwort – bikantonal denken und ihren städtischen Kollegen die basellandschaftlichen Anliegen erklären, wenn sie der Meinung sind, dass diese Erschliessung wichtig ist. Dann würden sie eindeutig dem Kanton Basel-Landschaft helfen. Bitte nehmt das mit und überlegt euch das mal.

Jan Kirchmayr (SP) ist der Meinung, dass weniger Überheblichkeit in den Voten guttun würde. Eine Aussage von Peter Riebli hat Jan Kirchmayr sehr gefallen, nämlich, dass man das Gespräch mit Basel-Stadt suchen soll. Wenn Basel-Landschaft sagt, es werde jetzt erstmal die Strasse unter der Stadt durchgebaut und dann widme man sich irgendwann dem ÖV, wird es in Basel-Stadt niemals eine Mehrheit für das Projekt geben. Dieser Fehler wurde ja bereits bei Salina Raurica begangen und man weiss, wie das herausgekommen ist. Auch keine städtische Mehrheit gibt es für ein Projekt, bei welchem das Tram mit dem Bus ersetzt werden soll. Das wäre dasselbe, wie wenn dem Kanton Basel-Landschaft gesagt würde, es gebe einen Feldweg anstatt einer Strasse. Diese Vorschläge sind vergleichbar absurd und deshalb sollten solche Ideen nicht weiterverfolgt werden. Man darf die Frage stellen, wie wichtig diese Diskussion gewertet werden soll. Es wurde eine Frage gestellt und diese wurde beantwortet.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) erklärt, dass er die kleine Standpauke von Christine Frey gehört und als solche verstanden habe. Betreffend die zweite Frage interessiert Regierungsrat Isaac Reber, ob Christine Frey es sinnvoll fände, wenn der Regierungsrat sagen würde, dass man den ZUBA selber finanzieren könne. Simon Oberbeck hat die Antwort bereits gegeben: dann könnte man den Antrag in Bern auch gleich zurückziehen. Es geht um zu viel Geld. Es wäre keine kluge Idee und nicht im Interesse des Kantons, wenn die Antwort gelautet hätte, dass der Kanton die Finanzierung übernimmt. Das wäre keine kluge Antwort. Entsprechend ist die Antwort in der Interpellation auch anders ausgefallen. Dann geht es um die Frage, ob der ZUBA auch ohne das Tram gebaut werden kann. So steht das nämlich in der Interpellation, Andreas Dürr. Würde sich die Frage auf ein sequentielles Bauen beziehen, dann müsste sie anders lauten. Nämlich, ob der ZUBA auch vor dem Tram gebaut werden kann. In diesem Zusammenhang ist es wichtig festzuhalten, dass es sich um ein Projekt handelt, bei dem sich kein einziger Meter auf Baselbieter Boden befindet. Das gilt es zu verinnerlichen. Die eine Hälfte befindet sich in Frankreich und die andere in Basel-Stadt. Das Thema ist aber zentral und entscheidend, weshalb Regierungsrat Isaac Reber die Frage nicht ganz verstehen kann. Der Bund fordert, dass der Kanton eine gesamtverkehrliche Betrachtung macht. Das muss geleistet werden. Deshalb wurde eine Vereinbarung mit Basel-Stadt getroffen, damit zu diesem Projekt ein grundlegender Konsens besteht. Im Übrigen gilt das auch im Verhältnis mit Frankreich. Martin Dätwyler hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass ein Teil des Projekts in Frankreich realisiert wird. Es gibt eine Rückfalloption auf Schweizer Boden. Diese will aber niemand ernsthaft in Betracht ziehen, denn sie führt durch das Gewerbegebiet und man müsste auch Boden enteignen. Das würde auch sehr lange dauern, wenn es überhaupt machbar

wäre. Deshalb muss dafür gesorgt werden, dass mit Frankreich Lösungen gefunden werden. Regierungsrat Isaac Reber möchte an der Stelle noch etwas festhalten. Die derzeitige Herausforderung bei diesem Projekt liegt in der Beschwerde der Gemeinde Allschwil gegen das Ausbauprojekt der S-Bahn nach Frankreich. Die Beschwerde richtet sich gegen den Bund und gegen Frankreich. Diese beiden verhandeln nämlich über die Finanzierung. Aus dem eigenen Kanton kommt also eine Beschwerde gegen ein Projekt, das der Bund und Frankreich vorantreiben möchten. Das sind die realen Schwierigkeiten und Stolpersteine von diesem Projekt. Deshalb wurde die Gemeinde Allschwil auch schon mehrfach vom Kanton aufgefordert, diese Beschwerde zurückzuziehen. Der Redner geht nicht davon aus, dass die Beschwerde Erfolg haben wird. Aber der ZUBA-Prozess wird massgeblich erschwert, wenn bei den gleichen Stellen Bitten gestellt werden müssen. Letztlich bleibt das Projekt hürdenreich, anspruchsvoll und hat viele Fallstricke. Bis jetzt hat man ein Einvernehmen und eine Vereinbarung mit dem Kanton Basel-Stadt. Auch mit den französischen Nachbarn konnte eine Vereinbarung geschlossen werden. Die Planung ist im Gange, aber das Projekt wird bis zum Schluss kompliziert bleiben. Es ist wichtig, dranzubleiben. Der Bund muss auch mit an Bord genommen werden, insbesondere im Zusammenhang mit der verkehrlichen Gesamtbetrachtung. Dies ist unentbehrlich, um die Bundesbeiträge zu erhalten. Das gilt nicht nur für die Strasse, sondern auch für die ÖV-Anbindung oder auch für ein Contournement in Hegenheim. Mit anderen Worten: Das Projekt bleibt anspruchsvoll. Der Stellenwert des Bachgrabengebiets ist sehr gross. Das hat Regierungsrat Isaac Reber selber schon gesagt und es ist ihm wohl bekannt, da er selbst oft dort weilt. Es wird alles daran gesetzt, dass das Projekt umgesetzt werden kann. Aber es wird sich auch in Zukunft um ein anspruchsvolles Projekt handeln. An der Weiterentwicklung wird aber konsequent gearbeitet.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 224

17. Aktuelle Situation der Leistungsvergütung im Bereich der ambulanten Physiotherapie

2023/487; Protokoll: fo

Nadim Ismail (SP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion ist stattgegeben.

Nadim Ismail (SP) dankt dem Regierungsrat für die rasche Beantwortung der Interpellation. Bundesrat Alain Berset hat Ende August mit seinem Bericht zur Kostenentwicklung in ein veritables Wespennest gestochen. Natürlich ist eine Diskussion über die Tarifgestaltung und allfällige Anpassungen absolut legitim und wünschenswert. Das muss aber auf Bundesebene erfolgen und betrifft den Landrat nicht direkt. Die Absicht, die Vergütung in der Physiotherapie allgemein zu reduzieren, ist brandgefährlich. Diese ist so zwar nicht explizit formuliert, aber konnte von allen erkannt werden. Schliesslich bestimmt aber der kantonale festgesetzte Taxpunktwert oder zumindest der gutgeheissene Taxpunktwert, wieviel Geld den Praxen und dem Kantonsspital Basel-Landschaft zukommt. In diesem Zusammenhang hätte Nadim Ismail vom Regierungsrat bei der Beantwortung der Interpellation mehr Engagement erwartet. Es stellt sich nämlich die Frage, weshalb die Interpellation teilweise ungenau und etwas ausweichend beantwortet wurde. Weshalb werden die für die Beantwortung der Frage notwendigen und vorhandenen Kostendaten nicht zusammengetragen? Wieso traut sich der Regierungsrat nicht, zur aktuellen Leistungsvergütung Stellung zu nehmen? Nadim Ismail ist der Ansicht, dass der Regierungsrat hiermit die Möglichkeit verpasst, eine Aussage zur aktuellen Situation zu machen. Die Physiotherapie als niederschwellige und kostengünstige Massnahme ist generell eine effektive, wirtschaftliche medizinische Leistung. Die Erfüllung dieser Leistung droht aber für die Leistungserbringer zu einem Verlustgeschäft zu werden. Die Landratsmitglieder, die heute am Lunch teilgenommen haben, wissen, wie tief die Bruttorendi-

te ausfällt. Nadim Ismail hätte sich gewünscht, dass die aktuelle Situation in der Leistungsvergütung im Bereich der Physiotherapie analysiert und aus Sicht des Regierungsrats beurteilt wird. Es ist klar, dass der Regierungsrat aktuell nicht die Möglichkeit hat, zu handeln. Aber mit einer klaren Aussage wäre ein Signal an die beiden Tarifpartner gesandt worden, insbesondere betreffend Dringlichkeit – oder eben genau der fehlenden Dringlichkeit – der Verhandlungen über die Taxpunktwerte. Wer die Situation kennt, muss anerkennen, dass die aus den Taxpunktwerten resultierende Vergütung der Physiotherapie weder der Ausbildung noch der Verantwortung entspricht und auch nicht mehr zeitgemäss ist. Es gilt auch für den Regierungsrat die Prämisse, die vorherrschende Situation in diesem Teilbereich der medizinischen Grundversorgung in unserem schönen Kanton nicht zu gefährden. Somit hat es der Regierungsrat in den Augen von Nadim Ismail verpasst, für oder gegen die Physiotherapie Stellung zu beziehen. Das ist in der aktuellen Situation nicht unbedingt das beste Signal.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 225

18. Separative Beschulung den heutigen Bedürfnissen anpassen

2023/239; Protokoll: pw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat sei bereit, die Motion als Postulat entgegenezunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Motionärin **Miriam Locher** (SP) ist sehr froh, dass der Regierungsrat das Projekt «StaFF (Standards zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs)» in Zusammenarbeit mit der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH) auf den Weg gebracht habe. Dies ist ein erster wichtiger Schritt, um das Problem anzugehen. Die aktuelle Situation ist sowohl für die Kinder als auch für die Familien und die Kollegien an den Schulen sehr herausfordernd. Es gibt immer mehr Kinder mit einem besonderen Bedarf und dieser muss aktuell von den Regelschulen sehr lange getragen werden. Es ist stossend, dass alle Massnahmen an den Regelschulen ausgeschöpft werden müssen, bevor ein anderer Weg aufgegleist werden kann. Es zieht unglaublich viel Zeit ins Land, die Situationen verfestigen sich und können so auch langfristige Folgen für die betroffenen Kinder und Familien haben. Aus diesem Grund hat Miriam Locher den Vorstoss eingereicht: Die lange Zeit bis zu einer separativen Beschulung ist in vielen Fällen nicht im Interesse aller Beteiligten. Und Achtung: Die SP stellt sich nicht gegen eine Integration, aber gegen eine Integration um jeden Preis. Es braucht einen Notausgang aus den integrativen Angeboten und es braucht diesen bald, weil die Anzahl der Kinder, die einen solchen nötig haben, eher zu- als abnimmt. Miriam Locher möchte deshalb vorerst an der Motion festhalten.

Sven Inäbnit (FDP) sagt, die FDP-Fraktion sei bereit, den Vorstoss als Postulat zu unterstützen. Eine Motion würde sie ablehnen. Der Regierungsrat signalisiert in seiner Stellungnahme klar, dem Thema Raum geben zu wollen. So möchte er mit dem Projekt StaFF die Handlungsfähigkeit von Lehrpersonen und Schulen erhöhen. Es ist sicherlich im Interesse aller, dass es schneller gehen kann.

Anita Biedert (SVP) sagt, auch die SVP-Fraktion begrüsse die Überweisung als Postulat. Der Regierungsrat arbeitet mit StaFF bereits am Thema. Anita Biedert hatte selber eine Motion zu verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern eingereicht, die dann als Postulat überwiesen wurde. Der Vorstoss verlangt Förderklassen. Der heutige Zustand ist nicht mehr haltbar. Entsprechend ist sie sehr froh, dass sich der Regierungsrat schon dem Thema annimmt und auch das Anliegen von Miriam Locher in diesem Rahmen beleuchtet werden kann.

Zum Schulalltag: Der pädagogischen Hektik sollte Einhalt geboten werden. Die Integration von ganz unterschiedlichen Kindern in die gleiche Lerngemeinschaft – in der Schule muss und darf

gelernt werden – verstärkt die Unruhe im Klassenzimmer und erschwert den Unterricht. Der pädagogische Alltag ist belastet und die Kapazitäten der Lehrpersonen werden überstiegen. Ein zu grosser Anteil an Kindern und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf in einer Klasse hat Auswirkungen auf die schulischen Leistungen der ganzen Klasse. Für fast 83 % der Primarschullehrerinnen und Primarschullehrer respektive 73 % der Lehrpersonen auf der Sekundarstufe sind verhaltensauffällige Kinder eine Belastung, weil sie die ganze Aufmerksamkeit auf sich bündeln. Anita Biedert weiss von Klassen – sie hat solche selber unterrichtet –, in denen von 22 Kindern 18 eine Sonderbetreuung brauchten und einen speziellen Förderbedarf hatten. Ihr ist wichtig, dass es in integrativen Klassen eine heterogene Gruppe von anderen, normal beschulbaren Kindern gibt. Der eingeeengte Blick auf die Benachteiligten müsste dringend geöffnet werden. Die Wirkung der Integration muss seriös abgeklärt werden. Das System hat seine kritische Grenze schon fast überschritten und ein umgehendes Handeln – der Regierungsrat ist dran – ist temporeich nötig. Dem gesellschaftlichen Problem muss mit neuen Angeboten begegnet werden. Separation ist kein Rückschritt, sondern eine Reaktion aufs gesellschaftliche Umfeld. Anita Biedert bittet Miriam Locher, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) führt aus, es handle sich um ein sehr wichtiges Thema, das weiterverfolgt werden müsse. Es darf keine Integration um jeden Preis geben. Das Problem ist, dass häufig die Eltern nicht in eine Separation einwilligen und dass sie unbedingt zuerst alle Stufen durchgehen wollen, bis es dann am Ende zu einer separativen Massnahme kommt. Ein anderes Problem ist auch, dass die Abklärungen oft sehr lange dauern, weil die verschiedenen Stellen überlaufen sind und nicht über genügend Ressourcen verfügen. Hier sollte dringend etwas gemacht werden, damit die Abklärungen schneller vorangehen und die Wartezeiten verkürzt werden. Béatrix von Sury d'Aspremont ist dankbar, dass der Regierungsrat das Thema bereits bearbeitet, und ist gespannt auf die Ergebnisse des Teilprojekts. Die Mitte-Fraktion unterstützt ein Postulat, aber keine Motion.

Sabine Bucher (GLP) sagt, die GLP-Fraktion unterstütze sowohl Motion als auch Postulat.

Auch der Grüne/EVP-Fraktion sei das Anliegen des Vorstosses wichtig, so **Andrea Heger** (EVP), und es solle genau angeschaut werden. Einer Interpellation konnte kürzlich entnommen werden, dass die separative Beschulung wieder steigend ist. Die Argumentation in der Stellungnahme des Regierungsrats ist stimmig, dass sie den Vorstoss nur als Postulat entgegennehmen möchte, da die Prüfung im Zusammenhang mit dem anderen Paket erfolgen soll. Die Grüne/EVP-Fraktion ist deshalb auch für ein Postulat.

Marc Schinzel (FDP) kennt als Schulratspräsident in Binningen das Thema auch. Der Vorstoss ist wichtig – Marc Schinzel konnte schon lange nicht mehr so gut einen Vorstoss seitens SP unterstützen –, weshalb nicht riskiert werden sollte, dass er versenkt wird. Aufgrund der Stellungnahme des Regierungsrats ist davon auszugehen, dass Bewegung in der Sache ist und es mehr ist als nur irgendein Lippenbekenntnis oder nur irgendein Bericht. Marc Schinzel wäre es wichtig, zu sehen, mit welchen Massnahmen der Regierungsrat zum Landrat zurückkommen will. Dann kann der Landrat entscheiden, ob diese ausreichend sind oder nicht. Ein Postulat wäre in Anbetracht des bereits Gehörten ein superstarkes Zeichen. Der Landrat würde sich wohl praktisch einstimmig für eine Behandlung des Anliegens aussprechen. Marc Schinzel bittet um ein Postulat, weil er bei diesem Anliegen wirklich nicht Nein stimmen möchte.

Miriam Locher (SP) stellt fest, dass eine Motion ein stärkeres Zeichen wäre. Ihr ist es aber daran gelegen, dass solch wichtige Anliegen vorwärtskommen. Deshalb wird sie selbstverständlich die Motion in ein Postulat umwandeln. Ein Dank an die GLP für die Unterstützung der Motion. Die Bedingungen in den Schulen des Kantons bezüglich Infrastruktur, Klassengrösse und Personaldichte sprechen einfach nicht für eine Integration um jeden Preis. Es bräuchte viel kleinere Klassen, viel mehr Räume und viel mehr Personal für eine gelingende Integration. Dies alles gibt es aber nicht. Deshalb braucht es den Notausgang. Und Ja: Die Eltern müssen ins Boot geholt werden. Das ist wichtig und zentral. Miriam Locher erlebt selber aber auch Eltern, die für eine separative Beschulung bereit wären, die dann aber trotzdem den ganzen Prozess durchgehen müssen. Hier braucht

es einen Ausweg. Sie freut sich, dass der Regierungsrat das Thema angeht und dass der Vorstoss als Postulat überwiesen wird.

Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP) braucht das starke Zeichen eigentlich gar nicht. Das Projekt StaFF läuft und die Analyse wird Ende des Jahres abgeschlossen sein. Es gibt sogar schon ein neues Tool und Pilotschulen werden dieses ausprobieren. Es geht darum, den Förderbedarf schneller festzustellen und so die Handlungsfähigkeit der Lehrpersonen und Schulen zu stärken. Seit 2018 steigt die Separationsquote im Kanton Basel-Landschaft, während sie in der Schweiz stabil ist oder sinkt. Die schweizweite Separationsquote beträgt 3 %, in Basel-Landschaft liegt sie bei 5,8 %. Basel-Landschaft ist der Kanton der Schweiz mit der höchsten Separationsquote. Es ist nicht so, dass die Kinder um jeden Preis integriert werden sollen. Die Zahlen, die im nächsten Bildungsbericht ausgewiesen werden, zeigen, dass der Kanton sich auf einem anderen Weg befindet.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) stellt fest, die Motion sei in ein Postulat umgewandelt worden.

://: Mit 72:0 Stimmen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Nr. 226

19. **Zusätzliche Sonderschulangebote**

2023/252; Protokoll: pw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat sei bereit, die Motion als Postulat entgegzunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Motionärin **Miriam Locher** (SP) verweist auf das Votum von Regierungspräsidentin Monica Gschwind zum vorhergehenden Vorstoss, wonach die Separationsquote steige. Beim bereits überwiesenen Vorstoss ging es vor allem darum, den Weg zur Separation besser aufzugleisen und dafür zu sorgen, dass er nicht in jedem Fall so lange dauert. Für Kinder und Jugendliche hat ein Jahr eine grössere Bedeutung als für die meisten Erwachsenen. Eine steigende Separationsquote spricht für eine grössere Anzahl an Sonderschulplätzen. Der Antwort des Regierungsrats kann entnommen werden, dass beim Projekt «Umgang mit schweren Verhaltensauffälligkeiten» eine Bedarfsanalyse in Angriff genommen werden soll. Eine Überprüfung und der entsprechende Ausbau der Sonderschulplätze ist Ziel der vorliegenden Motion und der Zwischenschritt über ein Postulat ist aus Sicht von Miriam Locher nicht zwingend notwendig. Dient es dem Anliegen, ist sie aber selbstverständlich auch hier bereit, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

Andrea Heger (EVP) sagt, die Grüne/EVP-Fraktion unterstütze nun im Gegensatz zum vorhergehenden Vorstoss auch eine Motion. Die Formulierung des Anliegens ist sehr offen – eher wie ein Postulat als eine Motion – und lässt sehr viel Spielraum. Wenn es darum geht, ein Zeichen zu setzen, dann ist eine Motion geeigneter und stärker.

Die SVP-Fraktion unterstütze den Vorstoss als Motion nicht, aber als Postulat, hält **Anita Biedert** (SVP) fest. Regierungspräsidentin Monica Gschwind hatte es beim vorhergehenden Traktandum gesagt: Die Arbeiten sind im Gange und es ist kein zusätzlicher Druck nötig. Die SVP begrüsst die Bedarfsanalyse zur verlässlichen Erhebung der erforderlichen Plätze und eventuell auch einen Ausbau der Sonderschulen.

Sabine Bucher (GLP) macht es kurz: Die GLP-Fraktion unterstütze geschlossen eine Motion.

Sven Inäbnit (FDP) dankt Miriam Locher für die Bereitschaft, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Die FDP-Fraktion würde ein Postulat mittragen. Im Wortlaut ist der Vorstoss eigentlich auch

ein Postulat, wie bereits gesagt wurde. Der Regierungsrat ist bereit, das Anliegen zu prüfen und darüber zu berichten. Sven Inäbnit stört sich jedoch etwas an der Aussage von Andrea Heger, dass mit einer Motion ein Zeichen gesetzt werde. Eine Motion ist eine Motion und kein Zeichen. Hin und wieder kann durchaus ein politisches Zeichen gesetzt werden, aber eine Motion hat Konsequenzen und bewirkt Handlungen. Entsprechend erscheint ein Zeichen setzen zu wollen als nicht passende Begründung für eine Motion.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) wäre dankbar für die Umwandlung in ein Postulat. Die Mitte-Fraktion würde die Überweisung so unterstützen mit der Erklärung, dass der Regierungsrat bereits an der Arbeit ist.

Miriam Locher (SP) erklärt, für gesetzliche Anpassungen brauche es eine Motion. Wer Handlungen und Konsequenzen möchte, sollte eigentlich die Motion unterstützen und nicht das Postulat. Ihr ist das Anliegen jedoch zu wichtig, um an der Motion festzuhalten und zu pokern. Sie wandelt die Motion in ein Postulat um.

Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP) gibt einen Zwischenbericht zum Projekt ab: Das Projekt wurde zwischenzeitlich initialisiert und die Leitung und die Resonanzgruppe wurden bestimmt. Es gibt auch Validierungsgruppen, welche die Abstimmung mit der Praxis sicherstellen. Die Analyse wurde mittlerweile abgeschlossen und Meilensteine wurden gesetzt. Nun geht es darum, Trends abzuschätzen, und zu schauen, wie der künftige Bedarf sein wird. Es muss auch geschaut werden, wie kurzfristig zusätzliche Plätze geschaffen werden können, sollte sich zeigen, dass es zu wenige Plätze gibt – dies auch in Anbetracht des Fachkräftebedarfs. Es ist ein sehr wichtiges Projekt. Es wird jedoch noch das ganze 2024 dauern, bis darüber berichtet werden und dargelegt werden kann, welche Massnahmen getroffen werden sollen.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) stellt fest, die Motion sei in ein Postulat umgewandelt worden.

://: Mit 72:0 Stimmen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Nr. 227

20. Kostenübernahme «Timeout-Massnahme» durch den Kanton
2023/250; Protokoll: pw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat lehne den Vorstoss ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Motionärin **Miriam Locher** (SP) stellt fest, viele der Anwesenden seien in ihren Gemeinden politisch aktiv und bekämen daher sehr nahe mit, wie schwer die Kosten, die im Landrat beschlossen werden – insbesondere im Bereich Bildung –, auf den Gemeindefinanzen lasten. Mit dieser Motion bestünde die Möglichkeit, verhältnismässig kleine Kosten durch den Kanton zu tragen und die Gemeinden dadurch zu entlasten. Die Massnahme des Timeouts ist relativ niederschwellig und ermöglicht den Kindern und Jugendlichen, Abstand von der Schule zu gewinnen und so im besten Fall die Kurve zu bekommen und mit weniger Schwierigkeiten in der Regelschule weiterzumachen. Die Massnahme des Timeouts erfordert zuerst eine Bearbeitung im Schulrat – dies dürfte Marc Schinzel gut bekannt sein – und dann eine Kostengutsprache durch den Gemeinderat. Natürlich geht es auch hier um die Frage der Trägerschaft, die aber derzeit an anderer Stelle geklärt wird, wobei die SP sehr gespannt auf die Ergebnisse ist. Solange die Frage nicht geklärt ist, braucht es andere Mittel und Wege, um die Gemeinden zum Wohle der Schülerinnen und Schüler zu entlasten. Die Timeout-Massnahme sollte nicht von den Gemeindefinanzen abhängig sein. Aus diesem Grund möchte Miriam Locher den Vorstoss als Motion beibehalten und hofft auf Unterstützung.

Sven Inäbnit (FDP) sagt, die FDP-Fraktion folge der Empfehlung des Regierungsrats, den Vorstoss abzulehnen. Es ist nicht schlüssig, weshalb genau in diesem Fall vom Konzept der finanziellen Trägerschaft abgerückt werden soll. Die Gemeinden müssen die Kosten für die Primarstufe tragen, der Kanton für die Sekundarstufe. Wie Miriam Locher gesagt hatte, handelt es sich um kleine Beträge. Entsprechend werden sie wohl für die Gemeinden auch keine so grosse Belastung sein. Zudem ist das VAGS-Projekt betreffend Trägerschaft und Aufgabenverteilung in der Stellungnahme des Regierungsrats angetönt. Dort kann das Anliegen angeschaut werden. Die FDP-Fraktion möchte am bisherigen Prinzip festhalten und lehnt die Motion ab.

Auch die Grüne/EVP-Fraktion werde die Motion ablehnen, erklärt **Andrea Heger** (EVP). Es ist, wie von Sven Inäbnit ausgeführt, unlogisch, in diesem Fall vom Prinzip der Trägerschaft abzuweichen. Es gibt ein VAGS-Projekt zur Trägerschaft und dieses ist die richtige Ebene, um allfällige neue Lösungen partnerschaftlich auszuhandeln.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) sagt, die Mitte-Fraktion stosse ins gleiche Horn. Die Bewilligung einer Timeout-Massnahme liegt in der Kompetenz der Schulträgerschaft, was auf Primarstufe die Gemeinden sind. Als für den Bereich Bildung zuständige Gemeinderätin in Reinach wäre Béatrix von Sury d'Aspremont zwar glücklich, wenn die Gemeinde die Kosten nicht hätte, aber es müssen das Gesamtbild und jene Kosten angeschaut werden, die wirklich einschenken – z. B. die Löhne oder die Sonderpädagogik. Auf dieser Ebene muss dann im VAGS-Projekt diskutiert werden. Die Mitte-Fraktion lehnt eine Überweisung ab.

Peter Riebli (SVP) führt aus, es seien schon viele Argumente genannt worden und auch die SVP-Fraktion sei gegen eine Überweisung. Zusätzlich handelt es sich beim Vorstoss auch um ein grosses Misstrauensvotum gegenüber den Gemeinden. Er ist überzeugt, dass die Gemeinden solche Anträge des Schulrats jeweils sehr sorgfältig prüfen und jedem gerechtfertigten Antrag auch entsprechen. Es handelt sich um keinen riesigen Betrag und er kann sich nicht vorstellen, dass ein Gemeinderat aus finanziellen Gründen einem solchen Antrag nicht stattgibt, wenn er wirklich gerechtfertigt ist. Peter Riebli ist klar dagegen, die finanzielle Trägerschaft hier über den Haufen zu werden. Es soll kein Sonderfall geschaffen werden, sondern die Frage der Trägerschaft muss ganz allgemein an anderer Stelle besprochen werden.

Sabine Bucher (GLP) setzt sich immer sehr ein für die Gemeinden, aber in diesem Fall müsse die GLP-Fraktion die Motion aus den bereits genannten Gründen ablehnen. Die Kosten für Timeout-Massnahmen fallen in den Gemeinden selten an, weshalb sie nicht budgetiert werden und es sich um eine ausserordentliche Ausgabe handelt. Sabine Bucher hat jedoch noch nie erlebt, dass eine solche Massnahme nicht bewilligt wurde.

Gzim Hasanaj (Grüne) hat lange in diesem Bereich gearbeitet. Es gehe eigentlich um die Professionalität. Liegt der Entscheid nur bei den Gemeinden, dann besteht die Gefahr, dass der Entscheid nur anhand der Finanzen getroffen wird.

Bei den Heimplatzierungen, die beim Amt für Kind-, Jugend- und Behindertenangebote (AKJB) angesiedelt sind, braucht es zwei Indikationen. Für den schulischen Teil braucht es eine Indikation des Schulpsychologischen Diensts und für den sozialen Teil ist eine Sozialarbeiterin oder ein Sozialarbeiter der Gemeinde oder KESB zuständig. Dieses System hat sich bewährt. Gzim Hasanaj hatte sich zwar in seiner Gemeinde dafür eingesetzt, dass der Schulrat erhalten bleibt. Das Milizsystem in Ehren – aber es gibt gewisse Entscheidungen, in denen Profis beigezogen werden müssen, damit es sich nicht um rein finanzielle Entscheide handelt. Mit einer Kostenübernahme der Timeout-Massnahme durch den Kanton wäre der Entscheid nicht mehr von den Gemeindefinanzen abhängig.

Miriam Locher (SP) betont, es handle sich sicher um kein Misstrauensvotum gegenüber Gemeindebehörden. Mit einem solchen würde sie sich auch familiär ziemlich Ärger einhandeln. Sie selber ist in einem Schulrat und weiss, dass die Finanzen häufig ein Thema sind. Selbst wenn die Finanzen in den allermeisten Fällen nicht der Grund sind, um auf irgendeine Massnahme zu verzichten, ist es ihr dennoch ein Anliegen, dieses Spannungsfeld zu beseitigen, aufgrund dessen es über-

haupt erst so weit kommen könnte, dass auf eine niederschwellige Möglichkeit verzichtet wird. Sie hält am Vorstoss im Wissen darum fest, dass er nicht allzu viel Unterstützung finden wird.

://: Mit 56:20 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Motion abgelehnt.

Nr. 228

21. Unabhängige psychologische Beratung für Angestellte des Kantons

2023/336; Protokoll: pw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ist jemand gegen eine Überweisung?

Andreas Dürr (FDP) hält fest, Fürsorge für die Arbeitnehmenden sei zweifelslos etwas Gutes. Aber beim vorliegenden Thema geht es bereits um die Vorstufe von «von der Wiege bis zur Bahre ist die SP-Sorge das einzig Wahre». Es kann nicht sein, dass der Staatsangestellte die besondere Fürsorge einer externen psychologischen Beratung braucht, weil der Arbeitgeber – der sehr soziale Kanton Basel-Landschaft – trotz Sensibilisierung und trotz Unterstützung anscheinend nicht in der Lage ist, auf seine ach so geplagten Arbeitnehmer zu schauen – Andreas Dürr liest hier interessante Dinge von sich verändernden Arbeitsaufgaben oder Umstrukturierungen (Jesses Gott, da kann auch er selber nicht mehr schlafen). Mit einer externen Beratung würde die Staatsfürsorge eindeutig einen Schritt zu weit gehen. Der Kanton Basel-Landschaft schaut auf seine Angestellten, wie das gute Arbeitgeber in der Privatwirtschaft auch machen. Es gibt ein Sensibilisierungsangebot, es gibt Vertrauenspersonen. Mancher private Arbeitgeber, manches KMU ist nicht in der Lage, eine solche Rundumversorgung schon intern zu bieten, wie dies der Kanton für seine Staatsangestellten macht. Es ist eindeutig zu viel, nun zu sagen, das Interne sei zu wenig und es brauche noch einen externen psychologischen Dienst, den der Staat selbstverständlich bezahlt, damit die Angestellten unbehelligt und unbelastet von allfälligen Repressionen ihren Psychologen aufsuchen können. Im Interesse des Staatshaushaltes und im Interesse der Kantonsangestellten – diese brauchen keine Extrawurst oder Überbehütung – bittet er um Ablehnung des Vorstosses. Der Regierungsrat nimmt den Vorstoss zwar entgegen, aber vielleicht möchte er nur die Gelegenheit nutzen, zu berichten, was er schon alles Gutes für seine Staatsangestellten tut. Diesen Bericht kann man sich sparen, weil dies schon bekannt ist.

Indre Steinemann (SVP) bestätigt, dass sich die Arbeitswelt verändert habe und dies Stress auslöse. Die ganze Gesellschaft ist aber davon betroffen und nicht nur die Kantonsangestellten. Der Kanton kümmert sich bereits um seine Angestellten und auch bei den Krankenkassen laufen mehrere Projekte. Zudem beschäftigt sich der Bund mit der Prävention und es gibt Bestrebungen, den Unterstützungsbedarf frühzeitig zu erkennen und Hilfe anzubieten. Aus Sicht der SVP ist eine separate Lösung nicht zielführend. Die SVP-Fraktion lehnt die Überweisung ab.

Postulantin **Miriam Locher** (SP) freut sich sehr, dass Andreas Dürr reimen kann. Wenn er schnell ist, reicht es vielleicht noch für die Fasnacht. Die Meldefrist für Schnitzelbänke ist noch offen und möglicherweise findet sich Unterstützung. In Basel-Stadt haben sich einige Parlamentsmitglieder zusammengeschlossen. Vielleicht besteht diese Möglichkeit ebenfalls für die Landfasnacht. Zurück zum Ernstem: Es wird etwas verkannt, dass solche Angebote in vielen Bereichen der Privatwirtschaft gang und gäbe sind. Die Vorteile von extern gegenüber intern liegen zudem auf der Hand. Bei psychischen Problemen wird eher offen mit einer externen Person gesprochen als mit einer internen Person. Dazu braucht es eigentlich gar keine weiteren Erklärungen. Die psychische Gesundheit der Arbeitnehmenden war bereits in der letzten Legislatur im Rahmen des Postulats 2023/170 Thema. Damals war das Feedback der SVP, dass die Beratung unbedingt unabhängig und extern sein sollte. Die Erkenntnis, dass im Bereich der psychischen Gesundheit der Mitarbeitenden Handlungsbedarf besteht, ist vorhanden. Jedoch ist weder die Movis AG noch die daraus

resultierende Schulung von Vorgesetzten als unabhängige Beratung zu betrachten. Miriam Locher hofft natürlich weiterhin, dass die modifizierte Variante des damaligen Postulats die vor dem Legislaturwechsel quasi versprochene Unterstützung findet.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) sagt, die Grüne/EVP-Fraktion begrüsse die Sensibilisierung im Umgang mit Absenzen. Die zunehmend steigende Tendenz bei den Krankheitsfällen, insbesondere bei psychischen Problemen und Belastungen, muss ernstgenommen werden. Letztlich hat sie von einer Firma gehört mit Krankheitstagen von 10 %. Das ist enorm und verursacht hohe Kosten. Erika Eichenberger versteht entsprechend nicht, weshalb das Thema von bürgerlicher Seite derart kleingeredet wird. Die Grüne/EVP-Fraktion erachtet die Möglichkeit einer unabhängigen Beratung für die Mitarbeitenden als wichtig, folgt der Argumentation von Miriam Locher und unterstützt das Postulat.

Tim Hagmann (GLP) sagt, die GLP-Fraktion unterstütze das Postulat auch und sei etwas erstaunt. Jeder grössere Arbeitgeber macht genau das. Der Kanton ist ein grosser Arbeitgeber. Es handelt sich um eine kostengünstige Massnahme – dies der Grund, weshalb die grösseren Arbeitgeber eine solche Beratung anbieten. Jeder Tag an Abwesenheit kostet. Je früher eingegriffen werden kann, desto günstiger kommt es am Ende des Tages. Die Beratung ist sinnvoll.

Andreas Dürr (FDP) betont, es sei nicht so, dass die FDP-Fraktion den psychischen Druck nicht anerkennen würde. Diesen gibt es überall und Andreas Dürr würde behaupten, dass er in der Privatwirtschaft eher noch ausgeprägter ist. Wenn Tim Hagmann sagt, jeder grössere Arbeitgeber mache das, dann muss er dazu sagen, dass diese Arbeitgeber das Angebot mit ihrem Geld finanzieren und viele KMU sich dies nicht leisten können. Der Kanton muss sich nicht primär mit den grösseren Arbeitgebern vergleichen. Probleme sollen zuerst innerhalb des Kantons gelöst werden. Der Kanton Basel-Landschaft macht bereits vieles: Die Führungskräfte werden sensibilisiert, es gibt Vertrauenspersonen und es wurde offenbar eine externe Beratung beigezogen, die aber offensichtlich zu wenig ist. Der Kanton ist ein guter Arbeitgeber. Ein institutionalisierter externer psychologischer Dienst verursacht Kosten und es sind einfach wieder ein paar Psychologen beschäftigt, die ohnehin schon eine gute Auslastung haben. Im Gegensatz zu anderen Arbeitgebern, die ein solches Angebot mit ihrem eigenen Geld finanzieren, würde der Kanton fremdes Geld – nämlich Steuergeld – ausgeben. Andreas Dürr wehrt sich gegen die Unterstellung, dass die FDP nicht zu den Arbeitnehmenden des Kantons schaut.

Marc Schinzel (FDP) kann nahtlos anschliessen. Ihm erschliesst sich die Logik des Vorstosses nicht. Der Kanton ist ein grosser Arbeitgeber und die Leute, die auf solche Probleme sensibilisiert sind, Ansprechpersonen und Vertrauenspersonen sind im Betrieb bereits vorhanden. Im Postulat wird ausgeführt: «So kann eine Inanspruchnahme solcher Angebote Auswirkungen auf die Karrierechancen haben, falls Vorgesetzte von möglichen Problemen erfahren.» Wird mit dieser Haltung beim Kanton gearbeitet, dann ist es mit dem Vertrauen in den Betrieb nicht weit her. Die ausgebildeten Leute sind da. In den Schulen sind Leute angestellt, die tagtäglich mit den Schülerinnen und Schülern im Betrieb die Probleme lösen. Es ist irgendwie etwas paradox, dass ausgerechnet seitens SP zusätzlich zu den eigenen Leuten in der Verwaltung, die scheinbar nicht ausreichen und zu wenig gut sind, noch Externe aus der Privatwirtschaft gefordert werden. Es handelt sich um eine Arbeitsbeschaffungsmassnahme für die Psychologen. Dies ist überflüssig. Den gut ausgebildeten, eigenen Leuten in diesem Bereich soll vertraut werden.

Manuel Ballmer (GLP) ist sehr erstaunt über die Argumentationskette der FDP, weshalb sich grosse Arbeitgeber nicht mit anderen grossen vergleichen sollten. Normalerweise finden Vergleiche in der Peergroup statt. Weshalb ein kleines KMU nicht das gleiche Angebot haben kann, liegt auf der Hand. Dort sind die Vorgesetzten noch näher bei den Angestellten, weshalb die Abläufe ganz anders sind. Es sollte ebenfalls auf der Hand liegen, weshalb die Beratung nicht der Kollege nebendran machen sollte. Zum Votum von Tim Hagmann: Es ist eindeutig günstiger, diesen Service extern einzukaufen als inhouse zu machen. Normalerweise wird dann ein Fixpreis bezahlt und pro Fall findet eine spezifische Vergütung statt. So hoch werden die Kosten nicht sein.

Gzim Hasanaj (Grüne) verweist auf die Diskussion vom Vormittag, als es um die Löhne der Verwaltungsräte des Kantonsspitals ging. Von der rechten Ratsseite war da kein Ton zu vernehmen. Abschätzige Äusserungen wie «von der Wiege bis zur Bahre» oder über Leute, die Berufe ausüben, die im Verdacht stehen, politisch links zu sein, oder über Psychologen sind kaum auszuhalten und tun niemandem gut. Kann die rechte Ratsseite auch so kritisch sein, wenn es um Berufe geht, die von ihrer Seite ausgeübt werden? Gerade heute gibt es in der Basler Zeitung einen Artikel über die Geschäfte, die Banker mit Putin-Freunden machen.

Jacqueline Bader (FDP) hat erst kürzlich an einer Sitzung der Personalkommission gehört, was der Kanton alles für die Angestellten macht. Es ist schade und bedenklich, dass dies offensichtlich nicht in die Fraktionen weitergetragen wurde.

Arbeit macht normalerweise nicht unbedingt psychische Probleme, sondern das Umfeld. Wenn beispielsweise kein Respekt gegenüber den Mitarbeitenden vorhanden ist, dann ist dies kein Arbeitsproblem, sondern ein menschliches Problem. In der Personalkommission wurde aufgezeigt, dass die Führungskräfte unterstützt und weitergebildet werden sollen.

Marc Schinzel (FDP) sagt zu Gzim Hasanaj, dass dieser weniger zum Vorstoss gesprochen habe als zu irgendwelchen komischen FDP-Klischees. Als gäbe es Leute und Berufe von einer und von der anderen Seite und als wären alle FDP-Mitglieder Banker. Marc Schinzel ist Bundesangestellter und ein stolzer Staatsangestellter. Der Betrieb ist gut mit guten Leuten. Beim Bund gibt es Vertrauensärzte und Psychologen, die alle an die Schweigepflicht gebunden sind. Diese Pflicht gilt nämlich unabhängig davon, ob jemand selbständig arbeitet oder beim Staat angestellt ist. Die Vorstellung, dass die Gespräche zu den Vorgesetzten durchsickern, entspricht nicht der Rechtslage. Der Kanton ist ein guter Arbeitgeber und hat gute Leute, die dies leisten können. Auch im Bereich des Whistleblowing nehmen Personen, die beim Staat selber angestellt sind, die Meldungen entgegen. Dort ist das Vertrauen ebenfalls vorhanden. Marc Schinzel hat das Vertrauen in den Staat und weiss, dass der Staat gute Ärzte und Psychologen hat. Aus diesem Grund ist das Anliegen des Postulats unnötig.

Andrea Heger (EVP) kann verstehen, dass einige denken, die Movis AG mache doch schon etwas, weshalb es nicht mehr brauche. Sie hat bislang in anderen Organisationen gute Erfahrungen mit Movis gemacht und deren Arbeit als neutral empfunden, entsprechend wäre es interessant anzuschauen, was als unabhängig verstanden wird und was nicht. Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen. Das heisst, sie hat etwas dazu sagen. Der Landrat soll doch zuhören.

An die Präsidentin der Personalkommission Jacqueline Bader: Andrea Heger ist der Ansicht, dass nicht alles in der Kommission Gehörte direkt in die Fraktionen gebracht werden muss. Es schadet auch nicht, wenn im Plenum über gewisse Dinge nochmals diskutiert wird, worüber die Kommission schon informiert wurde.

Markus Graf (SVP) hat eine Frage an die Postulantin: Könnten die Landräte den Dienst auch beanspruchen? Nach Debatten wie an der heutigen Sitzung haben die Landratsmitglieder bald auch eine solche Betreuung nötig.

Linard Candreia (SP) stellt fest, das Thema sei zu ernst, als dass man es ins Lächerliche ziehen könne. Manchmal geht es auf der Traktandenliste schneller oder langsamer vorwärts. Jetzt ist die Sitzung dort, wo einige ziemlich umfänglich ihre Ideologien ausbreiten möchten. Das Thema ist zu ernst, als dass man es ideologisch oder emotional abhandeln könnte. Es geht nicht um viel oder wenig Staat, sondern um einen sehr sensiblen Bereich. Das Postulat ist sehr sachlich. Es soll mit der Überweisung ein gutes Zeichen gesetzt werden. Der Regierungsrat ist schliesslich bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen.

Christine Frey (FDP) findet das Thema in der Tat interessant und schwierig. Für sie stellt sich die Frage, ob der Mensch grundsätzlich schwach sei und Unterstützung durch den Staat brauche. Oder ist der Mensch stark und kann Herausforderungen selbstständig meistern? In den vergangenen Jahren gab es schwierige Zeiten. Die Vergangenheit hat aber immer wieder bewiesen, dass

der Mensch aus allen Krisen gestärkt hervorgeht. Für Christine Frey ist es eine Frage der Eigenverantwortung. Die Vorsorge oder Sorge um die psychische Gesundheit gehört in die Eigenverantwortung, genau wie die Zahnprophylaxe oder die Darmvorsorge.

Ronja Jansen (SP) würde es erstens begrüßen, wenn psychische Erkrankungen genauso ernst genommen würden wie physische Erkrankungen. Das heisst auch, dass man sich nicht darüber lustig macht und es nicht als Zeichen der Schwäche wahrnimmt, wenn jemand Unterstützung braucht. Geht jemand mit einem gebrochenen Bein zum Arzt, sagt auch niemand, die Person sei schwach, weil sie nicht einfach selber wartet und hofft, dass das Bein wieder richtig zusammenwächst. Zweitens wird in der Stellungnahme des Regierungsrats zum Postulat 2023/170 ersichtlich, dass der Handlungsbedarf erkannt wurde und ein Ausbau der psychologischen Unterstützungsangebote eine Win-Win-Situation darstellen könnte. Drittens geht es an dieser Stelle nicht darum, ob die Movis AG genug neutral ist oder einen guten Job macht. Es geht um die Wahrnehmung der betroffenen Personen, die Hilfe und Unterstützung brauchen. Diesen Personen soll zu 100 % die Sicherheit gegeben werden, dass die angesprochenen Probleme wirklich vertraulich behandelt werden. So wie es Andrea Heger schon gesagt: Der Regierungsrat soll sagen können, was er zu sagen hat, und das Anliegen prüfen können.

Marco Agostini (Grüne) ist über das Gehörte ziemlich enttäuscht. Er hat persönlich, in seiner Familie, im Freundeskreis und im Berufsleben schon viel erlebt; auch mehrere Selbstmorde. An der Aussage, dass der Mensch immer gestärkt aus Krisen herauskommt, merkt man, dass jemand keine Ahnung von der Sache hat. Viele Menschen kommen gebrochen heraus oder sind tot und haben ganze Familien kaputtgemacht. Wenn man nicht viel weiss von etwas, dann sollte man bei den Fakten bleiben.

Es ist ein Postulat und es geht darum zu prüfen, ob es ein solches Angebot braucht. Marco Agostini kann selber nicht beurteilen, ob die Psychologen des Kantons gut sind oder schlecht. Der Regierungsrat möchte dies aber prüfen. Kommt er zum Schluss, dass alles gut ist, dann wird es keine zusätzlichen Angebote brauchen und auch keine höheren Kosten verursachen.

Sabine Bucher (GLP) weiss nicht, ob Christine Frey etwas falsch verstanden habe oder sie selber. Im Vorstoss geht es um den Kanton als Arbeitgeber. Es geht nicht darum, dass der Staat irgendeine neue Aufgabe übernimmt, sondern dass der Kanton als Arbeitgeber seine Verantwortung wahrnimmt. Und das sollte er machen.

://: Mit 40:38 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat abgelehnt.

Nr. 229

22. Mammographiescreening mit Monitoring

2023/335; Protokoll: pw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantrage dessen Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Sven Inäbnit (FDP) spricht im Namen der Postulantin, alt Landrätin Christina Jeanneret-Gris. Die FDP-Fraktion sei nicht absolut gegen Abschreibung, aber es gebe noch zwei offene Fragen an den Regierungsrat, die der Postulantin sehr wichtig seien. In Abhängigkeit der Antworten wird dann entschieden, ob der Abschreibung zugestimmt wird oder nicht.

In der Begründung des Regierungsrats wird in Aussicht gestellt, dass die Forderungen im Leistungsauftrag an den Anbieter des Mammographiescreening-Programms so festgehalten werden. Ist dem wirklich so und wie sieht der diesbezügliche Fahrplan aus? Ist der Leistungsauftrag bereits ausgeschrieben?

Die Screening-Programme sind nach wie vor wissenschaftlich umstritten. Dies muss an dieser Stelle nicht erneut diskutiert werden. Die Vorstösse wurden bereits überwiesen. Die Postulantin

fordert jedoch eine Kosten-Nutzen-Analyse und eine Überprüfung, inwiefern die Programme letztlich tatsächlich einen Benefit haben. Ist der Regierungsrat bereit bei Vorliegen der Analyse allenfalls auch wieder vom Programm Abstand zu nehmen?

Lucia Mikeler Knaack (SP) hat sich bezüglich der noch offenen Fragen bei der VGD informiert. Im Rahmen der Motion (2022/543) und der Petition (2023/114) seien genau diese Fragen schon in Bearbeitung, habe die Direktion gesagt. Eine Kontaktaufnahme mit der Krebsliga beider Basel hat bereits stattgefunden und es wird geprüft, welche Richtlinien vorgegeben werden sollen. Auch über die Kosten wird schon gesprochen.

Die Kosten-Nutzen-Analyse ist auch auf gutem Weg. Die SP-Fraktion ist für Überweisung und Abschreibung.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) sagt, die Grüne/EVP-Fraktion sei auch für Überweisung und Abschreibung. Es ist wichtig, dass das Programm ausgewertet und fachlich begleitet wird. Der Regierungsrat schreibt, dass eine Verpflichtung zur Teilnahme am Programm grosse rechtliche, ethische und gesellschaftliche Fragen aufwerfen würde. Für die Fraktion ist es zwingend, dass die Frauen selber bestimmen können, ob, wann und wie oft sie das Angebot wahrnehmen möchten.

Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) kann sich zwischendurch das eine oder andere Votum ersparen, wenn seitens Parlament die regierungsrätliche Antwort vorweggenommen werde. Ein Dank an Lucia Mikeler Knaack. Nun nochmals: Die Stellungnahme des Regierungsrats ist vom 19. September 2023. Die entsprechenden Kontakte mit der Krebsliga haben stattgefunden und eine Auslegeordnung wurde gemacht. Es müssen noch Überlegungen angestellt werden, in welcher Form die Ausschreibung erfolgen soll, dies auch im Kontext von Direktvergabe Ja oder Nein. Regierungsrat Thomi Jourdan ist für ein faktenbasiertes Wirken in der Politik und ist gespannt, was das Monitoring zeigen und bringen wird. Am Ende ist es jedoch das Parlament, welches Aufträge erteilt und Programme verlängern kann. Die Fakten, Analysen etc. werden selbstverständlich dem Parlament vorgelegt.

Sven Inäbnit (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion sei mit Abschreibung einverstanden.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Nr. 230

23. Hebammengeleitete Geburtshilfe am Kantonsspital Baselland: Neuer Leistungsauftrag

2023/345; Protokoll: pw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen. Ist jemand gegen eine Überweisung?

Nicole Roth (SVP) war erstaunt, dass vor dem Einreichen des Postulats nicht mit den Betroffenen das Gespräch gesucht wurde. Sie konnte mit den verantwortlichen Personen sprechen und diese haben ihr gesagt, dass dieses Thema in Bearbeitung sei und planmässig als erweitertes Angebot ab dem 1. Dezember 2023 angeboten werden soll. Vom Postulat hatten sie keine Kenntnis. Klar ist, das Thema ist wichtig und zeitgemäss. Es wird klar gesagt, dass das Angebot kommen wird – mit oder ohne Leistungsauftrag. Die SVP-Fraktion ist kritisch, weil es sich um einen Ausbau des Leistungskatalogs handelt. Ein Leistungsauftrag bringt für ein Spital oder eine Station auch einen gewissen Druck, da damit ein Angebot zwingend angeboten werden muss, was in der aktuellen Situation mit dem Mangel an Fachkräften nicht immer so einfach ist. Die Hebammen müssen nämlich auch gewisse Voraussetzungen mit sich bringen; beispielsweise, dass sie während zweier Jahre hochprozentig gearbeitet haben. Ein weiterer Punkt ist, dass es diese Angebote mit Leistungsauftrag bereits gibt. Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion den Vorstoss ab.

Sven Inäbnit (FDP) sagt, auch die FDP-Fraktion sei gegen eine Überweisung. Es geht dabei nicht um das Konzept einer Hebammengeleiteten Geburt. Dieses ist eine gute Ergänzung und eine bereichernde Leistung, welche die Spitäler anbieten können, die nachgefragt und von den Patientinnen sowie vom ganzen Umfeld positiv bewertet wird. Die FDP-Fraktion stösst sich jedoch an der Einführung eines Leistungsauftrags. In der heutigen Zeit soll gut überlegt werden, welcher Leistungsauftrag noch erteilt werden. Alle Leistungsaufträge sind letztlich kostentreibend. Handelt es sich wirklich um ein derart gutes Konzept, dann werden es die Spitäler auf freiwilliger Basis anbieten; zumal es sogar noch intern Kosten spart. Dem Spital soll der unternehmerische Spielraum gelassen werden. Sven Inäbnit dankt Nicole Roth für die Abklärungen, die zeigen, dass das Kantonsspital Baselland (KSBL) bereits erkannt hat, dass die Hebammengeleitete Geburt ein gutes Angebot sein kann, das nicht nur den Patientinnen, sondern auch dem Spital zugutekommt. Das Problem des Fachkräftemangels bei einem verpflichtenden Leistungsauftrag wurde auch bereits erwähnt. Insofern: Idee gut, Umsetzung auf gutem Wege.

Die Mitte-Fraktion unterstütze das Postulat, so **Béatrix von Sury d'Aspremont** (Die Mitte). Es ist unbestritten, dass die Nachfrage besteht. Es ist sehr positiv, dass Hebammen wieder Geburten durchführen können. Wie gehört, ist eine Einführung zwar schon geplant, aber dennoch ist eine Leistungsvereinbarung durchaus sinnvoll. Zudem findet mit dem Postulat zuerst auch nur eine Prüfung des Anliegens statt.

Anita Biedert (SVP) hat in den bisherigen Voten das Wort «Verantwortung» gefehlt. Wer hat die Verantwortung für eine Geburt? Eine Hebamme überwacht und kann, wenn alles gut läuft, eine Geburt zu Ende führen. Läuft es jedoch nicht gut, dann steht der Arzt in der vollen Verantwortung, die Geburt ganzheitlich zu Ende zu führen. Zur Feststellung im Postulatstext, dass sich die Frauen Individualität und Mitbestimmung wünschen: Für Anita Biedert ist das etwa dasselbe, wie wenn ein Opernsänger eine statische Berechnung für eine Brücke machen würde. Die fundierten Fachkenntnisse fehlen doch einer Frau, die nicht Gynäkologin oder sonst medizinisch ausgebildet ist, um Entscheide mittreffen zu können. Es stellt sich die Frage, was bei einer von einem Arzt geleiteten Geburt betreffend Selbstverantwortung, Mitbestimmung und Art der Geburt nicht gewährleistet sein kann. Weiter fragt sich Anita Biedert, weshalb die herausgestrichene Individualität mit einem neuen Leistungsauftrag verbunden sein soll. Ein neuer Leistungsauftrag ist immer mit einem finanziellen Mehraufwand gekoppelt. Gerade in einer Zeit, in der die Gesundheitskosten und Krankenkassenprämien steigen und ein Problem darstellen, ist für Anita Biedert eine finanzielle Mehrforderung nicht angebracht. Sie lehnt den Vorstoss dezidiert ab.

Landratsvizepräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, dass Regierungsrat Thomi Jourdan die Sitzung aufgrund eines Anschlussstermins bald verlassen müsse und sich deshalb vorgezogen äussern werde.

Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) erklärt, da es erst um eine Stellungnahme im Hinblick auf die Überweisung eines Postulats gehe, habe der Regierungsrat noch nicht mit potentiellen Leistungserbringerinnen und Leistungserbringern Kontakt aufgenommen. Das Postulat erwähnt explizit eine Leistungsauftragsvergabe ans KSBL. Zur Einordnung: Seit dem 1. Januar 2023 gibt es im Rahmen der sogenannten Spitalplanungsleistungssystematik (SPLG) neu die Leistungsgruppe «Hebammengeleitete Geburtshilfe am und im Spital». Für die gemeinsame Versorgungsplanung mit dem Kanton Basel-Stadt bedeutet dies, wenn es dann darum geht, die Akutsomatik neu zu planen, innerhalb der gemeinsamen Planung die Rahmenbedingungen festzulegen, innerhalb derer es möglich ist, sich um einen solchen Leistungsauftrag zu bewerben. Jeder potentielle Leistungserbringer, der die entsprechenden Zulassungskriterien erfüllt, wird die Möglichkeit haben, sich zu bewerben. Dort muss dann nachgewiesen werden, in welcher Qualität die Leistung erbracht werden soll. Eine solche Ausschreibung würde somit an alle Leistungserbringer gehen und nicht nur ans KSBL. In der Postulatsantwort würde genau aufgezeigt, wie der Regierungsrat denkt, das Anliegen im Rahmen der gemeinsamen Versorgungsplanung mit dem Kanton Basel-Stadt umzusetzen.

Lucia Mikeler Knaack (SP) dankt für die ausführliche Erklärung seitens Regierungsrat, die genau dem Postulatsanliegen entspreche. Die Ausschreibung soll für alle Leistungserbringer offen sein. Die Rednerin möchte zudem etwas Abstand halten von der polemischen Diskussion, die von Anita Biedert angestossen wurde. Anita Biedert hat vielleicht nicht ganz verstanden, was eine hebammengeleitete Geburt ist. Dabei handelt es sich um eine Geburt in nicht-pathologischem Zustand. Die Frau braucht keine medizinische Betreuung, weil sie nicht krank ist. Sobald sich der Geburtsprozess ändert und es eine medizinische Unterstützung braucht, dann sind die Hebammen die ersten, welche die Ärztinnen oder Ärzte hinzurufen. Es handelt sich um eine gemeinsame Arbeit und nicht um ein Gegeneinander. Zu den Kosten: Die hebammengeleiteten Geburten verursachen keine zusätzlichen Kosten. Es muss kein zusätzliches Personal rekrutiert werden und es müssen keine zusätzlichen Räume zur Verfügung gestellt werden. Es bleibt alles so, wie es ist. Es geht darum, dass die Frauen die Möglichkeit haben, ein solches System in Anspruch nehmen zu können. Und dafür braucht es eine Verbindlichkeit und nicht nur ein «heute bieten wir es an, aber ab nächstem Jahr nicht mehr». Die Rednerin hat Gespräche geführt mit dem KSBL und zwar mit dem CEO und der leitenden Hebamme. Hebammengeleitete Geburten könnten durchaus auch wichtig sein für das KSBL. Möchte ein Spital qualitativ hochwertig arbeiten in der Geburtshilfe, dann braucht es jährlich im Minimum 500 Geburten. Aktuell sieht es nicht danach aus, als würde das KSBL diese Zahl in diesem Jahr erreichen. Es ist also dringend nötig, wieder Frauen für eine Geburt im KSBL in Liestal zu gewinnen. Die Frauen wandern alle nach Basel ab, z. B. ins Bethesda Spital oder ins Universitätsspital. 2014 wurde entschieden, dass die Geburtshilfe im Bruderholzspital geschlossen wird und – etwas despektierlich gesagt – ans Bethesda-Spital «verscherbelt» wird. Dies war ein grosser Fehler. Nun kann die Geburtenzahl eigentlich gar nicht mehr erfüllt werden, die es für die Ausbildung der Ärztinnen, Ärzte und Hebammen bräuchte. Dabei handelt es sich um ein riesiges Problem. Gleichzeitig gibt es den Leistungsauftrag und die Grundversorgung muss angeboten werden. Die Geburtshilfe gehört nun mal zum Grundauftrag. Weshalb wird die Chance nicht wahrgenommen und Werbung für das KSBL gemacht, indem die Frauen auch wieder in Liestal in einer wunderbaren, angenehmen, intimen Atmosphäre von Hebammen geleitet gebären können? Die Hebammen sind interessiert. Das selbständige Arbeiten macht den Arbeitsort attraktiv. Noch ein letzter Punkt: Sobald es zu Interventionen kommt, wird es einfach teuer. Es braucht die interdisziplinäre Zusammenarbeit, es braucht die Anästhesie, weil vielleicht eine PDA benötigt wird, es wird teilweise aggressiv mit Medikamenten eingeleitet, es gibt ellenlange Geburtsverläufe, die pathologisch verlaufen, am Ende kommt es zu einer Vakuumgeburt, das Kind hat Atemprobleme, wird ins Kinderspital verlegt, die Mutter hat noch eine postpartale Blutung etc. etc. Dieses Risiko – das ist evidenzbasiert bewiesen – nimmt zu, wenn man interveniert. Wie Studien zeigen, sind diese Risiken bei hebammengeleiteten Geburten seltener. Lucia Mikeler Knaack bittet um Überweisung des Postulats. Es verlangt erst ein Prüfen und Berichten.

Tim Hagmann (GLP) hat den Eindruck, dass sehr stark aus dem Bauch heraus argumentiert werde. Es wurde gefragt, wer die Verantwortung für die Geburt habe. Am Ende des Tages liegt die Verantwortung für die Geburt bei der Mutter. Die Mutter entscheidet, wo sie gebärt. Sie kann auch entscheiden, dass sie zuhause gebärt. Zu den Kosten: Eine Oberärztin oder ein Oberarzt in einem Baselbieter Spital verdient CHF 150'000.–, eine Hebamme CHF 80'000.– und somit nur gut die Hälfte. Es gibt Fallpauschalen. Entsprechend ist es sinnvoll, hebammengeleitete Geburten einzuführen, wenn man möchte, dass eine Geburtenabteilung kostendeckend unterwegs ist. Nicht jede Leistungsausweitung führt automatisch zu Mehrkosten. In diesem Fall führt sie zu geringeren Kosten. Dies ist einer der Gründe, weshalb so viele Spitäler und die Ärzteschaft dahinterstehen. Tim Hagmann ist beeindruckt, wie frei von Fakten diskutiert werden kann. Es handelt sich um ein Postulat. Die Expertinnen und Experten sollen berichten und nicht diejenigen, die einfach aus dem Bauch heraus irgendetwas plappern.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) kann dazu nur «Jawohl» sagen und möchte nicht alles bereits Gesagte nochmals wiederholen. Die Grüne/EVP-Fraktion unterstütze das Postulat selbstverständlich und freue sich auf einen ausführlichen Bericht. Es besteht der Wunsch, dass jede Frau die Möglichkeit hat, zu wählen, wo und wie sie gebären möchte, und dass in der Umgebung ein gesichertes Angebot besteht. Das Postulatsanliegen entspricht einem grossen Bedürfnis der Frau-

en und, wie gehört, handelt es sich um eine sehr kostengünstige Lösung, die viel weniger Geburtsschwierigkeiten hervorbringen würde.

Sven Inäbnit (FDP) dankt Lucia Mikeler Knaack für die interessanten, kompetenten fachlichen Ausführungen, die sehr wertvoll und sehr wichtig seien. Sie hatte erwähnt, die Geburtsabteilung in Liestal sei gefährdet, weil es zu wenige Geburten gibt. Sven Inäbnit hatte gemeint, die Phase sei überwunden, wo dem KSBL geholfen werden musste, ein wettbewerbstaugliches Angebot auf die Beine zu stellen. Sven Inäbnit erinnert sich an diejenigen Zeiten, als der Landrat über die Angebote im Spital Laufen und im Spital Bruderholz diskutierte. Diese Zeiten sind vorbei. Das KSBL ist ein selbstständiges Unternehmen und muss sich am Markt behaupten. Es gibt verschiedene Angebote in der Region, wo die Frauen gebären können. Es ist nicht Sache des Landrats, eine Kanalisierung der Geburten ans KSBL zu machen oder ganz allgemein das Angebot der öffentlichen Spitäler attraktiver zu gestalten. Das KSBL muss sein Angebot selber attraktiv gestalten; dazu können auch die hebammengeleiteten Geburten gehören.

Stefan Meyer (SVP) bläst etwas ins gleiche Horn wie sein Vorredner und glaubt, er verstehe das Problem noch nicht so richtig. Es gibt Geburtshäuser, mit denen Leistungsaufträge bestehen. Nach dem Verständnis von Stefan Meyer werden dort auch hebammengeleitete Geburten geleistet. Er versteht, dass sobald etwas nicht mehr so gut läuft, möglichst schnell eine Ärztin oder ein Arzt beiseite stehen und gegebenenfalls eingreifen muss. Die Spitäler wurden aber letztlich dem Markt ausgesetzt und sie sollten sich auch an der Nachfrage ausrichten, also an dem, was die Frauen möchten. Es liegt aber nicht in der Kompetenz des Landrats – wie Sven Inäbnit bereits sagte –, den Spitälern zu sagen, wie ein Geburtsablauf sein soll und mit welchem Personal. Stefan Meyer findet hebammengeleitete Geburten gut und viele Frauen haben ein Bedürfnis, so zu gebären. Es soll den Spitälern überlassen werden, ein Angebot für diese Nachfrage zu schaffen.

Tim Hagmann (GLP) sagt zu Sven Inäbnit, dass nicht vergessen werden dürfe, dass ein Grundauftrag bestehe. Wird etwas nicht kostendeckend angeboten, dann trägt der Kanton die Kosten. Es nützt also nichts, wenn es im KSBL Liestal nur 200 Geburten pro Jahr gibt. Die Argumentation ist nicht korrekt.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) geht ebenfalls auf das Votum von Sven Inäbnit ein. Das Bedürfnis sei vorhanden und das Grundangebot für Geburten im Spital bestehe ebenfalls. Weshalb dann den Vorstoss nicht einfach unterstützen? Die Hebammen sind bereit. Weshalb nicht einfach einen Leistungsauftrag erteilen, wenn die Bereitschaft vorhanden ist und es erst noch kostengünstiger kommt? Die FDP und die SVP wollen doch immer sparen. Hier gibt es eine Möglichkeit dazu, mit der gleichzeitig die Attraktivität des Spitals erhöht werden kann.

Lucia Mikeler Knaack (SP) sieht es ebenfalls anders als Sven Inäbnit. Mit dem Notfall besteht auch ein Leistungsauftrag und auch wenn nicht alle den Notfall brauchen, kann nicht gesagt werden, man könne ihn anbieten oder halt auch nicht. Es gibt noch den Punkt des Fachkräftemangels. Wie allgemein bekannt, sind die Ärztinnen und Ärzte ziemlich überfordert mit Arbeit, Administration etc. In der Geburtshilfe müssen Frauen oft sehr lange warten, bis eine Ärztin oder ein Arzt kommt, die oder der dann bestätigt, was die Hebamme bereits gesagt hatte. Das heutige System macht es aber nötig, dass eine Ärztin oder ein Arzt kommt. Im Pflegebereich gibt es ähnliche Modelle mit den Nurse Practitioner oder den Advanced Practice Nurses. Genau das soll im Setting der Geburtshilfe auch gemacht werden. Die Ärztinnen und Ärzte sollen entlastet werden, indem die Pflegefachfrauen und -männer besser ausgebildet werden und Tätigkeiten übernehmen können, die bislang die Ärztinnen und Ärzte erledigen. Auch in diesem Sinne ist der Vorstoss sinnvoll. Es ist ein Postulat – prüfen und berichten.

://: Mit 48:30 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 231

24. Förderung Batteriespeicher

2023/302; Protokoll: mko

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegen zu nehmen.

Manuel Ballmer (GLP) überrascht die Forderung der Förderung von Energiespeichern seitens FDP. Wie man vorhin gehört hatte, möchte sie eigentlich kein Geld ausgeben, aber bei einer gezielten Energiespeicherförderung für eine Klientel, die sich auch ohne Förderung Energiespeicher leisten könnte, macht sie eine Ausnahme. Damit hat seine Fraktion Mühe, denn es sind Mitnahmeeffekte zu befürchten. Abgesehen davon werden mit der steuerlichen Abzugsfähigkeit sehr stark solche Investitionen gefördert. Zwar wird Photovoltaik gefördert, was gut ist. Doch selbst bei der Photovoltaik ist das eidgenössische Finanzdepartement zum Schluss gekommen, dass man übers Ziel hinausschiesst und die Subventionen eher bei grossen Anlagen gesprochen werden sollten, anstatt bei kleinen Eigenverbrauchsanlagen. Es braucht sie nämlich gar nicht. Einen Batteriespeicher in jedem privaten Keller ist in den Augen des Sprechers nicht die Zukunft, und volkswirtschaftlich auch nicht sinnvoll. Er ist überzeugt, dass eine Wirksamkeitsprüfung ex post hier zum gleichen Ergebnis kommen würde wie die EFK bezüglich der Photovoltaik. Warum redet man überhaupt von privaten Batteriespeichern im Keller? In seinen Augen liegt bei diesem Boom ein Konsumentenversagen vor, denn es rechnet sich nicht. Ausschlaggebend sind rein psychologische Gründe wie die Verheissung von Autarkie, Unabhängigkeit und eigenem Strom, den man wieder konsumiert – aber es gibt kaum wirtschaftliche oder sonst sinnvolle Argumente. Fakt ist, dass die Schweiz ein sensationelles, fast das weltbeste Stromnetz hat. In dieses wurden bereits Milliarden investiert. Es wäre in seinen Augen sinnlos, wenn Basel-Landschaft nun nochmals Geld investieren würde. Die GLP-Fraktion ist nicht grundsätzlich gegen die Förderung von Energiespeichern, auch nicht gegen die Förderung von Batterien im Allgemeinen. Wenn aber Batterien durch staatliche Mittel gefördert werden sollen, dann nur für Quartiere oder Areale, und nicht für Eigenheime. Aber auch diese Aussage ist eigentlich falsch. Denn als allererstes braucht es eine Strategie, weshalb Manuel Ballmer auch den (für heute traktandierten) Vorstoss 2023/457 eingereicht hatte, der fordert, dass der Kanton Basel-Landschaft erst eine Strategie erarbeiten müsste, wie man mit Energiespeichern umzugehen gedenkt, bevor man ins Blaue hinaus fördert. Abgesehen davon ist es fraglich, weshalb die Förderung nötig sein soll, denn die Marktsituation lässt bei Regelenergie eigentlich bereits ein sehr profitables Geschäft zu; der Regelspeicher der EBL beim Aquabasilea, der seit etwa vier Jahren in Betrieb ist, ist vermutlich das beste Pferd im Stall, jenes mit der höchsten Profitabilität. Die Energieversorger könnten dies, als Schwarmpeicher, schon heute als Regelenergie nutzen, sind dazu aber nicht in der Lage und technologisch nicht up to date oder überfordert mit anderen anstehenden Transformationen. Sie könnten auch bidirektionales Laden fördern, was ebenfalls – vor allem aus Ressourcensicht – sehr sinnvoll wäre. Sie tun das vermutlich deshalb nicht, weil sie den dabei entstehenden Gewinn gemäss Stromverordnung den Konsumenten weitervergüten müssten. Der Regierungsrat sollte aber nach Meinung der GLP-Fraktion tatsächlich diese Form der Energiebereitstellung forcieren. Er muss dies aber über Leistungsaufträge an die konzessionierten Netzbetreiber tun. Deshalb muss das teilrevidierte Energiegesetz dem Volk zur Annahme empfohlen werden, weil damit die Möglichkeit geschaffen würde, den Energieversorgern eben solche Leistungsaufträge «aufzudrücken». Man sollte also das Pferd nicht beim Schwanz aufzäumen und irgendwelche Anwendungsfälle fördern, sondern erst die grundsätzlichen Fragen mit der Strategie durch den Regierungsrat beantworten lassen. Deshalb wird die Überweisung des Postulats abgelehnt.

Andi Trüssel (SVP) empfiehlt Manuel Ballmer, sich in Aarau bei der Swissgrid davon zu überzeugen, wie stabil das Netz ist und wie viele Eingriffe dort täglich vorgenommen werden. Diese haben in den letzten Jahren stark zugenommen. So viel zur Stabilität.

Das Postulat ist in Ordnung, weist aber noch einen Mangel auf. Möchte man Subventionen spre-

chen, dann: Photovoltaik, der richtige (netzunabhängige) Wechselrichter, Batterien und eine automatische Netzfreeschaltung. Das gibt dem Ein- oder Mehrfamilienhaus Autarkie im Fall einer Strommangellage oder eines Blackouts. Die SVP-Fraktion unterstützt das Postulat.

Thomas Noack (SP) sagt, dass in der Umweltschutz- und Energiekommission die Frage der Speicherung eine wesentliche war. Man hat gemerkt, dass es hier Nachholbedarf gibt und man das Thema anpacken muss. Aus dem Grund würde die SP-Fraktion das Postulat im Sinne eines Prüfens und Berichtens unterstützen. Manuel Ballmer hat die kritischen Punkte angesprochen und richtig gesagt, dass das Postulat eigentlich zu kurz greife. Es geht nicht darum, Batteriespeicher zu subventionieren oder fördern. Es kann ein wesentlicher Bestandteil einer Strategie sein, es fehlen aber diverse andere Fragen, wie: Wäre der Netzbetreiber allenfalls bereit, mit den Speichern auch umzugehen, wie stellt er die Infrastruktur bereit und wie würde er bidirektionales Laden von Autos unterstützen? Alle diese Fragen müsste man in diesem Zusammenhang ebenfalls abklären. Deshalb die Bitte an Regierungsrat Isaac Reber, dass es bei der Beantwortung nicht nur um die Förderung geht, sondern dass auch im Hintergrund die von Manuel Ballmer gestellten Fragen mitbehandelt werden.

Thomas Eugster (FDP) möchte als Erster dem Regierungsrat danken, dass er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Kollege Ballmer möchte er entgegnen: a) Speicherung ist heute eines der Hauptprobleme. Heute werden Photovoltaikanlagen in einer bis dato ungesehenen Geschwindigkeit gebaut. Es gibt auf der einen Seite Probleme beim Netz (was man in der Tagesschau sehen konnte, wo die EBL einen Auftritt hatte). Man sieht es auch in seinem Quartier, wo PV-Anlagen gebaut werden, der Strom aber im Moment gar nicht abgenommen werden kann. Dies wird dank den Möglichkeiten des Speichers – zentral oder lokal – entschärft. Dies macht es besonders attraktiv für Leute, die eine PV-Anlage bauen möchten. Denn wenn man nicht weiss, ob der Strom abgenommen wird, baut man sie dann vielleicht gar nicht. Die Speicherung ist also das A und O. Wie Thomas Noack gesagt hatte, geht es auch darum, dass noch besser abgeklärt wird, was bereits im Postulat steht. Auf der anderen Seite gilt es aber auch, dafür zu sorgen, dass das Angebot attraktiver wird, denn es werden heute sehr wenig Speicher gebaut. Man muss sich überlegen, wie mehr Anreize geschaffen werden, und somit geht es auch um die Frage der Subventionierung. Es ist für Thomas Eugster nicht verständlich, wie man gegen den Prüfauftrag sein kann. Vermutlich geht es nur darum, dass das Postulat nicht aus den eigenen Reihen stammt (im Sinne von «not invented here»), weshalb man einen eigenen Vorstoss dazu gemacht hat. Der Redner bittet, das vorliegende Postulat zu überweisen, damit der Regierungsrat prüfen und berichten kann.

Für **Fredy Dinkel** (Grüne) und seine Fraktion ist die Frage der Speicherung ebenfalls eine der grossen Herausforderungen auf dem Gebiet der Energiegewinnung, speziell im Zusammenhang mit Photovoltaik. Es ist aber auch interessant, sich das Thema – wie von Manuel Ballmer vorgeschlagen – in einem grösseren Rahmen anzuschauen. Allerdings ist es ein Postulat und es geht um Prüfen und Berichten, es ist keine Motion. Würde dies so, wie es gemeint ist, vom Regierungsrat verstanden, ist Fredy Dinkel zuversichtlich, dass dieser das Thema auch in einem grösseren Zusammenhang anschauen würde. In diesem Sinne wird die Grüne/EVP-Fraktion das Postulat überweisen.

Manuel Ballmer (GLP) möchte noch kurz auf das Votum von Thomas Noack eingehen. Der Redner sieht das Problem für die Netzversorger durchaus, und gerade die EBL ist sehr gefordert, weshalb sie es auch in die Tagesschau geschafft hatte (was allerdings nicht nur positiv ist). Aber auch wenn es einen Speicher gibt, lässt die EBL trotzdem nicht alles zu. Es wäre sinnvoller und einfacher für die EBL, der Speicher befände sich in der Nähe des Trafo.

Es ist für Manuel Ballmer kein Problem, dass der Vorstoss «not invented by me» ist, wie Thomas Eugster gemutmasst hatte. Es geht ihm vielmehr um die Reihenfolge und die Ressourcen. Bevor ein Geschäft behandelt wird, das zum Ziel hat, konkret etwas zu fördern, sollte man sich erst über die Strategie und die Frage im Klaren sein, ob man es überhaupt fördern möchte – und ob eine

Förderung heutzutage überhaupt noch nötig ist. Es ist auch niemanden verboten, einen Batteriespeicher in den Keller zu stellen, wenn man sich eine PV-Anlage leistet. Das macht durchaus Sinn.

Dario Rigo (Die Mitte) sagt, dass die Mitte-Fraktion der Argumentation der GLP folgen könne, dass die Förderung der kurzfristigen Speicher überhaupt nicht zur Lösung beitragen. Trotzdem findet sie, dass das Postulat im Sinne von Prüfen und Berichten überwiesen werden sollte.

://: Mit 62:6 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 232

25. Kombinierte Investitionen in CO₂-arme Systeme zusätzlich belohnen

2023/303; Protokoll: mko

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegen zu nehmen.

Urs Kaufmann (SP) ist nicht gegen Überweisung, sondern für einen etwas weiteren Sprung. Die FDP-Fraktion hat zu einem Dreisprung angesetzt und redet von drei Komponenten, wobei man prüfen sollte, ob es einen Sonderbonus geben soll, wenn mehrere Komponenten davon realisiert werden. Konkret geht es um die Photovoltaik, die Wärmepumpen und die Elektromobilität. Es fehlt aber die Komponente der Energiespeicherung, über die beim letzten Traktandum diskutiert wurde, oder allenfalls der thermischen Speicherung, die es ermöglichen würde, die Energie lokal zwischenspeichern – sei es in elektrischer oder thermischer Form. Dies würde wiederum dank Smartgrid den Elektrizitätswerken zu mehr Flexibilität verhelfen, die möglichen Leistungsaufträge, die es geben wird, umzusetzen. Urs Kaufmann bittet somit, bei der Prüfung die weiteren Komponenten wie Batteriespeicher und thermische Speicher zu berücksichtigen.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) weist darauf hin, dass wenn der Regierungsrat bereit sei, eine Motion oder ein Postulat entgegenzunehmen, eine Beratung nur dann stattfinden, wenn aus der Mitte des Landrats ein Antrag gestellt werde (Geschäftsordnung des Landrats, § 45 Abs. 3).

Marco Agostini (Grüne) hätte eigentlich richtig Lust gehabt, diesen Vorstoss, wie auch den vorherigen oder die beiden kommenden, abzulehnen. Die Grünen benehmen sich aber nicht so, wie das die FDP-Fraktion anlässlich der Beratung des Energiegesetzes getan hatte. Damals wurde eine Riesendiskussion geführt, und es wäre problemlos möglich gewesen, die Punkte, die jetzt auf dem Tisch liegen, ebenfalls zu diskutieren. Die FDP verwehrt sich aber dagegen, respektive sie macht mal so, mal so, und dann Sistierung... Nur damit das klar ist: Die Grünen wehren sich nicht gegen Diskussionen, weder bei AKW noch bei Batterien. Im Gegenteil, es ist gut, das Postulat zu prüfen. Es wäre schön, wenn auch die FDP langsam merken würde, dass ein Postulat durchaus nötig sein kann, um etwas zu überprüfen. Das Energiegesetz wurde ein Jahr lang diskutiert. Damals hätte man Zeit gehabt. Trotz allem ist Marco Agostini dafür, dass geprüft wird – damit man gute Resultate erhält.

Andi Trüssel (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion gegen Überweisung des Postulats sei. Der Sprecher sieht den Punkt von Urs Kaufmann. Er ist aber nicht der Überzeugung, dass die Elektromobilität den notwendigen Speicherbedarf (bidirektionales Laden) zur Verfügung stellen soll. Eine langfristige, sichere Mobilität wird nicht die reine E-Mobilität sein. Es macht also keinen Sinn, eine Ladinfrastruktur für eine Mobilitätsantriebstechnik zu subventionieren, von der man genau weiss, dass sie in Zukunft anders als über eine Batterie funktionieren wird. Denn es gibt gar nicht genügend Elemente wie Lithium, Kobalt, Seltene Erden etc., um all die mit Benzin und Diesel betriebenen Autos mit Batterien auszurüsten. Das ist eine Tatsache, die kaum je zur Kenntnis genommen wird. In Deutschland spricht man von «big battery», mit dem Ziel, die Tagesleistung zweier Kraftwerke (also ca. 38 Gigawattstunden) zu speichern. Der Energieinhalt der modernsten Batterie be-

trägt 220 Wattstunden pro kg Akku. Möglich, dass dies in Zukunft noch in Richtung 1 Kilowattstunde verbessert werden kann, aber davon ist man noch weit entfernt. Deshalb ist die SVP-Fraktion überzeugt, dass die von der FDP vorgeschlagene Lösung nicht der richtige Weg ist.

Die GLP-Fraktion unterstützt laut **Manuel Ballmer** (GLP) diese Sachen – sie möchte Speicherung und Ausbau, sie findet sowohl Photovoltaik als auch Wärmepumpen oder Elektroautos eine gute Sache. Sie findet es aber höchst fragwürdig, dass der Staat für diese standardmässigen Sachen einen Sonderbonus geben soll. Eine Photovoltaik-Anlage auf dem Dach ist heute Standard. Wenn man sich eine neue Heizung anschafft, ist die Wärmepumpe ebenso Standard wie ein Elektrofahrzeug beim Kauf eines neuen Wagens. Wer sich noch einen Verbrenner leisten möchte, kann das tun, zahlt aber mehr. Aber selbst der Bundesrat, der sich seit mehr als 15 Jahren aus zwei FDP- und zwei SVP-Mitgliedern zusammensetzt, kam zum Schluss, dass es nicht mehr nötig sei, Elektroautos zu fördern. Deshalb wird ab 1. Januar 2024 die Förderung auch aufgehoben und eine Automobilsteuer bei Importen eingeführt. Warum der Kanton Basel-Landschaft in die andere Richtung gehen soll, erschliesst sich Manuel Ballmer nicht.

Thomas Eugster (FDP) dankt dem Regierungsrat, dass er das Postulat entgegennehmen möchte. Es gibt einen asynchronen Ausbau von Energieproduktions- und Energieverbrauchszubau. Der Energieverbrauch von Wärmepumpen und Elektroautos nimmt also viel stärker zu, als dass Energie dazugebaut wird. Es macht aber Sinn, solche Sachen zu kombinieren und beides zu tun. Auch hier gilt das Prinzip «Anreize statt Verbote». Natürlich lässt sich darüber streiten, was an Elektroautos so toll sein soll. Fakt ist, dass aufgrund der EU-Regelung relativ bald die Mehrheit der neuimmatrikulierten Fahrzeuge elektrisch fahren werden. Auch bei den Batterien muss man sich bewusst sein, dass um die Jahre 2026/27 die Feststoffbatterie auf den Markt kommen wird, die nochmals eine neue Komponente ins Spiel bringen wird, insofern sie einerseits nachhaltiger und andererseits leistungsdichter ist. Es wird also unweigerlich so sein, dass ein grosser Teil der Autos, die in der Garage oder draussen stehen, einen Speicher haben werden. Es macht Sinn, auf diesen zuzugreifen, was in Richtung bidirektionales Laden geht. Auf der anderen Seite macht es, bei so vielen neuen Verbrauchern, auch Sinn, auf der Produktionsseite zuzulegen. Das ist die Intention des Postulats. Auch hier gilt Prüfen und Berichten. Man muss schauen, dass das Tempo des Ausbaus der Produktion mit dem Tempo der Nutzung und des Bedarfs übereinstimmt und nicht zu stark auseinanderdriftet.

Ursula Wyss Thanei (SP) ist etwas erstaunt. Sie möchte gerne ein Jahr zurückgehen. Am 20. Oktober 2022 wurden fünf Traktanden verbunden beraten – einen Vorstoss der Grünen und vier der SP. Bei einem von ihnen ging es um die Nutzung von PV-Anlagen in Kombination mit E-Mobilität. Thomas Eugsters Votum war damals sehr wortreich und endete mit der Aussage, dass die fünf Vorstösse obsolet seien. Ursula Wyss freute sich, als sie den aktuellen Vorstoss von Thomas Eugster sah, denn sie kann das unterstützen und ist derselben Meinung. Sie hatte sich aber gefragt, woher der Sinneswandel kommt. Eigentlich ist das aber unwichtig, denn Hauptsache er ist erfolgt. Chapeau. Ihre Unterstützung hat er.

://: Mit 49:25 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 233

26. Solaranlagen in Kernzonen: Pilotprojekte mit ästhetisch klaren Vorgaben ermöglichen

2023/304

27. Solaranlagen auf sogenannt «nicht schützenswerten Gebäuden» in mit ISOS-A belegten Kernzonen ermöglichen

2023/307; Protokoll: mko

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass die Traktanden 26 und 27 verbunden beraten werden. Der Regierungsrat ist bereit, beide Postulate entgegen zu nehmen.

:// Die Postulate 2023/304 und 2023/307 werden stillschweigend überwiesen.

Nr. 235

28. Aktualisierung Grundwasser-Konzessionen

2023/306; Protokoll: mko

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen.

Wer laut **Urs Schneider** (SVP) Grundwasser nutzen oder speichern möchte, benötigt dazu eine Konzession. Für Private wird diese zwischen 10 und 30 Jahren, für die Öffentlichen zwischen 30 und 50 Jahren ausgestellt. Das Grundwasser ist eines der Güter, das am besten geprüft und überwacht ist. Das ist auch richtig so. Wird das Postulat nun überwiesen, werden während dem Spiel die Spielregeln geändert. Das möchte man nicht. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass die gesprochenen Konzessionen «verheben», und sollte es mit der Grundwasserhöhe Probleme geben, wird dies ohnehin gemeldet und überprüft. Seine Fraktion wird das Postulat nicht überweisen.

Robert Vogt (FDP) sagt, dass auch die FDP-Fraktion im Postulat einen Angriff auf die heute bestehenden Konzessionen sieht. Sie ist der Meinung, dass es, anders als im Postulat beschrieben, gar kein grösseres Problem gibt. Deswegen, und auch, um unnötigen administrativen Aufwand zu vermeiden, ist sie gegen die Überweisung des Postulats.

Ursula Wyss Thanei (SP) sieht das anders. Ihre Fraktion ist der Meinung, dass Schutz und Verfügbarkeit von Trinkwasser wichtig sind. Die Rednerin nimmt an, dass das alle so sehen. Sie möchte sauberes Trinkwasser bewahren und auch den nächsten Generationen zur Verfügung stellen. Um das zu gewährleisten, braucht es sicherlich verschiedene Massnahmen. Man ist auch sicher, dass der Kanton viele davon ergreift. Eine wäre die Regelung über die Entnahme von Trinkwasser aus dem Grundwasser – damit es nicht zu einem Entnahmeüberschuss kommt. Die klimatischen Bedingungen, die allen bekannt sein dürften, führen dazu, dass immer weniger Wasser verfügbar ist. Es gibt längere Hitze- und Trockenperioden, ebenso gibt es ganz unterschiedliches Regenverhalten. Es wird auch so sein, dass in der kurzen Zeit sehr viel Regen fällt, der dann gar nicht mehr richtig versickern kann. Kommt hinzu, dass gewisse Gemeinden die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) noch nicht oder nicht in ausreichendem Mass durchgeführt haben. Bei jenen Gemeinden mit Nachholbedarf fliesst das Regenwasser in die Kanalisation und steht dann nicht für das Grundwasser zur Verfügung.

Zurück zum Postulat: Die Konzessionsverträge bestehen eine lange Zeit, worauf bereits Urs Schneider hingewiesen hatte. Andernorts wurden gar keine abgeschlossen. Regula Waldner verlangt in ihrem Postulat, dass die Konzessionen für die Entnahme von Grundwasser aktualisiert werden. Damit werden nicht einfach so die Spielregeln geändert, sondern es ist das Klima, das sie geändert hat. Darauf muss man nun reagieren. In der Hauptsache muss das Grundwasserangebot

geprüft werden, damit die Konzession entsprechend angepasst werden kann. Die logische Konsequenz ist dann eben, dass es eine flexible, dem Pegelstand angepasste Entnahme gibt, was wiederum kontinuierlich erhoben werden muss. Deshalb ist die SP-Fraktion der Meinung, dass dies Sinn macht. Sie wird das Postulat einstimmig überweisen.

Für **Stephan Ackermann** (Grüne) brachte der heutige Nachmittag Enttäuschung pur. Wenn er sieht, welche Vorstösse überwiesen wurden, welche nicht, wer bereit ist, aufeinander zuzugehen und wer nicht... Die Regierung ist bereit, den vorliegenden Vorstoss entgegenzunehmen. Das zeigt doch, dass Handlungsbedarf gegeben ist! Da ist für Stephan Ackermann unverständlich, weshalb man so schwierig tut. Er geht davon aus, dass die SVP nicht gelesen hat, um was es geht. Und die FDP vielleicht nur oberflächlich. Er erlaubt sich deshalb, aus dem Postulat zu zitieren. Wer sein Ohr nicht verschliesst, so ist der Sprecher überzeugt, wird zum selben Ergebnis kommen wie der Regierungsrat. Vorab sei gesagt, dass im Idealfall wie folgt vorgegangen wird: Man macht erst eine Interpellation, um abzuklären, wie die Sachlage ist. Anhand dieser Sachlage macht man, wenn es dann noch nötig ist, einen Vorstoss. Das wäre vorbildlich. Nun zum Text: «Die Antwort auf die Interpellation Nr. 2022/604 zeigt deutlich auf, dass viele Oberbaselbieter Fliessgewässer regelmässig zum Austrocknen gebracht werden, weil zeitweise zu viel Grundwasser für die Trinkwassergewinnung gepumpt wird. Dies steht im Konflikt mit dem Gewässerschutzgesetz und schadet der Natur. Das Überpumpen führt auch zum Risiko der Havarie, das heisst, durch die Infiltration von Bachwasser wird das Grundwasser kontaminiert. Betroffen wären in einem solchen Fall Hunderte von Haushalten. Mit zunehmender Sommertrockenheit, gleichzeitig steigender Bevölkerungszahl und dem weiterhin hohen Pro-Kopf-Bedarf an Wasser für Haushalt, Garten und Pool wird dieses Risiko noch zusätzlich verschärft. Gespräche bereits im Vorfeld der Interpellation führten zur Vermutung, dass eine Vielzahl an Grundwasserkonzessionen revisionsbedarf haben (im Sinne einer besseren Abstimmung des Verhältnisses Wasserentnahme pro Zeiteinheit: Wasserverfügbarkeit) und dass gewisse Wasserentnahmen bis heute noch gar keine Konzession haben. Es wäre daher dringlich und im Dienst der Trinkwasserhygiene für alle, wenn das Konzessionswesen für Trink- und Brauchwassergewinnung aus Grundwasser und Quellen zeitnah aktualisiert würde. Dazu braucht es aber auch Klarheit, wieviel Restwasser jeweils in den Gewässern zu verbleiben hat, was wiederum Kenntnisse zu den kritischen Niedrigwasserständen voraussetzt.»

Alles klar? Und somit muss man das Postulat zur Prüfung und Berichterstattung überweisen. Stephan Ackermann hofft, dass eine vernünftige Mehrheit dem Postulat zustimme.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) verweist auf die Geschäftsordnung des Landrats § 73 Abs. 2, wonach er berechtigt ist, die Sitzung um maximal eine halbe Stunde zu verlängern. Er hofft jedoch, dass dieser Rahmen nicht ausgeschöpft werden muss.

Manuel Ballmer (GLP) macht es kurz und schliesst sich den Voten von Ursula Wyss und Stephan Ackermann an. Der Votant kam zum selben Schluss, dass nämlich Grundwasserschutz sehr wichtig ist. Er selber wohnt in einer Oberbaselbieter Gemeinde, in der jeweils – je nach dem – schon vor den Sommerferien ein Aufruf zum Wassersparen abgesetzt wird. Man muss deshalb das Anliegen überprüfen und darüber berichten. Zu Urs Kaufmann: Der Redner ist ebenfalls dagegen, dass die Spielregeln gebrochen werden, es gehört dazu auch ein gewisser Anstand. Manuel Ballmer hat es aber so verstanden, dass es trotzdem eine Rechtssicherheit gibt. Laufende Konzessionen müssen ja auch nicht unbedingt betroffen sein. Solche aber, die noch gar nicht ausgesprochen sind, sollte man vielleicht mal regeln. Ergo ist kein Problem mit der Rechtssicherheit gegeben.

://: Mit 44:32 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) möchte am Schluss allen Kommissionspräsidentinnen und Kommissionspräsidenten Dankeschön sagen. Es ist vielleicht aufgefallen, wie sehr kurz, knapp und bündig die Kommissionsberichte jeweils vorgetragen wurden. Das ist eine super Sache und sicher auch einen Applaus wert. *[Applaus]*

Nr. 210

34. PH-Zugang ohne gymnasiale Maturität
2023/469; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

30. November 2023